

29,7

hönlegroup

Geschäftsbericht 2019/2020



Inhalt

004 An unsere Aktionäre

- 004 Geschäftsbereiche
 - 008 Geschäftsentwicklung
 - 010 Brief des Vorstands
 - 014 Bericht des Aufsichtsrats
 - 018 Aktie
-

022 Lagebericht

- 022 Geschäft und Rahmenbedingungen
 - 028 Ertragslage
 - 028 Finanzlage
 - 029 Vermögenslage
 - 030 Erläuterungen zur Dr. Höhle AG (HGB-Jahresabschluss)
 - 032 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
 - 033 Forschung & Entwicklung
 - 034 Umweltaspekte
 - 035 Übernahmerechtliche Angaben
 - 036 Personal
 - 037 Chancen- und Risikobericht
 - 044 Vergütungsbericht
 - 046 Prognosebericht
-

049 Konzernabschluss

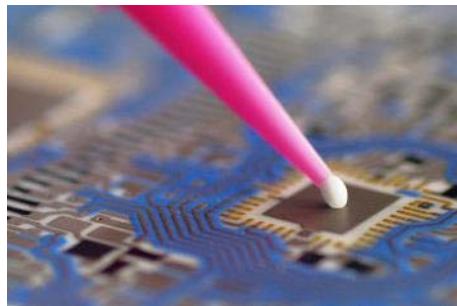
- 049 Erklärung zur Unternehmensführung – Corporate-Governance-Bericht
 - 060 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
 - 061 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 - 062 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - 067 Konzerngewinn- und -verlustrechnung
 - 068 Konzernbilanz
 - 069 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
 - 070 Konzernkapitalflussrechnung
 - 071 Anhang zum Konzernabschluss
 - 071 Allgemeine Erläuterungen
 - 092 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung
 - 098 Erläuterungen zur Konzernbilanz
 - 122 Sonstige Erläuterungen
-

141 Sonstiges

- 141 Disclaimer
- 141 Finanztermine
- 142 Glossar
- 144 Kontakt

Geschäftsbereiche

Klebstoffe



Consumer Electronics

Die Anforderungen im Elektronikbereich steigen. So werden immer höhere Forderungen an die Qualität und Leistungsfähigkeit der Computer, Mobiltelefone oder Laptops gestellt. Gleichzeitig werden die Geräte und Bauteile kleiner und leichter. Dies erfordert innovative Klebstoffe, die mit dem rasanten Entwicklungstempo Schritt halten und Lötstellen ersetzen, Bauteile abschirmen oder durch Beschichtungen schützen.



Automotive

Immer häufiger kommen heute Klebstoffe dort zum Einsatz, wo früher geschweißt, genietet oder geschraubt wurde. Darüber hinaus nimmt die Zahl der Klebstoffanwendungen in der Fahrzeugelektronik permanent zu: Sensoren, Fahrassistsysteme und Displays müssen verklebt, beschichtet oder laminiert werden. Gerade im Bereich E-Mobility ergeben sich mit der Verklebung von Batteriepacks ganz neue Anwendungen.



Optik und Optoelektronik

Für die Herstellung optoelektronischer Produkte werden spezielle Klebstoffe verwendet. So kommen beispielsweise optisch transparente und vergilbungsfreie Klebstoffe zur Verklebung von Linsensystemen zum Einsatz. Die Panacol-Produkte sind mit speziellen Nanopartikeln gefüllt, die den Vorteil haben, dass sie die optischen Eigenschaften nicht beeinträchtigen und gleichzeitig die mechanischen Eigenschaften des Klebstoffes enorm verbessern.



Medizintechnik

Für Medizinprodukte gelten besondere Vorschriften. Die Produkte müssen unter anderem biokompatibel sein, hohe Haftfestigkeiten aufweisen und zudem verschiedenen Sterilisationsmethoden standhalten.

Mit lösemittelfreien Klebstoffen lassen sich medizinische Produkte wie etwa Spritzen, Dialysefilter, Blutbeutel oder Schlauchverbindungen in kurzen Taktzeiten prozesssicher herstellen.

G e r ä t e & A n l a g e n



Druck- und Beschichtungsindustrie

Rund zwei Drittel der weltweit hergestellten Druck-Erzeugnisse werden im Offsetverfahren produziert. Hönle liefert UV-Trockner für diesen Markt, ebenso wie für den digitalen Ink-jetdruck. Die UV-Technik sorgt für eine herausragende Druckqualität bei einer – im Vergleich zu herkömmlichen Trocknungsverfahren – deutlich besseren Umwelt- und Energiebilanz. Zusätzlich bietet Hönle innovative UV-Trockner zur Beschichtung zweidimensionaler Objekte.



Entkeimung

Die UVC-Technologie bietet die Möglichkeit, die Raumluft permanent, zuverlässig und geräuscharm zu entkeimen. Damit lässt sich das Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2-Viren und andere Krankheitserreger deutlich minimieren.

Zudem ist UV-Bestrahlung eine effiziente und umweltfreundliche Methode der Entkeimung in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie.



Klebstoffhärtung

UV-reaktive Klebstoffe trocknen schnell und zuverlässig. Daher sind sie in vielen Fertigungsprozessen unverzichtbar. Mit den Panacol Hightech-Klebstoffen und -Vergussmassen ist die Hönle Gruppe zu einem weltweit einzigartigen System-Anbieter für die Klebetechnik geworden. Das Produktspektrum umfasst innovative LED-Aushärtegeräte und Hochleistungs-UV-Strahler.



Sonnensimulation und Lichttechnik

Künstliches Sonnenlicht lässt Produkte unter Laborbedingungen im Zeitraffer altern. Haupteinsatzgebiet ist neben der Automobil- die Halbleiterindustrie, die Photovoltaikmodule mit unseren Strahlern auf Herz und Nieren prüft.

Im Bereich Lichttechnik werden Beleuchtungssysteme zum Beispiel für Crashtests, für Messeveranstaltungen oder die Forschung eingesetzt.



Mitteldruckstrahler

UV-Mitteldruckstrahler finden beispielsweise bei der Trocknung von Farben, Lacken und Beschichtungen Verwendung. UV-Farben und -Lacke sind in der Regel kratzfester, glänzender und haltbarer als herkömmliche Beschichtungen. Die hohe Qualität der UV-gehärteten Oberfläche ist ein wesentlicher Grund für die immer größer werdende Verbreitung der UV-Technik.



Speziallampen für Life Science

UV-Entladungslampen werden bei der Entkeimung von Wasser, Luft und Oberflächen eingesetzt – umweltfreundlich und kostengünstig. Wasserdesinfektion erfolgt beim Trinkwasser, aber auch bei der Abwasseraufbereitung und der Entkeimung von Ballastwasser in der Schifffahrt. Darüber hinaus entwickelt und produziert Höhle auch Infrarotstrahler, die in großformatigen Druckmaschinen zum Einsatz kommen.



Quarzglasrohre

Quarzglasrohre werden nicht nur bei der Produktion der eigenen UV-Strahler benötigt. Auch in der Halbleiterindustrie, der Automobilindustrie und bei der Wasseraufbereitung ist hochwertiges Quarzglas ein unverzichtbarer Bestandteil in unterschiedlichsten Prozessen.



Quarzglasstäbe

Quarzglasstäbe werden bei der Herstellung von Glasfaserkabeln benötigt. Glasfaserkabel werden vor allem in der Nachrichtentechnik als Übertragungsmedium verwendet und erreichen hier höhere Reichweiten und Übertragungsraten als die elektrische Übertragung auf Kupferkabeln.



Klebstoffe für Akkupacks

Leistungsfähige Zellkontakteiersysteme, die einzelne Lithium-Ionen-Batteriezellen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge zu Batteriepacks zusammenfassen, werden meist durch Litzen oder Drähte verbunden und verschweißt. Um diese Stellen vor Korrosion zu schützen, hat Panacol spezielle UV-Klebstoffe mit niedrigem Ionengehalt entwickelt, die als Schutzbeschichtung aufgetragen werden. Diese bieten bei Vibrationen zusätzlich mechanischen Halt und können thermische Ausdehnungen der unterschiedlichen Materialien kompensieren.

Geschäftsleitung

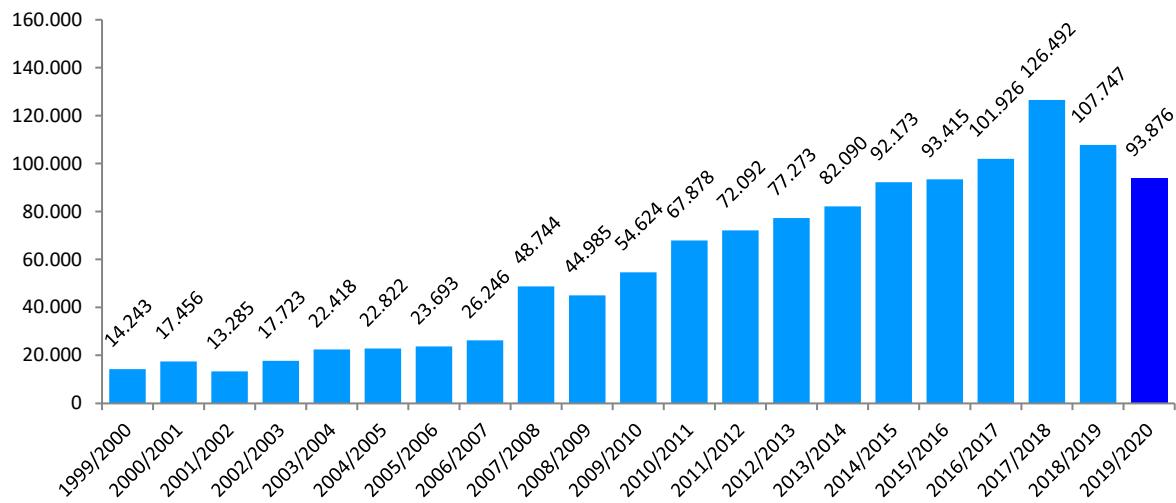
HÖNLE GRUPPE in T€	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	+/- %
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatzerlöse	67.878	72.092	77.273	82.090	92.173	93.415	101.926	126.492	107.747	93.876	-12,9
EBITDA	12.751	10.664	10.235	12.034	16.162	15.109	18.144	33.837	20.318	14.707	-24,6
Betriebsergebnis/EBIT	11.280	8.309	7.705	9.483	13.524	12.400	15.207	30.687	17.003	8.099	-52,4
EBIT-Marge in %	16,6	11,5	9,8	11,3	14,6	13,0	14,8	23,9	15,5	8,7	-43,9
EBT	10.771	8.431	8.637	8.967	14.023	12.050	14.877	30.397	16.872	7.846	-53,5
Konzernjahresergebnis	7.499	6.209	6.712	6.495	10.320	8.290	10.414	21.726	12.396	5.605	-54,8
Cashflow											
Operativer Cashflow ¹⁾	12.601	7.235	9.020	9.201	12.863	13.126	12.146	27.877	23.062	16.608	-28,0
Bilanz²⁾											
Langfristige Vermögenswerte	18.632	36.462	40.257	42.013	41.524	44.404	46.305	54.275	71.877	107.226	49,2
Kurzfristige Vermögenswerte	37.119	40.476	39.445	43.582	49.112	49.871	56.002	71.248	71.320	88.020	23,4
Eigenkapital	39.204	43.830	46.872	49.718	57.514	61.669	69.778	87.250	90.122	116.685	29,5
Langfristige Schulden	4.307	15.633	13.558	16.676	15.084	15.130	13.152	12.925	30.394	58.442	92,3
Kurzfristige Schulden	13.240	17.475	19.272	19.201	18.414	17.475	19.377	25.351	23.630	21.070	-10,8
Bilanzsumme	55.751	76.938	79.702	85.595	91.012	94.275	102.306	125.523	144.147	196.196	36,1
Eigenkapitalquote in %	68,5	57,0	58,8	58,1	63,2	65,4	68,2	69,5	62,5	59,5	-4,8
Mitarbeiter											
zum Geschäftsjahresende	363	473	526	506	545	542	581	646	590	582	-1,4
Aktie											
Ergebnis je Aktie in €	1,30	1,08	1,20	1,13	1,84	1,50	1,89	3,94	2,26	1,02	-54,5
Dividende in €	0,50	0,50	0,50	0,50	0,55	0,55	0,60	0,80	0,80	0,50 ³⁾	-37,5
Anzahl Aktien in T	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	6.062,9	10,0
DR. HÖNLE AG (nach HGB)											
in T€											
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatzerlöse	31.917	27.643	27.207	29.579	34.358	36.405	39.855	46.038	38.627	35.609	-7,8
Betriebsergebnis/EBIT	5.979	3.929	2.321	3.833	3.747	2.709	2.892	3.550	-225	-2.699	-1.099,6
Jahresüberschuss	5.507	4.334	7.028	5.191	11.300	6.737	4.476	4.333	2.141	615	-71,3
Ergebnis je Aktie in €	1,04	0,80	1,28	0,94	2,05	1,22	0,81	0,79	0,39	0,11	-71,8

1) aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

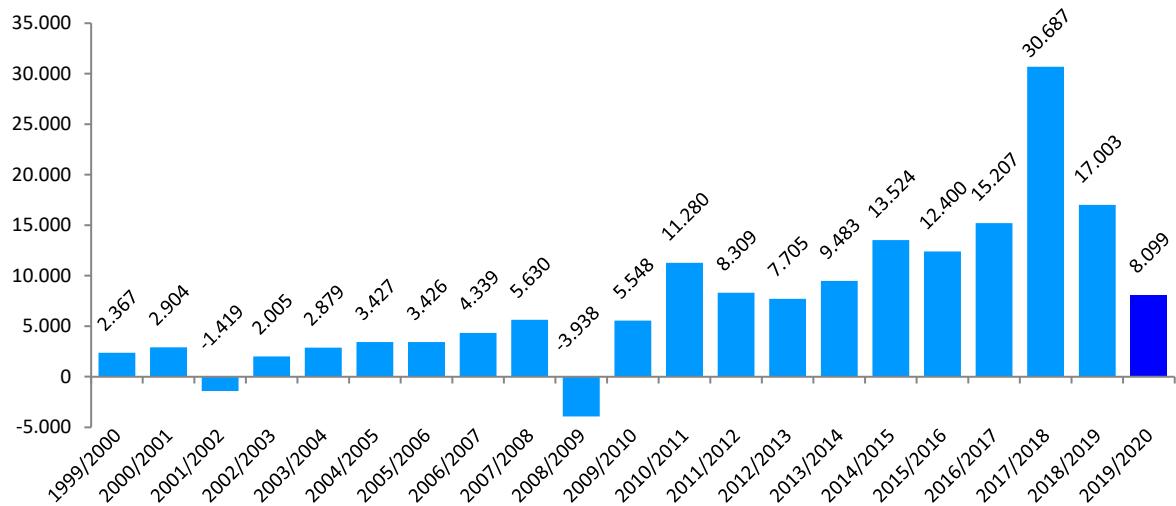
2) jeweils zum Geschäftsjahresende

3) Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

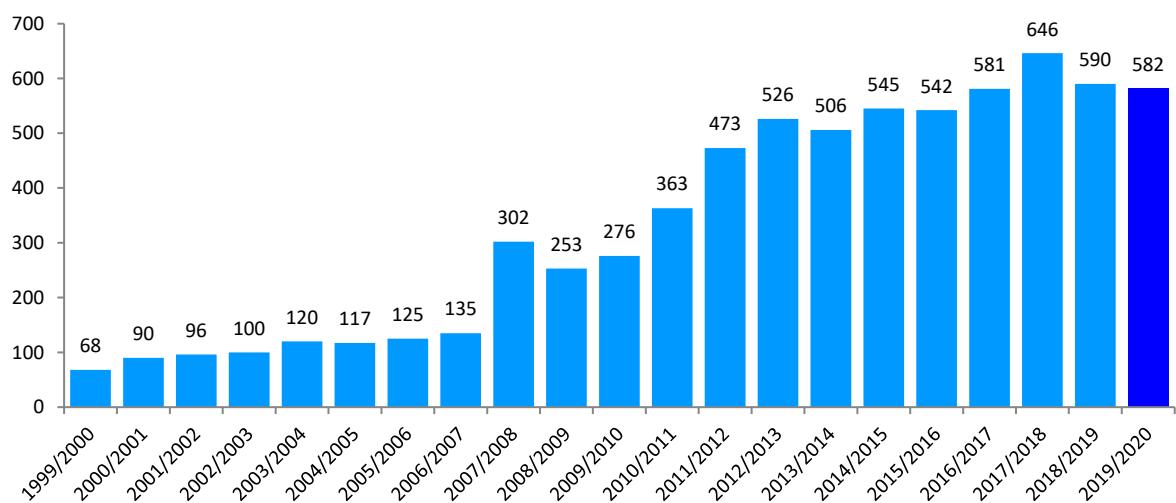
Umsatz in T€



Betriebsergebnis in T€



Mitarbeiter





Norbert Haimerl und Heiko Runge
Vorstände der Dr. Höne AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, verehrte Geschäftsfreunde,

im Frühjahr 2020 führten drastische Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in fast allen Ländern der Welt zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten. Das öffentliche Leben kam stellenweise vollständig zum Erliegen. Die starke Nachfrage- und Investitionszurückhaltung, die von der Corona-Pandemie ausgelöst wurde, beeinträchtigte auch unsere Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus trug im Berichtsjahr eine Produktionsumstellung bei einem unserer Großkunden im Klebstoffsegment zu dem Umsatzrückgang bei.

Die Umsatzerlöse im Segment Klebstoffe sanken um 15,7 % auf 28.573 T€ und das Betriebsergebnis fiel um 37,4 % auf 7.313 T€. Wir haben die Geschäftsbeziehungen mit Technologie- und Weltmarktführern im Elektronikmarkt weiter ausgebaut und damit die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Teil kompensiert. Im Zuge des geplanten Umsatzwachstums erhöhte sich die Personalstärke im Klebstoffsegment in den Bereichen Vertrieb und Entwicklung.

Trotz der deutlich spürbaren Investitionszurückhaltung in wichtigen Absatzmärkten der Dr. Höhle AG wie etwa dem Druckmaschinenmarkt lag der Umsatz im Segment Geräte & Anlagen mit 47.910 T€ lediglich um 8,1 % unter dem des Vorjahrs. Dies ist auf den Ausbau unserer strategischen Geschäftsbeziehung mit einem führenden Druckmaschinenhersteller zurückzuführen. Hier konnten wir den Umsatz im Geschäftsjahr 2019/2020 deutlich steigern. Das Betriebsergebnis des Segments lag mit 1.181 T€ dennoch deutlich unter dem Vorjahreswert von 3.471 T€.

Im Segment Glas & Strahler erfolgte eine Standortverlagerung der Aladin GmbH auf das Gelände der uv-technik Speziallampen GmbH. Das damit neu geschaffene Strahler-Kompetenzzentrum in Ilmenau bündelt die Bereiche Nieder- und Mitteldruckstrahler und ermöglicht effizientere Arbeitsabläufe. Der Umzug der Aladin GmbH beeinträchtigte temporär die Produktionstätigkeit. Der Segmentumsatz sank auch aufgrund eines von der Corona-Krise stark betroffenen Quarzglasmarktes um insgesamt 19,9 % auf 17.393 T€. Das Betriebsergebnis fiel von 1.859 T€ im Vorjahr auf -394 T€ im Berichtsjahr.

Was sind unsere Ziele für das neue Geschäftsjahr?

Wir haben das letzte Geschäftsjahr genutzt, um unsere Position im Life-Science-Markt zu stärken. Dazu haben wir leistungsstarke Geräte zur Entkeimung von Luft, Wasser und Oberflächen entwickelt. Darüber hinaus bauten wir unsere Marktposition über Akquisitionen weiter aus. So zählen seit Kurzem fünf neue Unternehmen zur Höhle Gruppe. Die Sterilsystems GmbH mit Sitz in Österreich ist ein Unternehmen, das sich auf die UV-C-Entkeimung von Luft und Oberflächen im Bereich der Lebensmittelindustrie spezialisiert hat. Die uv-technik meyer GmbH vertreibt Mitteldruckstrahler, Vorschaltgeräte und Sensorik und wurde mit Wirkung zum 01.10.2020 auf die uv-technik Speziallampen GmbH verschmolzen. Die UMEX GmbH ist ein Unternehmen mit einer breiten Produktpalette im Bereich Wasserentkeimung. Die Luminez GmbH entwickelt, produziert und vertreibt durch Mikrowellen angeregte Schwefellampen für die Pflanzenzucht. Interessante Absatzmärkte sind hier insbesondere der Cannabis-Markt in den USA und in Kanada.

Die Technigraf GmbH ist ein Spezialist für Förderbänder mit UV-Bestrahlungsmodulen für den Produktionseinsatz bzw. für Testanlagen in Laboren. Die Gesellschaft hat darüber hinaus eine hohe Fertigungstiefe und kann damit Sonderanlagen für die Höhle Gruppe fertigen.

Die Corona-Pandemie führte zu erheblichen Einschränkungen im beruflichen, aber auch im privaten Leben. In diesem Zusammenhang entwickelte sich eine starke Nachfrage nach Luftentkeimungslösungen. Die in den Aerosolen enthaltenen SARS-CoV-2-Viren und andere Krankheitserreger können mit UVC-Strahlung einfach, sicher und effektiv inaktiviert werden. Wir haben daher ein Produktprogramm an Luftentkeimungsgeräten aufgebaut, das wir ständig um neue und hochwirksame Produkte erweitern.

Sowohl das Segment Geräte & Anlagen als auch das Segment Glas & Strahler werden von der erwarteten starken Geschäftsentwicklung im Bereich der Entkeimung von Luft und Oberflächen profitieren.

Im Segment Klebstoffe geht der Vorstand nach einem temporären Umsatzrückgang mit einem Großkunden Corona-bedingt kurzfristig von einer stabilen und mittel- bis langfristig wieder von einer starken Geschäftsentwicklung aus. Dazu werden die laufenden Kundenprojekte sowie die vergrößerte Kundenbasis beitragen. So setzen mittlerweile alle großen Smartphone-Hersteller Klebstoffe der Höhle Gruppe ein. Um das geplante Wachstum darstellen zu können, wurden sowohl die Entwicklungs- als auch die Vertriebskapazitäten im Segment Klebstoffe erhöht.

Darüber hinaus werden die räumlichen Kapazitäten erweitert. In Steinbach bei Frankfurt entstand ein neues Firmengebäude mit 6.000 m² Nutzfläche, welches Ende 2020 fertiggestellt und bezogen wurde. Auch in Gilching bei München entsteht derzeit ein neuer Gebäudekomplex, welcher die Konzernzentrale der Höhle Gruppe beherbergen soll. Der Logistikbereich wurde bereits im Oktober 2020 bezogen, während die Fertigstellung des Büro- und Produktionsgebäudes für Herbst 2021 geplant ist.

Auch wenn die Auswirkungen der Corona-Krise in einzelnen Bereichen wie dem Druckmaschinenmarkt und dem Quarzglasmarkt im Geschäftsjahr 2020/2021 deutlich zu spüren sein werden, erwarten wir eine sehr gute Geschäftsentwicklung mit Anlagen für die Entkeimung von Luft und Oberflächen und UV-Strahlern. In welcher Intensität sich die negativen und positiven Effekte der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente der Höhle Gruppe auswirken werden, ist derzeit aber schwer abzuschätzen. Auch wenn wir derzeit keine konkrete Prognose abgeben können, gehen wir dennoch von einer deutlichen Steigerung der Umsätze und Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2020/2021 aus.

Wir danken allen Mitarbeitern der Höhle Gruppe für ihr großes Engagement im letzten Geschäftsjahr. Unser Dank gilt auch unseren Kunden in über 90 Ländern der Welt für ihr Vertrauen in unser Unternehmen und unsere Produkte. Schließlich danken wir unseren Aktionärinnen und Aktionären dafür, dass sie uns ihr Vertrauen schenken.

Als Partner unserer Kunden setzen wir uns jeden Tag aufs Neue dafür ein, mit innovativen Produkten überzeugende Leistungen zu erzielen und damit für unsere Stakeholder nachhaltig Werte zu schaffen. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen unsere Zukunft erfolgreich weiter zu gestalten.

Gräfelfing, Januar 2021



Norbert Haimerl
Vorstand



Heiko Runge
Vorstand

Luftentkeimung sicher und umweltschonend

Die Raumluft lässt sich zuverlässig mithilfe der UVC-Technologie entkeimen – und das hocheffizient, einfach und geräuscharm. Damit lässt sich das Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2-Viren und andere Krankheitserreger wie Erkältungsviren, Bakterien und Pilze deutlich reduzieren.



Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Karl Hönele
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2019/2020 der Höhle Gruppe war, wie bei praktisch allen Wirtschaftsunternehmen, von makroökonomischen Einflüssen geprägt. Die starke Nachfrage- und Investitionszurückhaltung, die von der Corona-Pandemie ausgelöst wurde, beeinträchtigte unsere Geschäftsentwicklung auf allen bisherigen Geschäftsfeldern. Zudem führte eine Produktionsumstellung bei einem unserer Großkunden zu einem Umsatzeinbruch im Klebstoffsegment.

Dieses Corona geprägte Geschäftsjahr hatte für uns aber auch einen positiven Effekt. Wir haben die pandemiebedingten Einschränkungen genutzt, und uns auf unser Know-how in der Anwendung von UV-Strahlung auf Organismen besonnen. Wir haben unsere Position im Life-Science-Markt gestärkt, indem wir leistungsstarke Geräte zur Entkeimung von Wasser und Oberflächen entwickelt und darüber hinaus unsere Marktposition im Bereich Raumluftentkeimung durch Akquisitionen weiter ausgebaut haben. So sind wir für eine positive Geschäftsentwicklung gerade in diesem Bereich sehr gut aufgestellt.

Um der geplanten Entwicklung und der erwarteten Umsatzsteigerung in neuen Zielmärkten gerecht zu werden, haben wir strukturelle Änderungen in den Leitungs- und Kontrollorganen beschlossen, die nun sukzessive umgesetzt werden: Wir haben im Vorstand die Verantwortungsbereiche Vertrieb und Technik getrennt. Ich bin überzeugt, dass wir durch diese Trennung eine Struktur gewonnen haben, die den neuen Herausforderungen gerecht wird. Ich möchte Sie daher bitten, uns auch in Zukunft Ihr Vertrauen zu schenken.

Nachfolgend gebe ich Ihnen einen Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahres 2019/2020.

Intensiver Informationsaustausch mit dem Vorstand

Wir haben die uns gemäß Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten ordnungsgemäß wahrgenommen, die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet und wesentliche Geschäftsvorfälle mit ihm erörtert. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte in einer zuweilen kritischen, aber stets sachlichen Atmosphäre und war von gegenseitigem Vertrauen geprägt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir eingebunden und trugen diese mit. Dies betraf unter anderem die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die Erweiterung unserer Aktivitäten im Life-Science-Markt, den Kauf von Unternehmen sowie den Bau neuer Firmengebäude zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit.

Zur Vorbereitung der Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat aktuell und ausführlich über den Geschäftsverlauf. Darüber hinaus wurden wir auch außerplanmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form über besondere Vorkommnisse zeitnah unterrichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat kamen im Berichtsjahr zu sechs ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Auf der Grundlage detaillierter Berichte des Vorstands befassten wir uns ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, mit der Vermögens- und Finanzlage, der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagement. Soweit es die Gesetzeslage, die Satzung der Gesellschaft oder die Geschäftsordnung erforderte, erteilten wir nach ausgiebiger Erörterung die Zustimmung zu den Anträgen des Vorstands. Somit waren wir stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandarbeit überzeugt.

Die außerordentlichen Sitzungen dienten der Auswahl des Bewerbers für den neu zu berufenden Vorstand Technik.

Schwerpunkte der Beratungen

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019/2020 erfolgte am 18. November 2019. In dieser erläuterte uns der Vorstand die vorläufigen Zahlen der Einzelgesellschaften der Hönle Gruppe sowie die des Hönle Konzerns zum 30. September 2019. Der Vorstand ging dabei insbesondere auf das Segment Klebstoffe ein, das maßgeblich für den Rückgang der Umsätze und Ergebnisse der Hönle Gruppe war. Demnach führte ein Technologiewechsel im Bereich Sensorik zu einem Umsatzrückgang mit einem Großkunden. Schließlich erhielten wir einen ersten Ausblick auf das erste Quartal im Geschäftsjahr 2019/2020. Der Umzug der Aladin GmbH zur uv-technik Speziallampen GmbH werde wohl temporär das Ergebnis der beiden Gesellschaften belasten, berichtete der Vorstand. Ferner erörterten wir den aktuellen Stand im Bereich Akquisitionen. Weiteres Thema der Sitzung war die Erweiterung des Vorstands. Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, den Vorstand um ein Mitglied zu erweitern. Der neue Vorstand sollte den Bereich Technik verantworten; die Managementstruktur sollte damit den durch das Wachstum gestiegenen Anforderungen gerecht werden.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 24. Januar 2020 war die Erörterung und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Dr. Hönle AG sowie die Erörterung und Billigung des geprüften Konzernabschlusses zum 30. September 2019. An dieser Sitzung nahmen auch die Wirtschaftsprüfer der Dr. Hönle AG teil. Der Vorstand berichtete über die Rentabilität der Gesellschaft, der Tochter- und Beteiligungsunternehmen, und in diesem Zusammenhang auch über die Rentabilität des Eigenkapitals gemäß § 90 Absatz 1 Ziffer 2 AktG. Nach einer ausführlichen Aussprache über den Jahresabschluss mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand billigte der Aufsichtsrat die Abschlüsse. In dieser Besprechung wurden auch die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und die Beschlussvorschläge festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn der Dr. Hönle AG aus dem Geschäftsjahr 2018/2019 in Höhe von 30.248.021,73 € eine Dividende von 0,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten. Anschließend gab der Vorstand einen Ausblick auf das erste Quartal der Dr. Hönle AG sowie deren Tochterunternehmen.

Am 12. März 2020 trafen sich Vorstand und Aufsichtsrat, um die prognostizierte Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr zu besprechen. Demnach lag das Ergebnis deutlich unter dem des Vorjahres. Aus schlaggebend für den Ergebnisrückgang war vor allem ein Umsatzrückgang in den Segmenten Glas & Strahler sowie Klebstoffe. Zu diesem Zeitpunkt konnte man noch davon ausgehen, die Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung zum vorgesehenen Termin abzuhalten. Eine Woche später wurde deutlich, dass wir entweder einen sehr späten Termin im September oder aber die Durchführung im Online-Modus wählen mussten; wir entschieden uns für letzteres.

Die aktuelle Geschäftslage war auch Thema auf der Aufsichtsratssitzung am 18. Mai 2020. Die Corona-Pandemie wirkte sich auf die Auftragseingänge nahezu aller Gesellschaften der Hönle Gruppe aus. Um der Ergebnisentwicklung durch Kostensenkung entgegenzuwirken, wurde in mehreren Gesellschaften Kurzarbeit angemeldet. Die Produktionsanlagen der Aladin GmbH wurden, wie geplant, in die neue Produktionshalle der uv-technik Speziallampen GmbH transferiert und in Betrieb genommen. Die Aladin GmbH wurde auf die uv-technik Speziallampen GmbH verschmolzen. Weiterer Gegenstand der Gespräche waren die Bauvorhaben der Hönle Gruppe, die planmäßig verliefen.

Die virtuelle Hauptversammlung am 26. Mai 2020 erbrachte einen Vertrauensbeweis für den Aufsichtsrat durch die Wiederwahl aller Mitglieder. Einziger Tagesordnungspunkt der anschließenden Sitzung war die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters.

Am 16. Juli 2020 erfolgte die letzte Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019/2020. In dieser erläuterte uns der Vorstand mögliche Akquisitionsobjekte und legte wesentliche Eckdaten zur Ausrichtung der Gesellschaften im Konzernverbund dar. Im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung des Konzerns erörterten wir die Durchführung einer Kapitalerhöhung zur Finanzierung von Akquisitionen und im Zuge dessen die Gewinnung eines strategischen Ankerinvestors. Nach Erörterung der Bauvorhaben legte uns der Vorstand die Entwicklung der Einzelgesellschaften zum Ende des dritten Quartals dar.

Individualisierte Darstellung der Sitzungsteilnahme

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, anzugeben, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben. Die Dr. Höhle AG hat aufgrund der Größe ihres Aufsichtsrats keine Ausschüsse. Ich kann Ihnen mitteilen, dass alle Aufsichtsratsmitglieder, also die Herren Prof. Dr. Karl Höhle, Günther Henrich und Dr. Bernhard Gimple an allen Sitzungen in voller Länge persönlich teilgenommen haben.

Corporate Governance

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat den Kodex zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der aktuellen Fassung am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Aufsichtsrat stimmte die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit dem Vorstand ab und gab eine gemeinsame Erklärung nach § 161 AktG heraus. Die Erklärung wurde in den Geschäftsbericht aufgenommen und durch Bekanntmachung im Internet den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Der Vorstand der Dr. Höhle AG bestand im Berichtsjahr aus zwei und der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG aus drei Mitgliedern. Bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

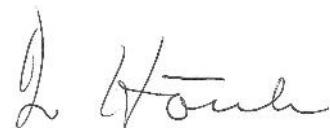
Die Hauptversammlung vom 26. Mai 2020 wählte die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020. Die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2019 bis 30. September 2020 den Jahresabschluss der Dr. Höhle AG und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dr. Höhle AG zusammengefasst ist, und versah sie jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Aufsichtsratssitzung vom 26. Januar 2021 wurde der Prüfungsbericht vom Abschlussprüfer detailliert erörtert. Der Prüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts/Konzernlageberichts der Dr. Höhle AG und gab ergänzende Auskünfte über das letzte Geschäftsjahr. Dabei ging er insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aktiengesellschaft und des Konzerns ein. Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vom 23. März 2021 vorzuschlagen, den Bilanzgewinn der Dr. Höhle AG zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,50 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Ferner prüfte er den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht. Es ergaben sich dabei keine Einwendungen, sodass der Aufsichtsrat die Abschlüsse billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.

Wir danken den Vorständen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Höhle Gruppe für ihren Einsatz, ihre gemeinsamen Leistungen und das Ertragen der Corona bedingten Unannehmlichkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr. Ein herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Doch wir gehen gestärkt aus der Krise hervor und sind heute insbesondere in Wachstumsmärkten breiter und besser aufgestellt, als je zuvor.

Gräfelfing, Januar 2021

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Karl Höhle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aktie

Kursentwicklung

Ausgehend von 49,20 € zu Beginn des Berichtsjahres im Oktober 2019 sank der Kurs der Hönle Aktie auf einen Tiefststand von 25,50 € im März 2020. Die Corona-Pandemie führte zu einer starken Verunsicherung an den Finanzmärkten und ließ die Aktienkurse weltweit einknicken. Im Zuge der allgemeinen Markterholung kletterte auch die Hönle Aktie wieder nach oben und erreichte im September 2020 ihren Höchstkurs von 55,90 €.

Der Kurs der Hönle Aktie stieg im letzten Geschäftsjahr um 11,8 %. Der SDAX Index, dem auch die Dr. Hönle AG angehört, stieg währenddessen um 13,8 %.

Die Handelsumsätze lagen im letzten Geschäftsjahr bei 163,5 Mio. €. Dies entspricht einem täglichen Handelsvolumen von etwa 650 T€. Der Marktwert der Hönle Gruppe belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 333,5 Mio. €.

Neuer Ankerinvestor

Die Dr. Hönle AG gewann mit der Peter Möhrle Holding einen neuen strategischen Investor zur Wachstumsfinanzierung der Hönle Gruppe. Die Peter Möhrle Holding ist das Family Office der Unternehmerfamilie Peter Möhrle mit Sitz in Hamburg. Im Rahmen ihrer Unternehmensbeteiligungen begleitet die Holding regelmäßig mittelständische Unternehmen bei der Entwicklung ihrer Internationalisierungsstrategie, der Erschließung neuer Absatzmärkte sowie der Realisierung von organischem und anorganischem Wachstum.

Zur Umsetzung der Beteiligung wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals wurde das Grundkapital von 5.512.930 € um 550.000 € auf 6.062.930 € erhöht. Die neuen Aktien wurden vollständig vom neuen Investor übernommen.

Insgesamt floss der Dr. Hönle AG ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 26.510.000 € aus der Kapitalerhöhung zu.

Analysen

Die Analysten von M.M. Warburg und Hauck & Aufhäuser überprüfen kontinuierlich die Geschäftsentwicklung der Dr. Hönle AG und veröffentlichen Anlageempfehlungen. Zudem berichten Finanzzeitschriften und Onlineportale in unregelmäßigen Abständen über die Dr. Hönle AG.

Investor Relations

Die Dr. Hönle AG stand auch im vergangenen Jahr in einem intensiven Dialog mit dem Finanzmarkt. Dazu führten Vorstand und Investor Relations Manager umfangreiche Einzelgespräche mit institutionellen und privaten Investoren sowie mit Vertretern der Finanzpresse. Ferner nahmen sie an mehreren Konferenzen teil, die aufgrund der allgemeinen Gefährdungslage infolge der Corona-Pandemie verstärkt als Hybridveranstaltung oder als reine Onlineveranstaltung organisiert wurden. Im letzten Geschäftsjahr waren neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere die Wachstumspotenziale im Life-Science-Markt für die Dr. Hönle AG Gegenstand von Investorengesprächen.

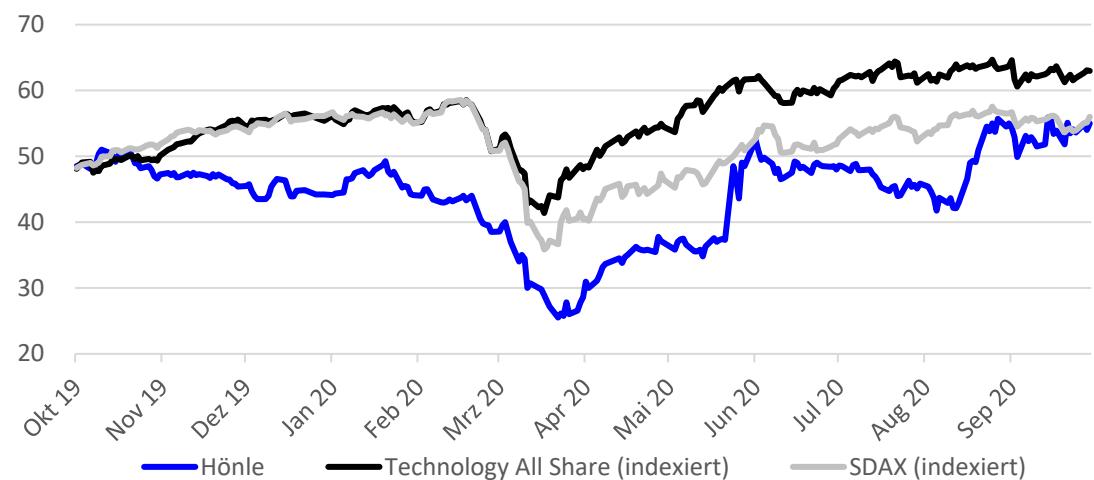
Alle Informationen rund um das Thema Aktie sowie sämtliche Mitteilungen und Berichte sind auf der Unternehmenswebsite zu finden:

<https://www.hoenle.de/investoren/uebersicht>

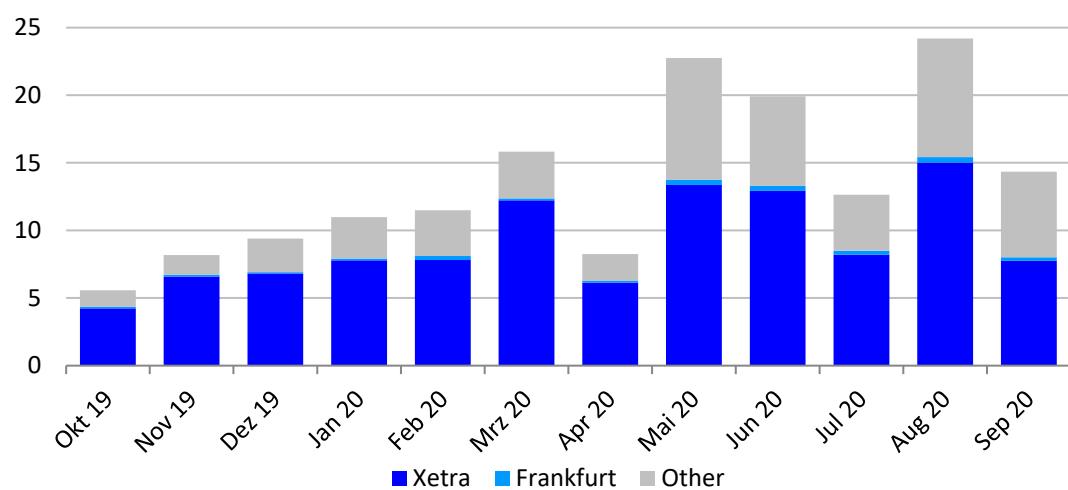
Dividendenpolitik

Seit vielen Jahren beteiligt die Dr. Hönle AG ihre Aktionäre an ihrer erfolgreichen Geschäftsentwicklung. Auch in Zukunft möchte Hönle ihre Aktionäre angemessen am Geschäftserfolg teilhaben lassen. Die Höhe der Dividende hängt maßgeblich vom Unternehmensergebnis ab und muss im Einklang stehen mit geplanten Investitionsvorhaben und der Sicherstellung einer soliden finanziellen Basis. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG der Hauptversammlung am 23. März 2021 vorschlagen, eine Dividende von 0,50 € je Aktie auszuschütten.

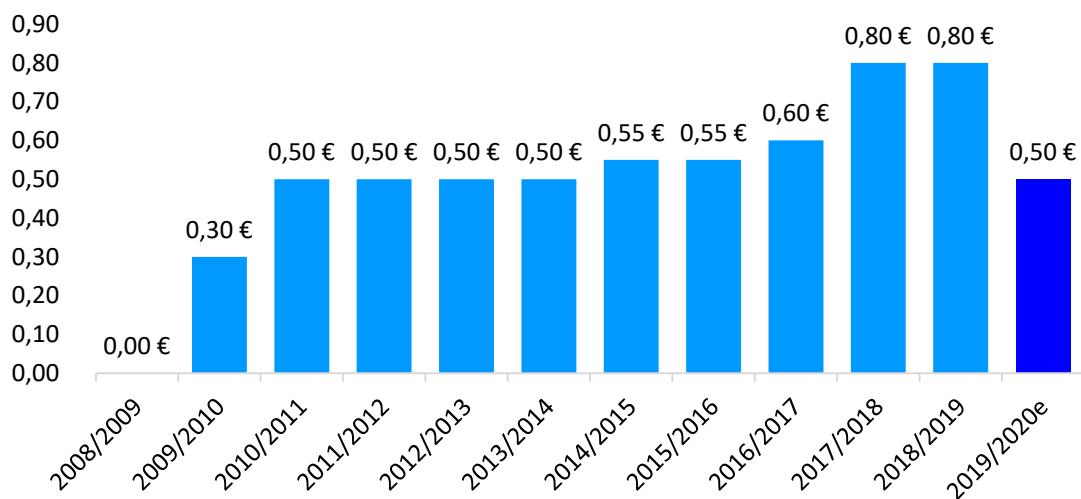
Kursentwicklung der Höhle Aktie (in Euro)



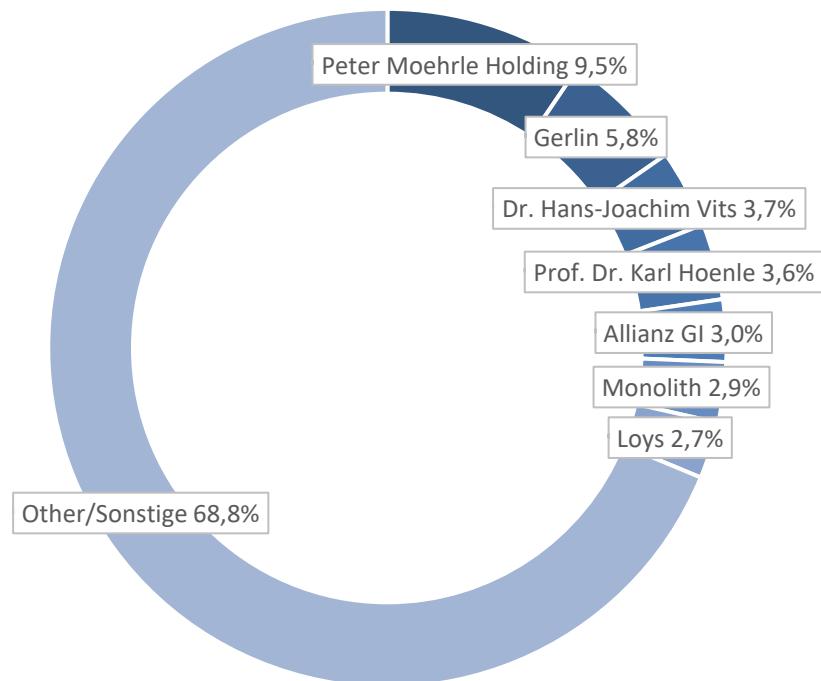
Handelsumsätze der Höhle Aktie (in Millionen Euro)



Dividendenentwicklung (in Euro)



Aktionärsstruktur (Stand: 30.09.2020)



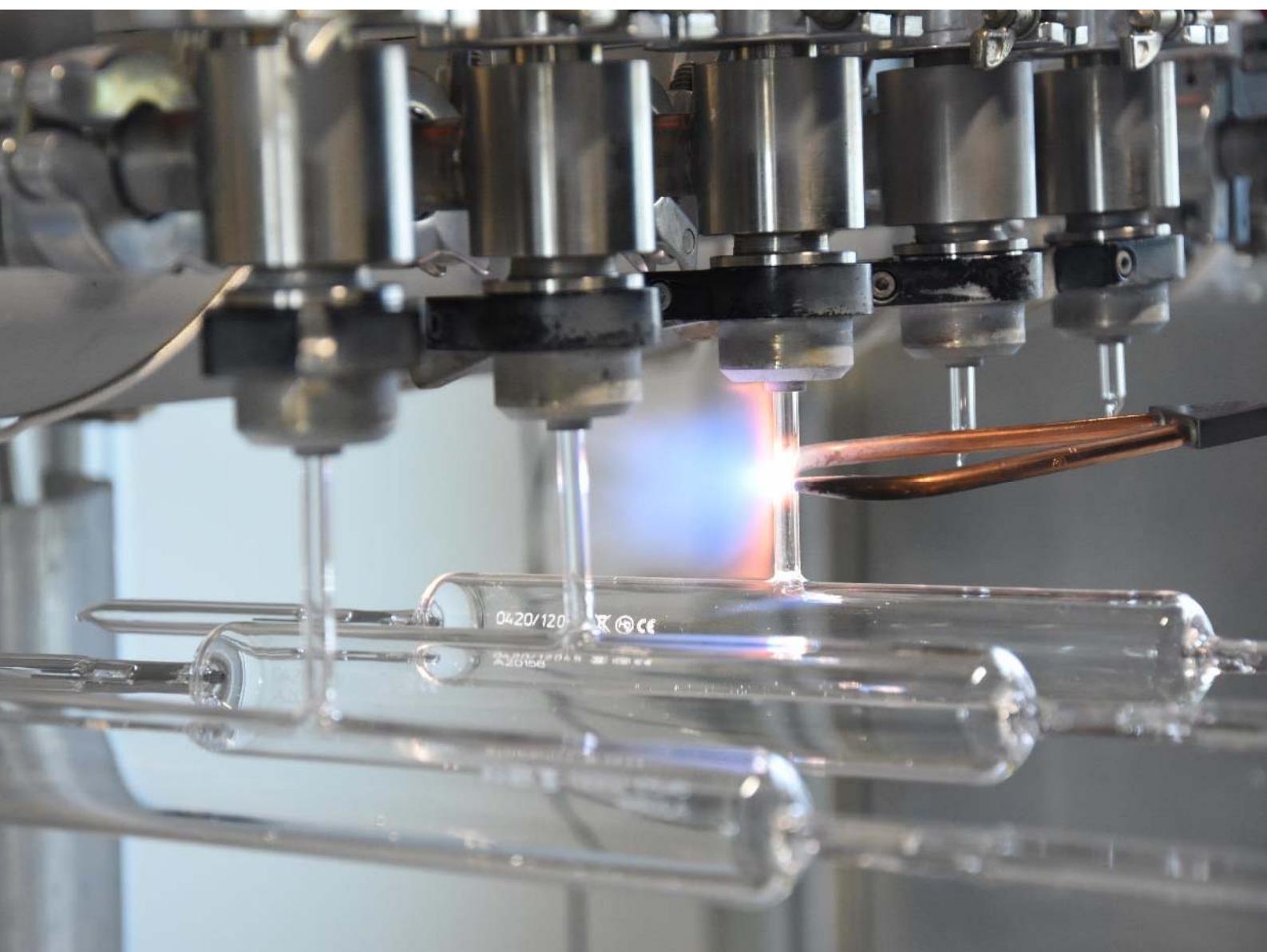
Daten zur Hönele Aktie

Kurs zu Beginn des Geschäftsjahres in € (Xetra)	49,20
Kurs zum Ende des Geschäftsjahres in € (Xetra)	55,00
Höchstkurs (Xetra)	€ 55,90 am 15.09.2020
Tiefstkurs (Xetra)	€ 25,50 am 23.03.2020
Jahresumsatz in Stück	3.759.467 (Vj. 3.507.494)
Jahresumsatz in €	163.540.074 (Vj. 188.727.819)
Anzahl der Aktien zum 30.09.2019	6.062.930
Marktkapitalisierung zum 30.09.2019 in Mio. €	333,5
Ergebnis je Aktie in €	0,93
Dividende je Aktie in € ¹	0,50
Wertpapierkennnummer	515710
ISIN	DE0005157101
Börsenkürzel	HNL
Transparenzlevel	Prime Standard der Deutschen Börse
Indexzugehörigkeit:	
SDAX	DE0009653386
Technology All Share	DE0008468943
Prime All Share	DE0007203325
DAXsubsector Advanced Industrial Equipment	DE0007203895
CDAX	DE0008469602

¹ Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020

Kundenspezifische UV-Strahler

Der Produktionsprozess eines UV-Strahlers umfasst mehrere aufeinanderfolgende Fertigungsschritte. Am Hochvakuum-Pumpstand wird der Glaskörper zunächst mithilfe eines Brennersystems aufgeheizt und gereinigt. Die erforderlichen Vakuumzustände werden mittels Transmitter erfasst und überwacht. Nach dem Einbringen einer speziellen Dotierung unter Verwendung von Edelgasen wird der Strahler befüllt. Anschließend trennt ein Brenner das Pumprohr und verschließt damit den Strahler.



Zusammengefasster Lagebericht/ Konzernlagebericht der Dr. Höhle AG

für das Geschäftsjahr 2019/2020

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gegenstand und Struktur des Konzerns

Die Dr. Höhle AG ist ein börsennotiertes Technologieunternehmen mit Sitz in Gräfelfing bei München. Die Höhle Gruppe gliedert sich in die drei Geschäftsfelder Klebstoffe, Geräte & Anlagen sowie Glas & Strahler. Das Segment Klebstoffe beinhaltet Industrieklebstoffe für ein breites Anwendungsfeld unter anderem in der Elektronik, Medizintechnik, Optik und im Bereich

Automotive. Die Geräte und Anlagen werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung, in der Oberflächenentkeimung sowie der Sonnenlichtsimulation eingesetzt. Das Segment Glas & Strahler umfasst Quarzglasrohre und -stäbe für die Halbleiter-, Glasfaser- und Lampenindustrie sowie Strahler für die Wasserentkeimung und die Trocknung von Beschichtungen und Klebstoffen. Die Dr. Höhle AG war zum 30.09.2020 an folgenden Gesellschaften direkt oder indirekt beteiligt:

Name (jeweils in alphabetischer Reihenfolge)

Sitz

Segment Klebstoffe

Agita Holding AG	Regensdorf/Zürich, Schweiz
Eleco Panacol – EFD, SAS	Gennevilliers/Paris, Frankreich
Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd.	Shanghai, China
Metamorphic Materials Inc. ^{1, 2}	Winsted/Connecticut, USA
Panacol AG	Regensdorf/Zürich, Schweiz
PANACOL-EOSOL GmbH	Steinbach/Taunus, Deutschland
Panacol-USA, Inc.	Torrington/Connecticut, USA
Panacol-Korea Co., Ltd.	Seongnam, Südkorea

Segment Geräte & Anlagen

Eltosch Grafix America Inc.	Batavia/Chicago, USA
ELTOSCH GRAFIX GmbH	Pinneberg, Deutschland
GEPA Coating Solutions GmbH	Frickingen, Deutschland
Höhle Electronics GmbH	Dornbirn, Österreich
Höhle US Real Estate LLC	Torrington/Connecticut, USA
Höhle UV France S.à.r.l.	Lyon, Frankreich
Luminez GmbH	Kirchheim, Deutschland
PrintConcept UV-Systeme GmbH	Kohlberg, Deutschland
SOLITEC GmbH ²	Gräfelfing/München, Deutschland
TECINVENT GmbH ^{1, 2}	Schömberg, Deutschland

Segment Glas & Strahler

Raesch Quarz (Germany) GmbH	Ilmenau, Deutschland
Raesch Quarz (Malta) Ltd.	Mosta, Malta
uv-technik Speziallampen GmbH	Ilmenau, Deutschland

¹ Minderheitsbeteiligung; ² nicht konsolidiert

Die weltweiten Standorte

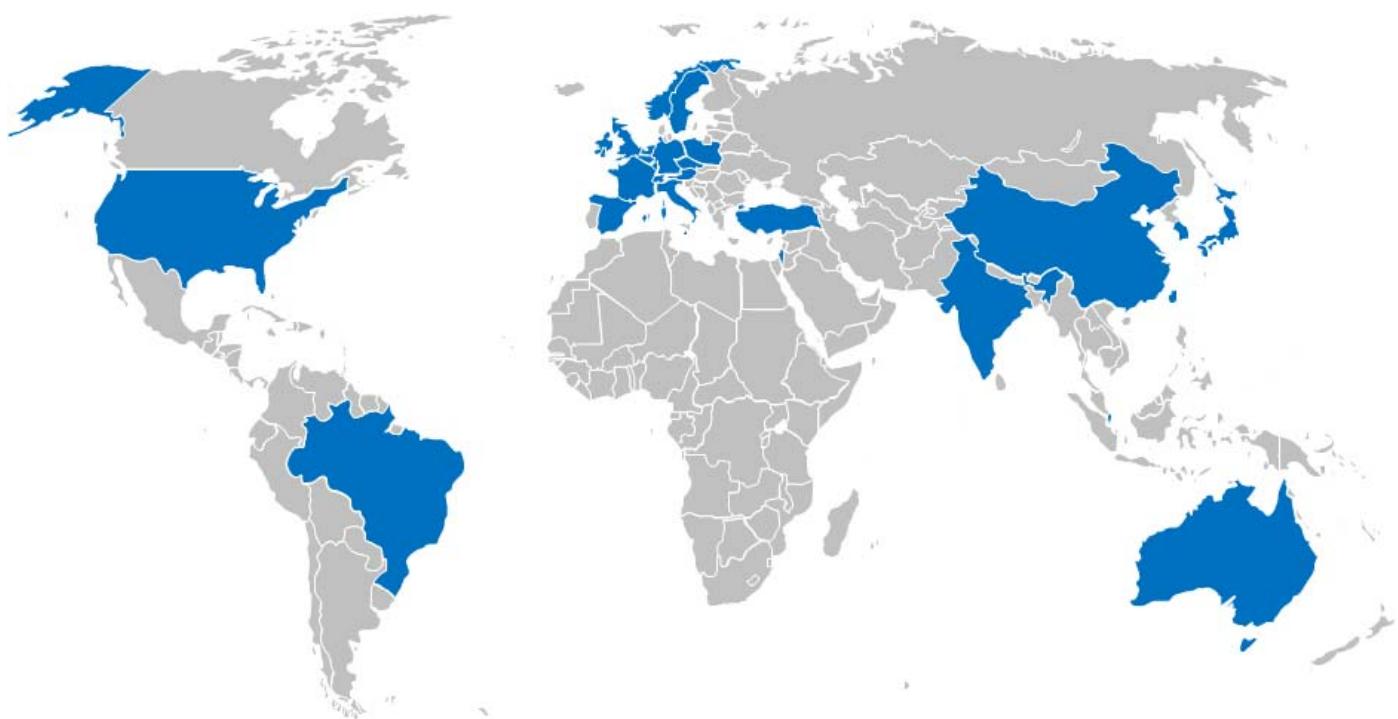
Hönle ist eine international tätige Unternehmensgruppe mit 19 Tochtergesellschaften. Im Ausland hat Hönle eigene Standorte in jenen Ländern, die für das operative Geschäft eine Schlüsselposition einnehmen. Darüber hinaus verfügt sie über ein internationales Netz an Vertriebs- und Servicepartnern.

Hönle hat eigene Produktionsstandorte in Deutschland, Malta und den USA.

Nichtfinanzielle Erklärung

Für die nichtfinanzielle Erklärung nach den Vorgaben des § 289b in Verbindung mit § 315b HGB wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht verwiesen. Dieser wird im Internet auf der Webseite der Dr. Höhne AG unter <https://www.hoenle.de/investoren/corporate-governance> veröffentlicht.

Standorte der Höhne Gruppe



Managementsystem

Ziel des unternehmerischen Handelns ist es, auf ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmenswertes hinzuwirken. Dabei möchte die Höhle Gruppe auch ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt sowie gegenüber ihren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Investoren gerecht werden. Höhle strebt die Festigung und den Ausbau ihrer Marktposition in ihren Kerngeschäftsfeldern an und setzt dabei insbesondere auf kundenspezifische Systemlösungen. Wir sehen uns als Partner unserer Kunden.

Das unternehmensinterne Managementsystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen Vorstandsbesprechungen, einer monatlichen Analyse der Geschäftsentwicklung, der strategischen Unternehmensplanung, dem Qualitätsmanagement, der Investitions-, Personal- und Akquisitionsplanung, dem Risiko- und Chancenmanagement sowie dem Umweltmanagement. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat und tauscht sich, wann immer dies erforderlich ist, auch außerplanmäßig mit ihm aus.

Operatives Ziel des Höhle Managements ist es, die Umsätze, Ergebnisse und den Cashflow unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte nachhaltig zu steigern. Wichtige Finanzkennzahlen sind in diesem Zusammenhang die operativen Margen, insbesondere die EBIT-Marge. Höhle überwacht daher ständig die Entwicklung der Umsätze und der Aufwandsquoten und vergleicht diese mit der internen Planung. Großer Wert wird auch auf die Steigerung des operativen Cashflows der Höhle Gruppe gelegt.

Dieser Lagebericht geht insbesondere in den Kapiteln Geschäftsverlauf, Ertrags- und Finanzlage sowie Ausblick näher auf die einzelnen Steuerungsgrößen ein und erläutert Maßnahmen zur geplanten Entwicklung dieser Kennzahlen. Die Nichtfinanzielle Erklärung berichtet über soziale und ökonomische Belange. Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen des letzten Geschäftsjahrs und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt:

Ertragsentwicklung

in T€	2019/2020	2018/2019	+/- %
Umsatzerlöse	93.876	107.747	-12,9
EBIT ¹	8.099	17.003	-52,4
EBIT-Marge ²	8,7 %	15,5 %	-43,9
Konzernjahresergebnis	5.605	12.396	-54,8

1) Gewinn vor Zinsen und Steuern;

2) Verhältnis des Gewinns vor Zinsen und Steuern zur Gesamtleistung; Gesamtleistung ist die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen

Hauptversammlung

Am 26. Mai 2020 fand die ordentliche Hauptversammlung der Dr. Höhle AG statt. Auf der Grundlage von § 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde diese als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre

abgehalten. Fast 300 Aktionäre, und damit deutlich mehr als sonst üblich, folgten den Ausführungen des Vorstands. Sämtliche Beschlussvorschläge der Tagesordnung wurden mit großer Mehrheit angenommen. Hierzu gehörte auch die Ausschüttung einer Dividende von 0,80 € (Vj. 0,80 €) je dividendenberechtigter Aktie, was einer Ausschüttung von 4.409 T€ entspricht.

Wirtschaftsbericht

Marktentwicklung

Erstmals in der Geschichte ist es 2020 in fast allen Ländern der Welt zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität gekommen. Als einzige große Volkswirtschaft kann China trotz des wirtschaftlichen Einbruchs zu Jahresbeginn für das Gesamtjahr voraussichtlich ein leichtes Wachstum verzeichnen.

Im Frühjahr 2020 führten weitgehende Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu drastischen Einbußen bei der Produktion. Auch das öffentliche Leben kam fast vollständig zum Erliegen. Dies führte in vielen Ländern zu einer erheblichen Beeinflussung in weiten Bereichen der Wirtschaft. Mit der Lockerung der Restriktionen im Laufe des Jahres kam die Produktion teilweise wieder in Gang, das öffentliche Leben kehrte stellenweise zurück. Die Erholung ist jedoch nicht vollständig und aufgrund des von Land zu Land unterschiedlichen Infektionsgeschehens ungleich weit fortgeschritten.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der Höhle Gruppe war ab dem Frühjahr 2020 zunehmend geprägt von den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie. Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2019/2020 mit 93.876 T€ daher unter den Werten des Vorjahres von 107.747 T€. Das Betriebsergebnis ging von 17.003 T€ auf 8.099 T€ zurück. Von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren alle drei Segmente der Höhle Gruppe betroffen: Die Umsätze und Ergebnisse lagen hier deutlich unter denen des Vorjahres.

Segment Klebstoffe

Die Umsatzerlöse im Segment Klebstoffe sanken von 33.894 T€ auf 28.573 T€. Dies entspricht einem Rückgang von 15,7 %. Das Betriebsergebnis des Segments fiel von 11.674 T€ im Vorjahr auf 7.313 T€ im Berichtsjahr.

Neben der schwachen konjunkturellen Lage wirkten sich insbesondere geringere Umsätze mit einem Großkunden aus dem Bereich Sensorik auf die Geschäftsentwicklung des Klebstoffsegments aus.

Höhle ist es gelungen, neue Geschäftsbeziehungen mit Technologie- und Weltmarktführern insbesondere im Bereich Consumer Electronics aufzubauen und damit die Abhängigkeit von Großkunden zu reduzieren. Die Umsätze mit diesen Kunden konnten die negativen Auswirkungen zum Teil kompensieren. In diesem

Zusammenhang ist es erfreulich, dass heute alle großen Smartphone-Hersteller zu den Kunden von Höhle zählen. Im Zuge des geplanten Umsatzwachstums wurde die Personalstärke in den Bereichen Vertrieb und Entwicklung ausgebaut.

In Steinbach bei Frankfurt entstand ein neues Firmengebäude, welches gegen Ende des Jahres 2020 fertiggestellt wurde und derzeit bezogen wird. In dem neuen Gebäudekomplex, der deutlich größer als die bisherige Immobilie ist, werden zukünftig Klebstoffe und Vergussmassen entwickelt und produziert.

Segment Geräte & Anlagen

Im Segment Geräte & Anlagen ging der Umsatz gegenüber dem Vorjahr von 52.133 T€ auf 47.910 T€ zurück. Das Segmentbetriebsergebnis lag nach 3.471 T€ im Vorjahr bei 1.181 T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Trotz einer deutlich spürbaren Investitionszurückhaltung im wichtigsten Absatzmarkt, der Druckindustrie, lagen die Umsätze mit Farbtrocknungssystemen nahezu auf dem Niveau des Vorjahrs. Dies ist auf den Ausbau der Geschäftsbeziehung zu einem führenden Druckmaschinenhersteller zurückzuführen.

Die Umsätze mit Geräten zur Klebstofftrocknung, mit Sonnensimulationsanlagen und Systemen zur Oberflächenentkeimung gingen dagegen gegenüber dem Vorjahr zurück.

Neu im Produktprogramm sind Luftentkeimungsgeräte, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingesetzt werden. Die Nachfrage nach Luftentkeimungsgeräten ist gegen Ende des Geschäftsjahres sprunghaft angestiegen. Die Auslieferung der Geräte begann im ersten Quartal des neuen Geschäftsjahres.

In Gilching bei München entsteht derzeit die neue Konzernzentrale der Höhle Gruppe, die aus zwei Gebäudekomplexen besteht. Das Logistikgebäude wurde im Oktober 2020 bezogen. Die Fertigstellung des Büro- und Produktionsgebäudes ist für August 2021 geplant.

Segment Glas & Strahler

Im Segment Glas & Strahler waren die negativen Auswirkungen der Pandemie besonders deutlich zu spüren. Der Segmentumsatz sank von 21.720 T€ auf 17.393 T€ und das Betriebsergebnis von 1.859 T€ auf -394 T€. Zu berücksichtigen ist hier, dass die Dr. Höhle AG der Raesch Quarz (Germany) GmbH einen Zuschuss von 1,7 Mio. Euro gewährte.

Der Umsatz- und Ergebnisrückgang ist insbesondere auf die Geschäftsentwicklung bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH zurückzuführen. Die schwächeren Halbleiter- und Glasfasermärkte und die Reisebeschränkungen führten bei dieser Gesellschaft zu einem temporären Umsatzrückgang. Infolge der COVID-19-Pandemie ging die Nachfrage vor allem aus dem asiatischen Wirtschaftsraum deutlich zurück.

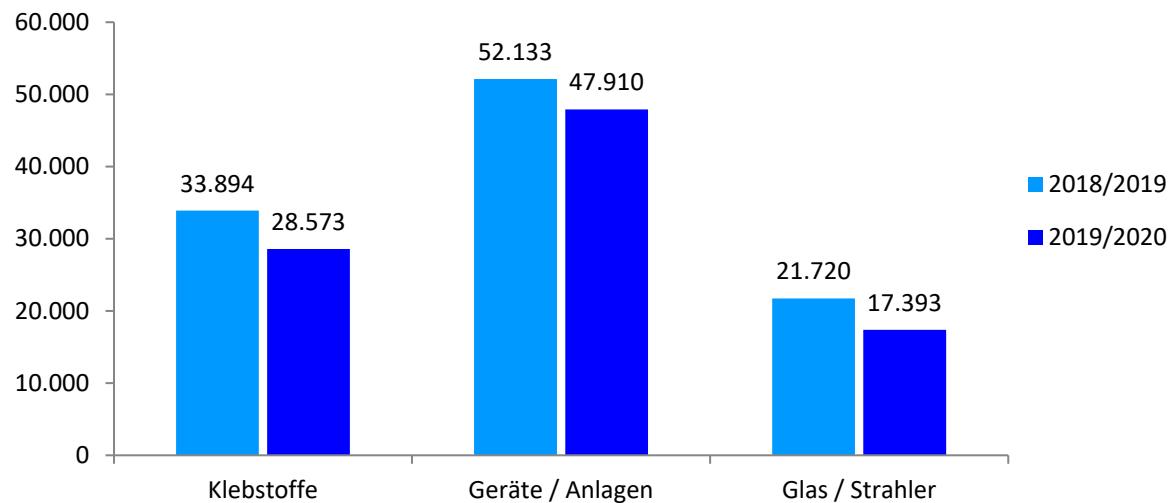
Der Produktionsstandort der ehemaligen Aladin GmbH wurde von Rott am Inn nach Ilmenau verlagert. Am neuen Standort, der auf dem Betriebsgelände der uv-technik Speziallampen GmbH liegt, wurde ein Strahler-Kompetenzzentrum errichtet. Dort werden seit Anfang 2020 sowohl Nieder- als auch Mitteldruckstrahler gefertigt, die gemäß kundenspezifischen Vorgaben entwickelt und produziert werden. Im Zuge der Standortverlagerung wurde ein neues Betriebsgebäude errichtet, das zusätzlich Produktionskapazitäten für das geplante Wachstum unter anderem im Bereich Luft- und Ballastwasserkühlung bietet. Die mit dem Umzug verbundene

Verlagerung der Produktionsanlagen führte zu einer zeitweisen Beeinträchtigung der Produktionsfähigkeit und zu Einmaleffekten, die den Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwand erhöhten. Die Aladin GmbH wurde rückwirkend zum 01.10.2019 auf die uv-technik Speziallampen GmbH verschmolzen.

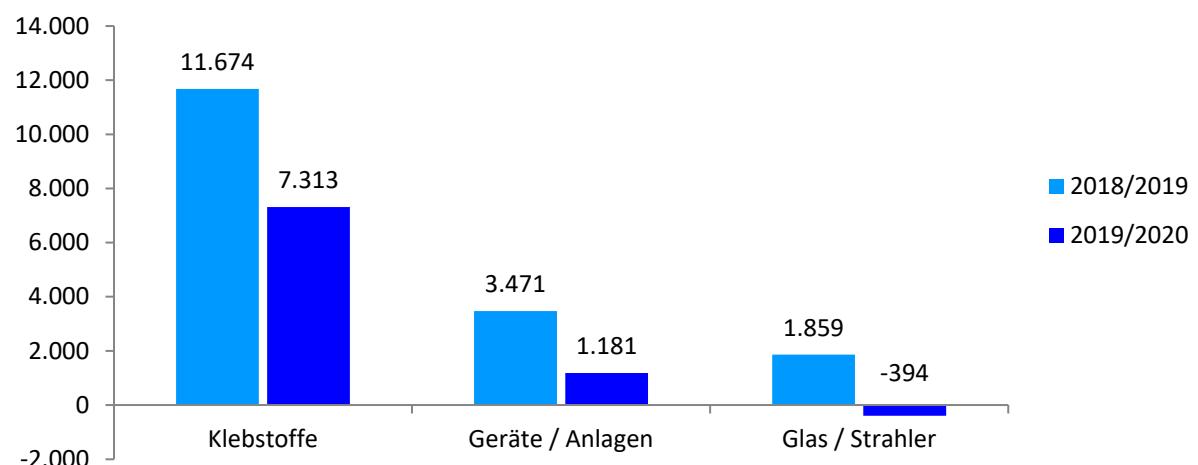
Geschäftsentwicklung nach Regionen

Die Umsätze im Inland lagen mit 34.496 T€ um 4,8 % unter dem Vorjahresniveau. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die schwächere Geschäftsentwicklung mit einem Großkunden im Bereich Consumer Electronics waren der wesentliche Grund für den Umsatzrückgang von 25,3 % auf 24.135 T€ in Asien. Die Umsätze im europäischen Ausland sanken um 9,2 % auf 24.199 T€ und in Nordamerika um 11,5 % auf 7.759 T€. Im übrigen Ausland gingen die Umsätze um 14,0 % auf 3.286 T€ zurück.

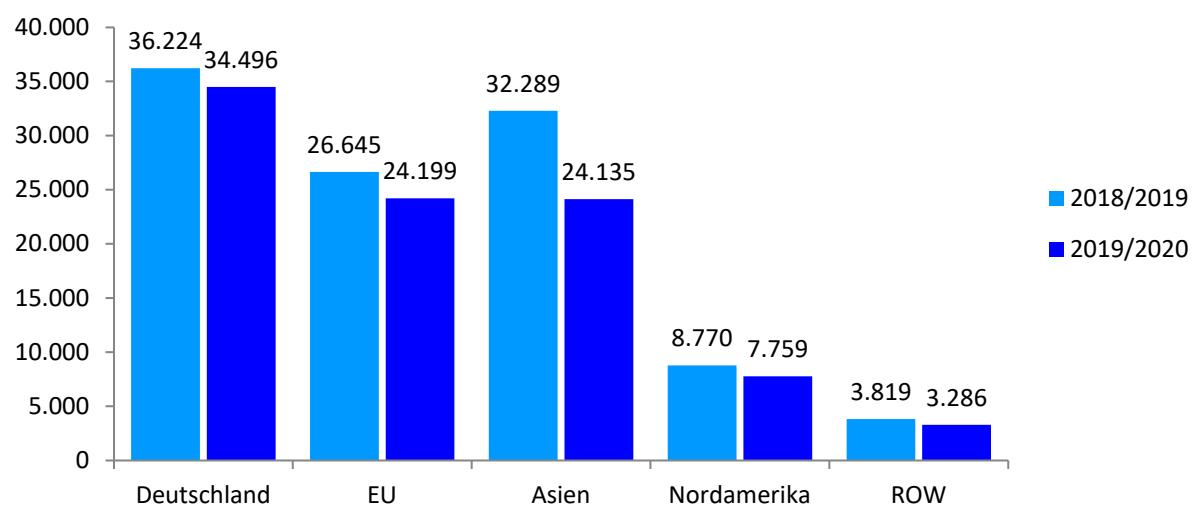
Umsatz nach Segmenten¹⁾ (in T€)



Betriebsergebnis nach Segmenten (in T€)



Umsatz nach Regionen²⁾ (in T€)



1) bereinigte Umsätze in den Segmenten Geräte & Anlagen sowie Klebstoffe; 2) Rest of World = übriges Ausland

Ertragslage der Höhle Gruppe

Die Ertragslage der Höhle Gruppe ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Umsatz lag im Geschäftsjahr 2019/2020 bei 93.876 T€ und damit 12,9 % unter dem Vorjahreswert. Der Anteil der Klebstoffumsätze am Gesamtumsatz ging zurück, was zu einer Erhöhung der Materialaufwandsquote von 33,6 % im Vorjahr auf 35,1 % im Berichtsjahr beitrug. Die Personalaufwandsquote stieg von 32,7 % auf 35,6 %. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ging hingegen von 16,6 % auf 14,6 % zurück. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen

Aufwendungen ist im Wesentlichen auf niedrigere Verkaufsprovisionen sowie die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zurückzuführen. Das Betriebsergebnis (EBIT) sank um 52,4 % auf 8.099 T€, was einer EBIT-Marge von 8,7 % (Vj. 15,5 %) entspricht. Das Vorsteuerergebnis (EBT) lag mit 7.846 T€ um 53,5 % und das Konzernergebnis mit 5.605 T€ um 54,8 % unter dem Vorjahreswert. Damit belief sich die Nettoumsatzrendite auf 6,0 % (Vj. 11,5 %). Das Ergebnis je Aktie fiel von 2,24 € auf 1,02 €. Der Vorjahreswert wurde an den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr 2019/2020 im Umlauf befindlichen Stammaktien angepasst.

Ertragsentwicklung der Höhle Gruppe

in T€	2019/2020	2018/2019	+/- %
Umsatzerlöse	93.876	107.747	-12,9
Rohergebnis	61.750	74.324	-16,9
Betriebsergebnis (EBIT)	8.099	17.003	-52,4
EBIT-Marge in %	8,7	15,5	-43,9
Vorsteuerergebnis (EBT)	7.846	16.872	-53,5
Konzernjahresergebnis	5.605	12.396	-54,8
Ergebnis je Aktie in €	1,02	2,24	-54,5

Finanzlage der Höhle Gruppe

Die Höhle Gruppe erwirtschaftete einen operativen Cashflow von 16.608 T€ (Vj. 23.062 T€). Dabei führten die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Mittelzuflüssen von 2.637 T€ und die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten zu Mittelabflüssen von 1.177 T€ bzw. 1.364 T€. Nach Zahlung von 415 T€ Zinsen und 8.959 T€ Ertragsteuern resultierte ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von 7.234 T€ (Vj. 16.924 T€).

Die Investitionen sind mit 30.740 T€ auch gegenüber dem Vorjahr mit 19.136 T€ nochmals deutlich gestiegen. 26.811 T€ davon erfolgten für Bauvorhaben bei der Dr. Höhle AG, der PANACOL-ELOSOL GmbH und der uv-technik

Speziallampen GmbH. Ferner enthielten sie unter anderem Investitionen in Fertigungsanlagen bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH und der uv-technik Speziallampen GmbH.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 43.253 T€ (Vj. 4.682 T€) resultiert im Wesentlichen aus Mittelzuflüssen aus Immobiliendarlehen für die erwähnten Bauprojekte einerseits und Mittelabflüssen für Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 sowie die Ausschüttung von Dividenden. Darüber hinaus sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 25.741 T€ Mittelzuflüsse aus der Kapitalerhöhung enthalten.

Insgesamt stiegen die liquiden Mittel im Berichtsjahr um 19.598 T€. Im Vorjahr nahmen sie um 2.539 T€ zu.

Liquiditätsentwicklung

in T€	2019/2020	2018/2019	+/- %
Aus laufender Geschäftstätigkeit			
erwirtschaftete Zahlungsmittel	16.608	23.062	-28,0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	7.234	16.924	-57,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-30.740	-19.136	60,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	43.253	4.682	823,8
Veränderung liquider Mittel	19.598	2.539	671,8

Vermögenslage der Höhle Gruppe

Die Bauvorhaben der Höhle Gruppe, aber auch die erstmalige Anwendung von IFRS 16, wonach geleaste Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen sind, machten sich auch in der Vermögenslage der Höhle Gruppe deutlich bemerkbar: Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von 71.877 T€ im Vorjahr auf 107.226 T€ zum 30.09.2020. Dabei stieg das Sachanlagevermögen, welches unter anderem die neuen Firmengebäude enthält, von 42.241 T€ auf 76.809 T€.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von 71.320 T€ auf 88.020 T€. Dabei erhöhten sich die liquiden Mittel vor allem im Zuge der Kapitalerhöhung von 14.577 T€ auf 34.175 T€. Die Vorräte lagen mit 35.246 T€ in etwa auf dem Vorjahresniveau von 35.895 T€.

Mit einer Eigenkapitalquote von 59,5 % und ausreichend liquiden Mitteln ist die Höhle Gruppe weiterhin solide finanziert.

Die Bauvorhaben zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit trugen außerdem auf der Passivseite der Bilanz maßgeblich zu einer Erhöhung der langfristigen Darlehen von 14.344 T€ auf 37.594 T€ bei. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stiegen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 von 144 T€ im Vorjahr auf 2.015 T€ im Berichtsjahr. Die Pensionsrückstellungen stiegen von 8.264 T€ im Vorjahr auf 8.820 T€ im Berichtsjahr, was im Wesentlichen auf das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen ist. Die langfristigen Schulden erhöhten sich in Summe von 30.395 T€ auf 58.442 T€. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stiegen aufgrund der Anwendung des IFRS 16 von 65 T€ zum 30.09.2019 auf 3.216 T€ zum 30.09.2020. Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten erhöhten sich von 1.672 T€ auf 3.474 T€. Insgesamt beliefen sich die kurzfristigen Schulden auf 21.069 T€ (Vj. 23.630 T€).

Die Bilanzsumme stieg damit von 144.147 T€ zum 30.09.2019 auf 196.196 T€ zum 30.09.2020.

Bilanz

in T€	30.09.2020	30.09.2019	+/- %
Langfristige Vermögenswerte	107.226	71.877	49,2
Kurzfristige Vermögenswerte	88.020	71.320	23,4
Eigenkapital	116.685	90.122	29,5
Langfristige Schulden	58.442	30.395	92,3
Kurzfristige Schulden	21.069	23.630	-10,8
Bilanzsumme	196.196	144.147	36,1

Erläuterungen zur Dr. Hönde AG (HGB-Jahresabschluss)

Der Jahresabschluss der Dr. Hönde AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Lagebericht der Dr. Hönde AG und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst.

Die Dr. Hönde AG ist ein börsennotiertes Technologieunternehmen mit Sitz in Gräfelfing bei München. Hönde entwickelt, produziert und vertreibt UV- und Infrarot-Systeme. Die Geräte werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärting sowie in der Oberflächenentkeimung eingesetzt. Darüber hinaus umfasst das Produktspektrum Sonnensimulations- und Beleuchtungsanlagen für industrielle Anwendungen. Neu im Produktprogramm sind UV-Luftentkeimungsgeräte, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingesetzt werden. Der Vertrieb erfolgt über eigene Mitarbeiter, Tochtergesellschaften sowie selbstständige Partnerunternehmen. Darüber hinaus erbringt die Dr. Hönde AG Dienstleistungen für Tochterunternehmen in den Bereichen Produktion, IT und Verwaltung. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter sank von 230 im Vorjahr auf 207 im Berichtsjahr.

Die Geschäftsentwicklung der Dr. Hönde AG war insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Umsatzerlöse gingen um 7,8 % auf 35.609 T€ zurück. Dabei lagen die Umsätze mit Farbtrocknungssystemen trotz einer spürbaren Investitionszurückhaltung in der Druckindustrie nahezu auf Vorjahresniveau. Der Ausbau der Geschäftsbeziehung mit einem führenden Druckmaschinenhersteller konnte den Umsatzrückgang mit anderen Kunden annähernd kompensieren. Die Umsätze mit Geräten zur Klebstofftrocknung, mit Sonnensimulationsanlagen und Systemen zur Oberflächenentkeimung gingen gegenüber dem Vorjahr jedoch zurück.

Der Personalaufwand der Dr. Hönde AG sank um 10,9 % auf 13.159 T€, was einer Personalaufwandsquote von 37,4 % (Vj. 38,5 %) entspricht. Die Materialaufwandsquote lag mit 46,3 % um 0,9 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (Vj. 45,4 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 5.787 T€ auf 8.431 T€, was

vor allem auf einen Zuschuss an die Raesch Quarz (Germany) GmbH in Höhe von 1.700 T€ und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung stehen, zurückzuführen ist. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhte sich daher von 15,1 % auf 23,9 %. Das Betriebsergebnis lag mit -2.699 T€ unter dem Vorjahreswert von -225 T€. Die Dr. Hönde AG erzielte ein Finanzergebnis von 2.692 T€ (Vj. 2.534 T€), was überwiegend auf Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen ist. Nach Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 615 T€ (Vj. 2.141 T€).

Zur Erweiterung ihrer Geschäftsaktivitäten baut die Dr. Hönde AG ein neues Logistikgebäude sowie ein neues Produktions- und Verwaltungsgebäude in Gilching bei München. Das Sachanlagevermögen stieg in diesem Zusammenhang von 14.946 T€ auf 32.760 T€.

Zum 30.09.2020 lag der Wert der Vorräte bei 14.738 T€ und damit leicht unter dem des Vorjahres von 15.055 T€. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen von 32.369 T€ auf 33.560 T€. Sie enthalten überwiegend Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Zur Finanzierung des geplanten Wachstums führte die Dr. Hönde AG eine Kapitalerhöhung durch, welche einen Bruttoemissionserlös von 26.510 T€ erzielte. Die liquiden Mittel erhöhten sich insbesondere infolge der Kapitalerhöhung von 7.584 T€ auf 27.111 T€ zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Dr. Hönde AG erhöhte im August 2020 ihr Grundkapital um 550.000 € auf 6.062.930 T€. Vor allem aufgrund dieser Kapitalerhöhung stieg das Eigenkapital der Dr. Hönde AG von 56.783 T€ auf 79.499 T€. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Firmengebäudes in Gilching erhöhte Hönde die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 12.917 T€ auf 27.686 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen, was im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Panacol-Elosol GmbH betraf, erhöhten sich leicht von 24.784 T€ auf 25.019 T€.

Die durchschnittliche Zahl der in der F&E-Abteilung beschäftigten Mitarbeiter ging von 31 auf 28 zurück. Damit arbeiteten 13,5 % der Mitarbeiter in der Forschungs- und Entwicklungsbereich. Die Aufwendungen für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Dr. Hönde AG gingen von 2.459 T€ im Vorjahr auf 2.218 T€ im Berichtsjahr zurück.

Der durch die Corona-Pandemie verursachte konjunkturelle Abschwung scheint seinen Tiefpunkt erreicht zu haben, die Aussichten haben sich gebessert. Angesichts der weltweit steigenden Zahl von Corona-Neuinfektionen nimmt das Prognoserisiko jedoch wieder zu.

Die Dr. Höhle AG hat UV-Luftentkeimungsgeräte zur Reduzierung des Corona-Infektionsrisikos entwickelt. Die Nachfrage nach diesen Systemen wird nach Einschätzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020/2021 zu einer starken Umsatzsteigerung und einem deutlich positiven Ergebnis führen.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Dr. Höhle AG (HGB-Jahresabschluss)

in T€	2019/2020	2018/2019	+/- %
Umsatzerlöse	35.609	38.627	-7,8
Sonstige betriebliche Erträge	816	184	343,5
Materialaufwand	16.301	17.399	-6,3
Rohergebnis	19.734	21.113	-6,5
Personalaufwand	13.159	14.762	-10,9
Abschreibungen	842	789	6,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.431	5.787	45,7
Betriebsergebnis (EBIT)	-2.699	-225	-1.099,6
Finanzergebnis	2.692	2.534	6,2
Steuern	623	-167	473,1
Jahresüberschuss	615	2.141	-71,3
Ergebnis je Aktie in €*	0,11	0,38	-71,1

* Der Vorjahreswert wurde an den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr 2019/2020 im Umlauf befindlichen Stammaktien angepasst.

Verkürzte Bilanz der Dr. Höhle AG (HGB-Jahresabschluss)

in T€	30.09.2020	30.09.2019	+/- %
Immaterielle Vermögensgegenstände	557	549	1,5
Sachanlagen	32.760	14.946	119,2
Finanzanlagen	34.854	33.492	4,1
Anlagevermögen	68.171	48.988	39,2
Vorräte	14.738	15.055	-2,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.560	32.369	3,7
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	27.111	7.584	257,5
Umlaufvermögen	75.409	55.009	37,1
Rechnungsabgrenzungsposten	298	255	16,9
Aktive latente Steuern	970	702	38,2
 Ausgegebenes Kapital	 6.062	 5.512	 10,0
Kapitalrücklage	44.410	18.450	140,7
Gewinnrücklage	2.573	2.573	0,0
Bilanzgewinn	26.454	30.248	-12,5
Eigenkapital	79.499	56.783	40,0
Rückstellungen	7.027	6.896	1,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.686	12.917	114,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	824	684	20,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.364	2.485	75,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.019	24.784	1,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	34	3	1.033,3
Sonstige Verbindlichkeiten	384	402	-4,5
Verbindlichkeiten	58.311	41.274	41,3
Bilanzsumme	144.848	104.954	38,0

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Hönle Gruppe

In fast allen Ländern der Welt kam es 2020 zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität. Auch das öffentliche Leben kam temporär zum Erliegen. Mit der Lockerung der Restriktionen kam die Produktion wieder zusehends in Gang, das öffentliche Leben kehrte zurück.

Im Lagebericht über das Geschäftsjahr 2018/2019 hatte der Vorstand berichtet, dass er einen Umsatz von 105 bis 115 Mio. € und ein Betriebsergebnis von 17 bis 20 Mio. € für das Berichtsjahr erwartet. Dieses Umsatz- und Ergebnisziel konnte infolge der Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Die Umsätze gingen im Geschäftsjahr 2019/2020 in allen Geschäftssegmenten deutlich zurück. Die Umsatzerlöse sanken um 12,9 % auf 93,9 Mio. € und das Betriebsergebnis um 52,4 % auf 8,1 Mio. €.

Im August 2020 führte die Dr. Höhne AG eine Kapitalerhöhung durch. Insgesamt floss dem Unternehmen ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 26,1 Mio. € aus dieser Kapitalerhöhung zu, was zu einer deutlichen Erhöhung der liquiden Mittel beitrug.

Die Höhne Gruppe ist mit 34,2 Mio. € liquiden Mitteln (Vj. 14,6 Mio. €) und 16,4 Mio. € freien Kreditlinien, die im Wesentlichen für die geplanten Bauvorhaben bestehen, solide finanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen insbesondere aufgrund der Bauvorhaben von 16,0 Mio. € auf 41,0 Mio. €.

Um das geplante Wachstum darstellen zu können, investiert die Höhne Gruppe in neue Gewerbeimmobilien. Dies betrifft den Bau von neuen Firmengebäuden für die Dr. Höhne AG (Segment Geräte & Anlagen), die PANACOL-EOSOL GmbH (Segment Klebstoffe) und die uv-technik Speziallampen GmbH (Segment Glas & Strahler). Die Gesamtinvestitionen erstrecken sich über einen Zeitraum von 2018 bis 2021 und belaufen sich auf etwa 55 Mio. €. Die Investitionen werden zum Großteil über langfristige Immobiliendarlehen finanziert. Die durchschnittliche Gesamtauflaufzeit der Darlehen beträgt 17,5 Jahre. Die variabel verzinslichen Darlehen werden durch entsprechende Zinsswaps gegen Zinssatzschwankungen abgesichert.

Der Vorstand geht für die kommenden Jahre von einer starken Geschäftsentwicklung aus. Die Voraussetzungen sind gut, um das Umsatz- und Ergebnisniveau der Höhne Gruppe zukünftig deutlich auszubauen.

Bei der zukünftigen Geschäftsentwicklung der Höhne Gruppe wird der Life-Science-Markt eine bedeutende Rolle spielen. Höhne entwickelt UV-Luftentkeimungsgeräte zur Inaktivierung von SARS-CoV-2 Viren. Auch andere Krankheitserreger, wie andere Erkältungsviren, Bakterien und Pilzsporen, können mit diesen Geräten sicher und effizient abgetötet bzw. inaktiviert werden. Darüber hinaus wird das Produktspektrum an umweltfreundlichen Entkeimungslösungen für die Lebensmittelindustrie kontinuierlich ausgebaut. Zudem werden neue Technologien das bestehende Produktspektrum ergänzen und zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten in der Wasser- und Oberflächenentkeimung bieten.

Sowohl das Segment Geräte & Anlagen als auch das Segment Glas & Strahler werden von der geplanten Umsatzsteigerung im Life-Science-Markt profitieren.

Auch das Segment Klebstoffe bietet gute Wachstumsperspektiven. Es konnten neue Kunden im Consumer-Electronics-Markt gewonnen werden, zudem laufen vielversprechende Projekte unter anderem im Bereich Elektromobilität.

Auch wenn die Entwicklung der Höhne Gruppe aufgrund der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2019/2020 nicht zufriedenstellend war, ist der Vorstand vor allem aufgrund der oben beschriebenen Wachstumsaussichten mit der Lage des Konzerns zufrieden.

Forschung & Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Hönle Gruppe lagen nach 6.087 T€ im Vorjahr bei 5.969 T€ im Berichtsjahr. Die durchschnittliche Zahl der in den F&E-Abteilungen beschäftigten Mitarbeiter ging von 87 auf 86 zurück. Insgesamt arbeiteten damit 14,7 % (Vj. 14,1 %) der Mitarbeiter in Forschung & Entwicklung. Nachfolgend wird eine Auswahl der Aktivitäten im Bereich F&E im letzten Geschäftsjahr dargestellt:

Segment Klebstoffe

Die PANACOL-EOSOL GmbH hat unter anderem den wärmeleitfähigen Klebstoff Elecolit® 6607 für hitzeempfindliche Bauteile entwickelt. Der Klebstoff zeichnet sich durch exzellente Metallhaftung aus und ist elektrisch isolierend. Da er schon bei niedrigen Temperaturen aushärtet, können auch hitzeempfindliche Bauteile miteinander verbunden werden. Nach der Trocknung leitet der hellgraue Klebstoff Wärme hervorragend ab. Aufgrund seiner Eigenschaften eignet sich Elecolit® 6607 beispielsweise zum Verkleben von Metallbauteilen und Kühlkörpern auf elektrischen Leiterplatten.

Segment Geräte & Anlagen

Neben unterschiedlichen Geräten für die Luft- und Oberflächenentkeimung wurde das SteriWhite Air 115 für eine wirksame Desinfektion der Raumluft entwickelt. Das Gerät eignet sich für den Einsatz in Wartebereichen bei Ärzten, in Kindergärten und Schulen, Altersheimen sowie in der Hotellerie und Gastronomie u. v. m. Die spezielle Ausführung gewährleistet eine zuverlässige Abschirmung des UVC-Lichtes. Das hochwertige pulverbeschichtete Gerät ist mit high efficiency UVC-Strahlern und leistungsstarken, sehr leisen Ventilatoren ausgestattet. Das UVC-Licht des SteriWhite Air wird von den Zellen absorbiert, führt zur Inaktivierung der Viren, Bakterien und Pilzsporen und geht damit über die Wirksamkeit bei SARS-CoV-2-Viren hinaus.

Segment Glas & Strahler

Die uv-technik Speziallampen GmbH präsentierte auf der Aquatech wegweisende UV-Komponenten für einen nachhaltigen Umweltschutz. Die Gesellschaft beliefert Spezialisten in aller Welt, deren Anlagen erfolgreich zur Aufbereitung von Trinkwasser, Ballastwasser und Schwimmwasser eingesetzt werden. Auf der Aquatech zeigte der UV-Spezialist UVC-LEDs und eine

innovative Smarttouch-Panelsteuerung. Letztere verbindet alle UV-Komponenten zu einer Einheit. Die Steuerung reagiert auf sich ändernde Umgebungsbedingungen, wie eine Veränderung der Wassertransmission oder den Verlust der UV-Leistung, und regelt das UV-System perfekt aus.

Auswahl von Mitgliedschaften

Der permanente Erfahrungsaustausch mit Kunden und Interessenten ist für den Erfolg der Hönle Gruppe von zentraler Bedeutung. Ferner arbeitet Hönle eng mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und führenden Unternehmen bei der Entwicklung neuer Verfahren und Produkte zusammen. Darüber hinaus ist die Hönle Gruppe Mitglied in mehreren Interessenverbänden und Organisationen (Auszug alphabetisch).



DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e. V.



DFTA Flexodruck Fachverband e. V.



DVS Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.



EWPA European Waterless Printing Association e. V.



FGD Forschungsgesellschaft Druckmaschinen e. V.; im VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.



FOGRA Forschungsgesellschaft Druck e. V.



Industrieverband Klebstoffe e. V.



POLYGRAPH Leipzig e. V.



VCI Verband der Chemischen Industrie e. V.

Umweltaspekte

Mit der Einführung des Umweltmanagementsystems verstärkt Hönele ihre Bemühungen um einen effektiven und nachhaltigen Umweltschutz. Die Dr. Hönele AG hat seit 2018 ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001.

Die UV-Technik ist eine der Kernkompetenzen der Hönele Gruppe. Hönele UV-Trockner werden in unterschiedlichsten Druck- und Beschichtungsanwendungen eingesetzt. Im Vergleich zu konventionellen thermischen Trocknungsverfahren zeichnen sich UV-Verfahren meist durch eine deutlich bessere Umweltverträglichkeit aus. Für den Einsatz moderner UV-Trockner spricht eine gegenüber herkömmlichen Infrarot- und Heißlufttrocknern günstigere Energiebilanz. Darüber hinaus reduzieren die hohe Qualität und Kratzfestigkeit der Endprodukte Reparaturarbeiten aufgrund mechanischer Belastungen.

Der Einsatz der UV-Technologie ermöglicht es zudem, erhebliche Mengen an umweltschädlichen Lösungsmitteln einzusparen. Die Bundes-Immissionsschutzverordnung begrenzt die Emission flüchtiger organischer Verbindungen (Volatile Organic Compounds = VOC). Die Verwendung von UV-Farben und -Lacken ist eine Möglichkeit, den Vorgaben dieser Richtlinie zu entsprechen. Der Prozess zur weiteren Begrenzung von Emissionen, beispielsweise in Form der VOC- und der NEC-Richtlinie (der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen), geht länderübergreifend weiter. Daher ergeben sich auch zukünftig gute Chancen für die weitere Verbreitung der UV-Technologie in den Bereichen Druck, Lackierung und Beschichtung.

Neben UV-Entladungslampen bietet Hönele ein immer größer werdendes Sortiment an UV-LED-Systemen an. Durch den Einsatz der LED-Technik lässt sich die ohnehin schon gute Energiebilanz der UV-Technologie nochmals steigern. Im Vergleich zu herkömmlichen Entladungslampen haben LED-Lampen einen geringeren Stromverbrauch und zugleich eine deutlich höhere Lebensdauer. Mit ihren kompakten Abmessungen und der flexiblen Anordnung lassen sie sich an jede Anwendung ideal anpassen.

Aus diesen Gründen investiert die Hönele Gruppe sowohl in Fertigungsanlagen als auch in Entwicklungs- und Produktionsmitarbeiter für innovative UV-LED-Systeme.

Ein weiterer Geschäftsbereich der Hönele Gruppe ist die Trinkwasser- und Abwasserentkeimung sowie die Behandlung von Ballastwasser auf Schiffen. Die ultravioletten Strahlen stellen sehr hohe Keimabtötungsraten sicher. Der Einsatz von Chemie wird minimiert oder kann vollkommen unterbleiben. So werden beispielsweise am Abfluss von Kläranlagen Mikroorganismen ohne Chemikalien umweltverträglich abgetötet. Mit Hilfe der UV-Technik werden Gewässer geschützt und deren Selbstreinigungskräfte erhalten oder wiederhergestellt.

Im Jahr 2017 trat das internationale Ballastwasser-Übereinkommen in Kraft, welches in nationalen Gesetzen umgesetzt wird, in Deutschland beispielsweise im Ballastwasser-Gesetz. Das Abkommen regelt das Ballastwassermanagement in der Seeschifffahrt. Die uv-technik Speziallampen GmbH bietet geeignete UV-Systeme für die Wasserentkeimung auf Schiffen an. Diese stellen eine umweltfreundliche Alternative zur chemischen Behandlung von Ballastwasser dar. Nach dem jüngsten Beschluss des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt (Maritime Environment Protection Committee, MEPC) und der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (International Maritime Organisation, IMO) müssen alle betroffenen Schiffe bis spätestens 2023 mit Systemen zur Behandlung ihres Ballastwassers ausgestattet sein. Damit soll der weltweiten Verschleppung von gebietsfremden Arten durch die Aufnahme und die Abgabe von Ballastwasser in der Schifffahrt Einhalt geboten werden.

Auch im Bereich der Oberflächendesinfektion wird die UV-Entkeimung seit Jahrzehnten weltweit erfolgreich eingesetzt, beispielsweise in der Lebensmittelindustrie. Sie besitzt zahlreiche Vorteile gegenüber chemischen Desinfektionsmethoden. So werden der Transport und die Lagerung, vor allem aber auch die Entsorgung von Chemikalien überflüssig. Die Bildung gesundheitlich bedenklicher Desinfektionsnebenprodukte unterbleibt. Und schließlich werden auch ästhetische Merkmale, wie der Geschmack, der Geruch oder die Farbe der Lebensmittel, nicht beeinträchtigt.

Im Bereich Industrieklebstoffe trägt die Hönele Gruppe ebenfalls zum Umweltschutz bei. Neben

den gängigen Klebstoffen umfasst das Produktspektrum auch UV- und lichthärtende Klebstoffe, bei denen die Trocknung ohne Emission von Lösungsmitteln erfolgt. Die Klebstoffe reagieren auf die Bestrahlung, die Moleküle vernetzen sich und härten in Sekunden aus – der Einsatz von Lösungsmitteln entfällt. UV- und lichthärtende Klebstoffe zeichnen sich daher durch eine gute Umweltverträglichkeit aus.

Die Raesch Quarz (Germany) GmbH stellt hochwertige Quarzglasprodukte für industrielle Anwendungen her. In Hochöfen entstehen aus unterschiedlichen Quarzsandgemischen Produkte für die weiterverarbeitende Industrie. Die Kunden kommen unter anderem aus der Beleuchtungs-, Halbleiter-, Automobilzuliefer-, Glasfaser- und Wasseraufbereitungsindustrie. Zum Schmelzen des Sandes werden hohe Temperaturen benötigt. Entsprechend hoch ist der Energiebedarf für diesen Schmelzvorgang.

Im Sinne eines nachhaltigen, umweltbewussten Handelns führte Raesch Quarz (Germany) ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) ein. Das Energiemanagement erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Grundlage der Norm DIN EN ISO 50001. Ziel ist es, die Energieeffizienz zu steigern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Dies bringt aber nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. So werden zur Senkung des Energieverbrauchs seit 2014 hochwertige Isolationsgranulate an den energieintensiven Schmelzöfen der Raesch Quarz (Germany) GmbH eingesetzt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist im Corporate-Governance-Bericht enthalten. Sie steht auch im Internet unter www.hoenle.de zur Verfügung.

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht des Vorstands

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Zu Nr. 1: Die Dr. Höhle AG führte im August 2020 eine Kapitalerhöhung durch. Das Grundkapital stieg damit um 550.000 € auf 6.062.930 €, aufgeteilt in 6.062.930 nennwertlose Inhaberaktien. Jede Aktie verfügt über ein Stimmrecht, Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht. Weitere Einzelheiten zum Grundkapital werden im Anhang im Kapitel Eigenkapital erläutert.

Zu Nr. 3: Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Der Dr. Höhle AG sind keine Aktionäre bekannt, die einen Anteil von über 10 % an der Dr. Höhle AG halten.

Zu Nr. 6: Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren. Jede Satzungsänderung der Gesellschaft bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Zu Nr. 7: Vorstand und Aufsichtsrat sollen auch künftig in der Lage sein, genehmigtes Kapital insbesondere zum Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen und sonstigen Wirtschaftsgütern sowie zur Stärkung der Eigenmittel der Gesellschaft einzusetzen. Daher hat die Hauptversammlung vom 26.05.2020 den Vorstand bis zum 25.05.2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien um bis zu 550.000 € zu erhöhen. Ferner hat die Hauptversammlung vom 26.03.2019 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31.12.2023 bis zu 551.293 eigene Aktien zu erwerben.

Zu Nr. 8: Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG hat der Vorstand das Recht zu kündigen und sein Amt niederzulegen.

Zu Nr. 9: Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG hat der Vorstand das Recht auf Erhalt einer Abfindung.

Weitere Einzelheiten zu § 315 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB sind im nachfolgenden Vergütungsbericht erläutert.

Personal

Zum 30.09.2020 waren 582 Mitarbeiter in der Höhle Gruppe beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter liegt damit leicht unter der des Vorjahres von 590. 60 Mitarbeiter arbeiteten in Teilzeit, was einer Quote von 10,3 % der Beschäftigten entspricht.
Die Fluktuationsquote sank von 12,7 % im Vorjahr auf 8,3 % im Berichtsjahr.

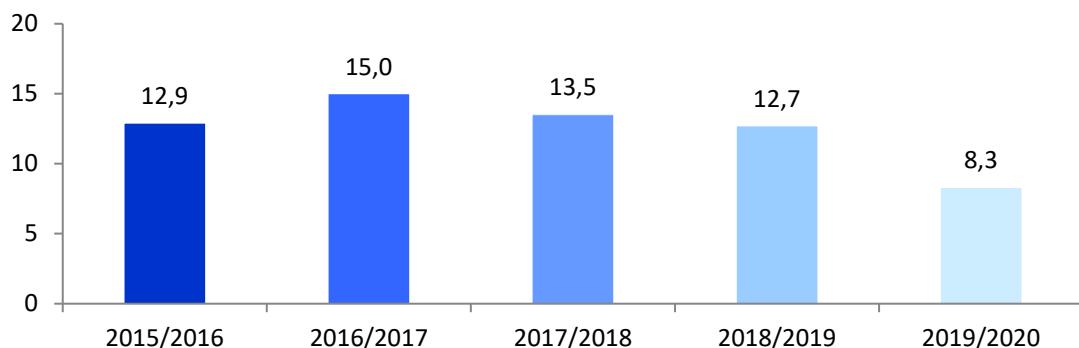
Der Personalaufwand belief sich auf 33.219 T€, nach 35.812 T€ im Vorjahr.

Personalentwicklung

Zur Gewährleistung eines hohen Qualifikationsniveaus bei ihren Mitarbeitern investiert Höhle kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung. Hierfür wird sowohl auf interne Experten aus den jeweiligen Fachbereichen als auch auf externe Einrichtungen zurückgegriffen. Im Geschäftsjahr 2019/2020 lagen die Aufwendungen für Personalaus- und -weiterbildung bei 581 T€ (Vj. 610 T€).

Höhle investiert in die Berufsausbildung, um den künftigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften decken zu können: 35 junge Menschen absolvierten zum 30.09.2020 eine Ausbildung in der Unternehmensgruppe (Vj. 39). Die Höhle Gruppe bildet derzeit u. a. Industriekaufleute, Fachinformatiker, Chemiclaboranten, Elektriker, Industriemechaniker und Fachkräfte für Lagerlogistik aus.

Fluktuation (Austritte von Mitarbeitern in % der Mitarbeiteranzahl)



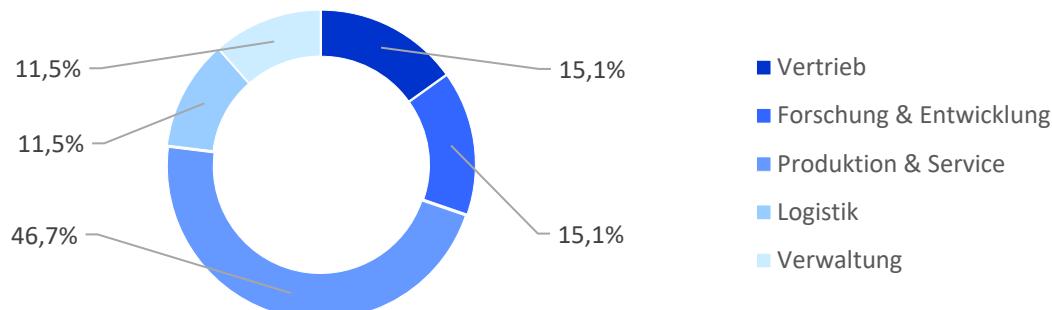
Mitarbeiter nach Segmenten

	30.09.2020	30.09.2019	+/- %
Geräte & Anlagen	257	274	-6,2
Glas & Strahler	195	198	-1,5
Klebstoffe	130	118	10,2
gesamt	582	590	-1,4

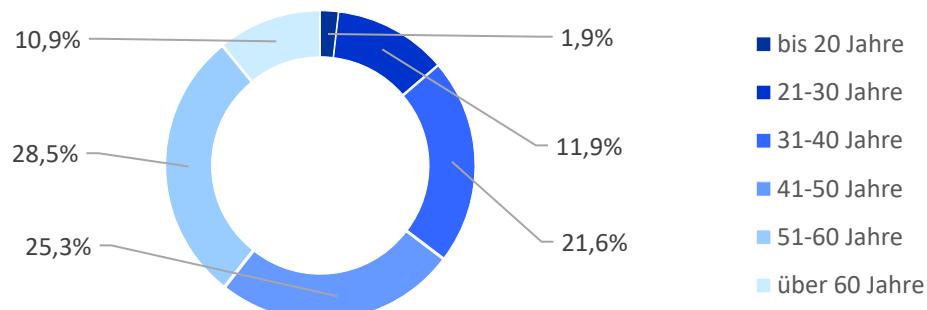
Personalaufwand

in T€	2019/2020	2018/2019	+/- %
Löhne und Gehälter	26.694	29.331	-9,0
soziale Abgaben und Aufwendungen			
für die Altersversorgung	6.525	6.481	0,7
gesamt	33.219	35.812	-7,2

Mitarbeiter nach Funktionsbereichen



Mitarbeiter nach Altersgruppen



Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziel

Als ein führendes Technologieunternehmen ist die Höhle Gruppe zahlreichen regulatorischen, technologischen und markttechnischen Veränderungen ausgesetzt. Die Erkennung und Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist Grundlage für den unternehmerischen Erfolg von Höhle.

Die Risikopolitik der Dr. Höhle AG orientiert sich an den unternehmerischen Zielen eines nachhaltigen Wachstums und einer Steigerung der Unternehmensergebnisse, um damit zu einer Erhöhung des Unternehmenswertes beizutragen. Unternehmerischen Chancen stehen meist auch Risiken gegenüber, die es gilt, frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen sollen mögliche negative Auswirkungen begrenzt werden, um somit eine Bestandsgefährdung des Unternehmens zu verhindern.

Risikomanagementstruktur

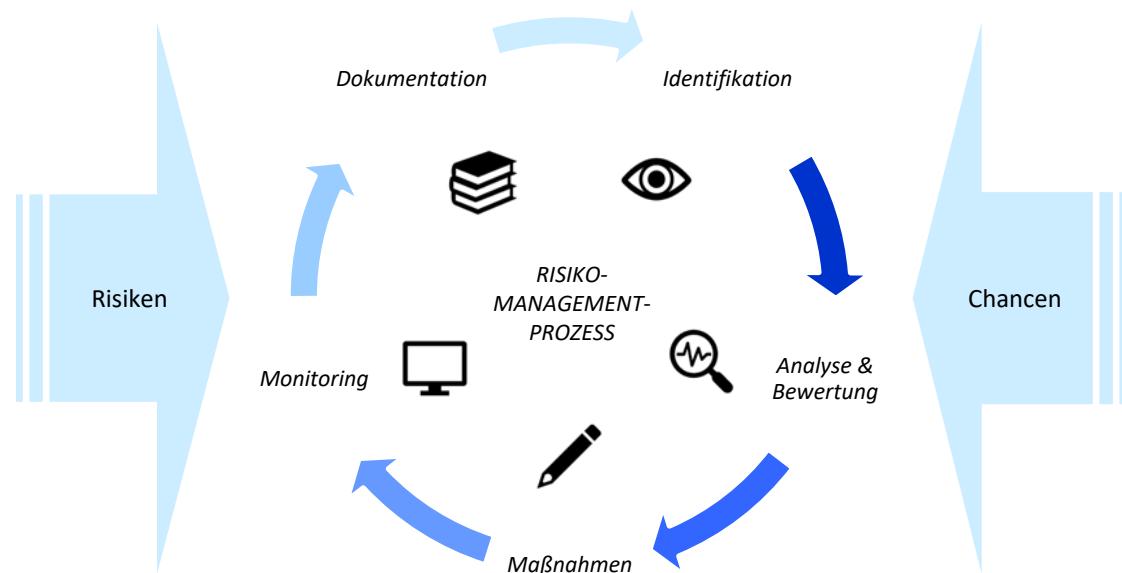
Die Dr. Höhle AG verfügt über ein formalisiertes Risikomanagementsystem zur Überwachung der Risiken. Die in einem Handbuch dokumentierten Grundsätze definieren, wie mit Risiken umzugehen ist. In Abwägung der potenziellen Schadenshöhe, der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Schadensfalls, aber auch der dabei bestehenden Chancen für das Unternehmen wird festgelegt, ob das Risiko vermieden, reduziert, übertragen oder akzeptiert werden soll. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird den Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ zugeordnet. Für die Einschätzung der Chancen und Risiken gilt ein mittelfristiger Betrachtungszeitraum von zwei bis drei Jahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten bei gegebenem Anlass Risikomeldungen an den Risikomanager (Risikoidentifikation). Im Rahmen einer vorgegebenen Skala zur Bewertung der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden sämtliche Risiken beurteilt (Risikobewertung).

Notwendige Maßnahmen wurden, wann immer dies nötig war, festgelegt und eingeleitet (Risikosteuerung). Ferner wurden im Abstand von drei Monaten Risikobesprechungen mit den zuständigen Risikoverantwortlichen durchgeführt, die Risikosituation analysiert und Maßnahmen überwacht (Monitoring).

Der Vorstand der Dr. Höne AG wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Risikosituation der Unternehmensgruppe informiert und zusätzlich bei Erreichen definierter Risikoschwellen über Einzelrisiken umgehend in Kenntnis gesetzt. Sämtliche Zuständigkeiten, Grundsätze und Vorgehensweisen wurden in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert und alle Risikomeldungen auf standardisierten Formularen erfasst (Risikodokumentation).

Risikomanagement



Einzelrisiken

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die mittlere oder hohe nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Höne Gruppe haben könnten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintretens nachfolgend genannter Risiken von der Höne Gruppe als gering eingestuft wird. Das Risiko einer erneuten konjunkturellen Abkühlung infolge der Corona-Pandemie kann derzeit schwer eingeschätzt werden, stellt aktuell jedoch das größte Risiko für die Höne Gruppe dar. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der nachfolgenden Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes in abnehmender Reihenfolge wider. Sie bietet somit einen Anhaltspunkt für die Bedeutung dieser Risiken für die Höne Gruppe, soweit dies in jedem Einzelfall möglich ist. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir derzeit als unwesentlich

einschätzen, könnten unsere Geschäftsaktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Risiken auf alle Segmente. Aus heutiger Sicht bestehen folgende interne und externe Chancen und Risiken für die Höne Gruppe:

Markt- und Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft ist im Jahr 2020 in vielen Ländern der Welt so stark eingebrochen wie niemals zuvor. Erstmals in der Geschichte wirkte sich eine Pandemie so schnell und so stark auf die wirtschaftliche Aktivität aus. Mit dem Beginn der wirtschaftlichen Lockerungen im Mai 2020 wurde der konjunkturelle Tiefpunkt zwar durchschritten, doch ein Wiederaufflammen der Corona-Pandemie gehört derzeit zu den größten Risiken für eine konjunkturelle Wiederbelebung.

Eine erneute deutliche konjunkturelle Abkühlung würde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Höhle Gruppe beeinträchtigen. Höhle begegnet diesem Risiko mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung, um auf aktuelle konjunkturelle Entwicklungen schnell reagieren zu können.

Gleichzeitig bietet die Corona-Pandemie auch Chancen für die Höhle Gruppe. Höhle entwickelt und vertreibt UV-Luftentkeimungsgeräte, die SARS-CoV-2-Viren und andere Keime in der Raumluft sicher und effizient abtöten. Das zunehmende Interesse an dem Thema Lufthygiene bietet ein erhebliches Wachstumspotenzial für die Höhle Gruppe.

Marktrisiken gehen auch von sich verändernden Rahmendaten, wie etwa Rohstoffpreisen, aus. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann es bei den Einkaufspreisen für die benötigten Rohstoffe beziehungsweise für Energie zu deutlichen Preis erhöhungen kommen. Nach sorgfältiger Abwägung hat sich die Höhle Gruppe basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse gegen spezielle Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Warenpreisrisiken entschieden. Ein Rückgang der Energie- und vieler Rohstoffpreise würde die Ergebnisentwicklung der Höhle Gruppe hingegen positiv beeinflussen.

Darüber hinaus gehen Risiken von sich verändernden internationalen Vorschriften und Gesetzen aus, insbesondere in Deutschland und der EU, beispielsweise bei der Verwendung von Rohstoffen oder Inhaltsstoffen. Die Errichtung von Handelsbarrieren und zunehmende geopolitische Spannungen könnten sich negativ auswirken. Der Handelskonflikt der USA mit China und der EU kann zu weiter steigenden Zöllen und zu einer Erhöhung der Preise für bezogene Waren führen und darüber hinaus auch die globale Wachstumsdynamik beeinflussen.

Gleichzeitig ergeben sich Chancen aus veränderten Rahmenbedingungen – etwa infolge der Vereinbarung von Handelsabkommen oder aufgrund des Ballastwasser-Übereinkommens, welches sich positiv auf die Nachfrage nach Produkten der Höhle Gruppe und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung von Höhle auswirken kann.

Unternehmen der Höhle Gruppe erhalten Zuschüsse zu Investitionen oder Entwicklungsprojekten aus öffentlichen oder privaten Quellen. Diese Zuschüsse sind teilweise an zukunftsbezogene Voraussetzungen gebunden. Es besteht daher das Risiko, dass etwa bei Planabweichungen

Teile von Zuschüssen zurückzuzahlen sind. Vorstand und Geschäftsführung kontrollieren regelmäßig die Einhaltung der Kriterien, um solche Risiken zu minimieren beziehungsweise angemessen darauf reagieren zu können.

Operative Entwicklung

Der Verlust von Großkunden könnte zu einem Umsatzerückgang führen. Höhle begegnet diesem Risiko, indem die Gesellschaft Großkunden intensiv beobachtet und dabei auch ihre finanzielle Leistungsstärke permanent überprüft. Die Zufriedenheit der Key Accounts wird ständig überwacht. Ferner führt der Ausbau des Kundenstamms in wirtschaftlich voneinander entkoppelten Zielbranchen zu einer besseren Risikostruktur. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Großkunden stellt demgegenüber eine gute Basis dar, um die Geschäftsaktivitäten auszuweiten und auch zukünftig mit starken Partnern weiter zu wachsen.

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen in Zukunft nicht oder nicht termingerecht nachkommen können. Insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie könnte sich die Liquiditätssituation wichtiger Geschäftspartner verschlechtern, was zu einem erhöhten Ausfallrisiko führen könnte. Die Kunden der Höhle Gruppe zeichnen sich bisher jedoch durch ein gutes Zahlungsverhalten aus. Höhle passt die Zahlungskonditionen den Bonitäten bedarfsgerecht an.

Die Einführung neuer Produkte oder Technologien könnte dazu führen, dass bestehende Produkte der Gesellschaft nicht mehr marktfähig sind. Der Erfolg der Höhle Gruppe hängt daher davon ab, Marktentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und fortlaufend neue Produkte zu entwickeln und anzubieten. Gleichzeitig birgt ein technologischer Wandel die Chance, mit innovativen Produkten neue Absatzmärkte zu erschließen. In der Vergangenheit ist es der Höhle Gruppe gelungen, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu ihrem Vorteil zu nutzen.

Wie andere Unternehmen unterliegt auch die Höhle Gruppe informationstechnischen Risiken. Die IT-Systeme bilden die Basis für nahezu alle betrieblichen Vorgänge. Um die Geschäftsprozesse vor IT-Risiken zu schützen, wurden Strukturen geschaffen, die mögliche Schäden verhindern und eine hohe Prozesssicherheit gewährleisten sollen. Hierbei ist die redundante Auslegung der IT-Systeme von großer Bedeutung. Die

betrieblichen Lösungen in der Zugangskontrolle, den umfangreichen Schutzsystemen, in der Datensicherung und im Störungsmanagement gewährleisten eine hohe Verfügbarkeit der informationstechnischen Infrastruktur. Regelmäßige Analysen und Kontrollen der IT-Systeme sowie ein konsequentes Sicherheitsmanagement gewährleisten ein angemessenes Sicherheitsniveau.

Auch wenn dies bisher nicht eingetreten ist, könnte die Stromversorgung über einen längeren Zeitraum ausfallen. Ein länger anhaltender Stromausfall hätte bei der Raesch Gruppe zur Folge, dass ein erheblicher Schaden an den technischen Einrichtungen entsteht und der Produktionsprozess unterbrochen wird. Sofern sich das Risiko-Kosten-Verhältnis in einem darstellbaren Rahmen bewegt, wird die Raesch Gruppe neben dem bestehenden Versicherungsschutz weitere Absicherungsmaßnahmen einleiten.

Hönle steht im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte. Insbesondere der Markt für Facharbeiter und Ingenieure ist umkämpft. Die Attraktivität des Arbeitgebers ist von großer Bedeutung bei der Entscheidungsfindung der Bewerber. Hönle legt daher Wert auf ein gutes Betriebsklima, gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und bietet vielversprechende berufliche Perspektiven. Ferner arbeitet Hönle eng mit ausgewählten Hochschulen zusammen und bietet Bachelor- und Masterarbeiten sowie Praktika an. Auch über die eigene Berufsausbildung wirkt Hönle dem Fachkräftemangel entgegen. Die Ausbildungsbiete im gewerblichen Bereich wurden in den letzten Jahren zudem deutlich ausgebaut. Insgesamt ist Hönle für den zunehmenden Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte auf dem Arbeitsmarkt gut gerüstet.

Ein weiteres Risiko stellt der Ausfall von Schlüsselpersonen im Unternehmen dar, von deren Wissen der Erfolg des Unternehmens zumindest auf kürzere Sicht abhängt. Hönle versucht daher, ihre Mitarbeiter durch umfangreiche Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Zudem bestehen insbesondere in sensiblen Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass die Auswirkungen durch den unerwarteten Ausfall eines Mitarbeiters minimiert werden.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Risiken, die mit finanziellen Verlusten aufgrund schwankender Rahmenbedingungen etwa bei Wechselkursen und Zinsen einhergehen. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Es ist davon auszugehen, dass steigende Kurswerte des Euro sich negativ auf die Exportgeschäfte von Hönle auswirken könnten. Da die Umsätze überwiegend in Euro fakturiert werden, verzichtet Hönle jedoch auf Währungssicherungsgeschäfte. Wechselkursschwankungen, die sich auf regionale Preisstrukturen auswirken, begegnet Hönle mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung und gegebenenfalls mit Produkt- oder Preisanpassungen. Ein schwächerer Euro birgt das Risiko höherer Materialaufwendungen. Auf der anderen Seite bietet ein sinkender Eurokurs der Gruppe die Chance auf Wettbewerbsvorteile außerhalb der Eurozone mit positiven Effekten auf die Ertragslage. Einsparungen beim Materialaufwand ergeben sich bei einem steigenden Eurokurs.

Sich verändernde Zinssätze bergen Finanzierungsrisiken. Zur Finanzierung des Erwerbs von Gewerbeimmobilien sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmensanteilen hat die Hönle Gruppe unter anderem Darlehen mit variablen Zinssätzen aufgenommen. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden in diesem Zusammenhang derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Insgesamt ist das Zinsrisiko für die Hönle Gruppe derzeit von untergeordneter Relevanz. Gleichzeitig ermöglicht das aktuell niedrige Zinsniveau eine günstige Finanzierung.

Liquiditätsengpässe infolge einer dauerhaft schlechten Geschäftsentwicklung sind nicht gänzlich auszuschließen. Die Liquiditätsversorgung der Dr. Hönle AG und ihrer Tochtergesellschaften erfolgt jedoch auf der Basis einer langfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung. Der Vorstand wird über die aktuelle Liquiditätslage regelmäßig informiert. Mit derzeit 34,2Mio. € liquiden Mitteln und zusätzlichen bestehenden Kreditlinien ist die Hönle Gruppe solide finanziert. Ein Cash-Pooling optimiert zudem die Liquiditätsversorgung der einzelnen Gesellschaften und minimiert deren Liquiditätsrisiken.

Akquisitionen sind ein wichtiger Bestandteil der strategischen Weiterentwicklung der Höhle Konzernstruktur. Im Zusammenhang mit dem Kauf von Unternehmen ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken. Akquisitionen bieten die Möglichkeit, neue Geschäftsfelder oder Märkte zu erschließen und nachhaltig zu einer positiven Geschäftsentwicklung der Höhle Gruppe beizutragen. Wertminderungsrisiken entstehen, wenn die erworbene Gesellschaft nicht entsprechend dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan integriert werden kann oder sich die Gesellschaft nicht wie erwartet entwickelt.

Die Wahrscheinlichkeit ungünstiger Geschäftsentwicklungen erhöht sich in Zeiten schwieriger oder unsicherer makroökonomischer Rahmenbedingungen. Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge einer außerplanmäßig schlechteren Geschäftsentwicklung bei einzelnen Gesellschaften der Höhle Gruppe ein Wertberichtigungsbedarf bei bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten (Konzernabschluss) bzw. Beteiligungsengagements (Jahresabschluss) entstehen kann. Demgegenüber steht die Chance, dass die Umsatz- und Ergebnisentwicklung deutlich besser als geplant verläuft.

Die Raesch Quarz (Germany) GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019/2020 ein negatives Betriebsergebnis. Die schwächeren Halbleiter- und Glasfasermärkte führten bei dieser Gesellschaft zu einem temporären Umsatzzugang. Infolge der COVID-19-Pandemie ging die Nachfrage vor allem aus dem asiatischen Wirtschaftsraum deutlich zurück. Nach den Optimierungsmaßnahmen der letzten Geschäftsjahre laufen die Quarzschmelzöfen entsprechend unseren Erwartungen. Für die Geschäftsjahre 2020/2021 ff. wird auf dieser Basis eine Steigerung der Umsätze und Ergebnisse erwartet, insbesondere in den Wachstumsmärkten Halbleiter und Glasfaser.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsyste m befassen sich unter anderem mit der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse. Neben der Identifizierung und Bewertung von Risiken, die in Bezug auf einen regelkonformen Abschluss hinderlich sind, ist das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Abwendung derartiger Gefahren obligatorisch.

Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollwesen fließen in das Risikomanagementsystem der Dr. Höhle AG ein. Ziel der strategischen Unternehmensplanung ist die Erkennung und Nutzung zukünftiger Chancen unter Abwägung der sich daraus ergebenden Risiken. Das interne Berichtswesen fungiert als Informationssystem, welches Auskunft über aktuelle Entwicklungen und bestehende Risiken erteilt. Das interne Kontrollwesen ist fortlaufend damit beschäftigt, Risiken zu erkennen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und deren Umsetzung und Wirkung zu überwachen. Es umfasst unter anderem den Rechnungslegungsprozess der Dr. Höhle AG. Das Controlling ist für die Analyse des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich. Es erfolgt eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über die Rechnungslegung an den Vorstand. Die Berichterstattung beinhaltet relevante Finanzkennzahlen und umfasst einen detaillierten Vergleich der Ist-Zahlen mit der Planung.

Zudem werden in regelmäßig stattfindenden Treffen sämtlicher Abteilungen der Dr. Höhle AG im Rahmen des Risikomanagements Risiken überwacht und einzuleitende Maßnahmen besprochen. Auch hier erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Zur sachgemäßen Umsetzung der internen Risikomanagementrichtlinien greift Höhle auch auf die Verwendung eines eigens konzipierten Handbuchs zurück. Die Inhalte des Handbuchs umfassen Verhaltensregeln zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Dokumentation von Risiken.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zählen neben einem adäquaten Warenwirtschaftssystem die eingehende Schulung der Mitarbeiter, die Festlegung der Verantwortlichkeiten und die Funktionentrennung im Rechnungswesen sowie der kontrollierte Zugang auf IT-Systemebene. Die Dr. Hönle AG verfügt über ein ERP(Enterprise-Resource-Planning)- und Buchhaltungssystem, welches eine ordnungsgemäße Buchhaltung ermöglicht. Darüber hinaus besitzt die Hönle Gruppe ein konzernweit einheitliches ERP-System und ein zertifiziertes Konsolidierungsprogramm, um eine zuverlässige und zeitnahe Rechnungslegung zu gewährleisten. Neu gegründete oder akquirierte Gesellschaften werden schnellstmöglich in das bestehende ERP-System integriert. Dabeiwickelt die Dr. Hönle AG die Buchhaltung auch als Dienstleister zentral für andere Gesellschaften der Hönle Gruppe ab. Der Rechnungslegungsprozess erfolgt nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Zudem durchlaufen die Abschlussinformationen definierte Freigabeprozesse. Bei der Erstellung der Abschlüsse werden die Zahlen analysiert sowie Veränderungen überprüft.

Um eine eventuelle Gefährdung von Daten weitestgehend ausschließen zu können, ist Hönle ständig bestrebt, Präventivmaßnahmen im IT-Bereich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei sind regelmäßige Aktualisierungen und gegebenenfalls Erweiterungen des Systems genauso selbstverständlich wie die Einhaltung der internen Sicherheitsrichtlinien durch die Mitarbeiter. Der Schutz vor unberechtigtem Zugriff, Zerstörung und Missbrauch wird unter anderem durch den Einsatz von komplexen Firewall-Systemen und durch Zugriffskontrollen auf Betriebssystem- und Anwendungsebene gewährleistet. Die Gestaltung des IT-Systems trägt zu einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Erfassung aller relevanten Informationen für den Rechnungsprozess bei und gewährleistet konzernweit ein größtmögliches Maß an Sicherheit.

Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 2 Nr. 1 und 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Im Rahmen ihrer Position als Konzernführungs-gesellschaft überwacht, koordiniert und lenkt die Dr. Hönle AG die finanziellen Aktivitäten der Hönle Gruppe. Die Gewährleistung ausreichender Liquidität ist hierbei von oberster Priorität. Darüber hinaus wird auf eine Optimierung der Rentabilität bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken Wert gelegt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko könnte von Bedeutung für die Hönle Gruppe werden, wenn aktuelle oder zukünftige Zahlungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln nicht getätig- werden können. Mit einer langfristigen Finanzplanung, die sich über mehrere Jahre hinweg erstreckt, sowie einer regelmäßigen Liquiditätspla-nung wird eine stetige Zahlungsfähigkeit sicher- gestellt.

Ausfallrisiko

Eine potenzielle finanzielle Gefährdung stellt bei Geschäftsabwicklungen grundsätzlich immer das Ausfallrisiko dar, welches mit dem Zahlungsrück-stand des Vertragspartners einhergeht. Im Zu-sammenhang mit der Corona-Pandemie könnte sich die Liquiditätssituation wichtiger Geschäftspartner verschlechtern, was zu einem erhöhten Ausfallrisiko führen könnte. Hönle überprüft die Bonität ihrer Geschäftspartner, wobei Großkun-den ein besonderes Augenmerk gilt. Die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsvorgänge ge-währleistet ein niedriges Ausfallrisiko.

Das Erreichen der Planziele der von Hönle gehal-tenen Beteiligungen ist im Hinblick auf die beste-hende Risikoexposition der Dr. Hönle AG von Be-deutung. Hiervon betroffen sind die Buchwerte der Beteiligungen sowie Ausleihungen und For-derungen gegenüber den Beteiligungsgesell-schaften. Sollten die Planziele der Beteiligungen nicht erreicht werden oder als Reaktion auf die weitere Entwicklung notwendige Maßnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt werden können, sind die bestehenden Wertansätze auf deren Ab-schreibungsbedarf hin zu überprüfen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet dasjenige Risiko, das mit finanziellen Verlusten aufgrund schwankender Marktpreise, etwa bei Rohstoffen, Wechselkursen, Zinsen oder Wertpapieren, einhergeht. Für die Höhle Gruppe relevant sind vor allem das Warenpreis-, das Währungs- sowie das Zinsrisiko. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Nach sorgfältiger Abwägung hat sich die Höhle Gruppe basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse weitgehend gegen spezielle Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen Währungs- und Warenpreisrisiken entschieden.

In Abhängigkeit von der sich verändernden Marktsituation kann es bei den Einkaufspreisen für die benötigten Rohstoffe beziehungsweise für Energie zu deutlichen Preisschwankungen kommen. Von den bestehenden und zu erwartenden Marktrisiken geht aus heutiger Sicht keine Bestandsgefährdung für die Höhle Gruppe aus. Eine günstige Marktentwicklung könnte sich jedoch positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Das Währungsrisiko umfasst die aus Wechselkursschwankungen entstehenden Gefahren, die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte sowie auf die Einkaufspreise der Höhle Gruppe haben können. Da die Höhle Gruppe den Großteil ihrer Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte in Euro abwickelt, werden Wechselkursrisiken aus der Verrechnung von Lieferungen oder Leistungen von Lieferanten bzw. an Kunden weitgehend vermieden. Höhle prüft im Einzelfall den Einsatz von Sicherungsinstrumenten.

Das Zinsrisiko ergibt sich aus den sich verändernden Zinssätzen. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Für die Dr. Höhle AG besteht aufgrund der Effektivität der Sicherungsinstrumente kein bilanzierungspflichtiges Ertragsrisiko, da im Falle von negativen beizulegenden Zeitwerten des Finanzinstrumentes positive Entwicklungen des dazugehörigen Grundgeschäftes gegenüberstehen. Zu weiteren Angaben wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Die Höhle Gruppe ist mit leistungsstarken Produkten in unterschiedlichen Branchen und Anwendungsbereichen breit aufgestellt und verfügt über eine solide finanzielle Basis.

Ein wesentliches Risiko stellt aus heutiger Sicht die konjunkturelle Entwicklung dar. Es ist davon auszugehen, dass ein erneuter pandemiebedingter Lockdown sowohl die Konjunktur als auch die Geschäftsentwicklung mehrerer Bereiche der Höhle Gruppe negativ beeinflussen würde. Auch Planverfehlungen bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns negativ beeinflussen. Andererseits werden aufgrund der Corona-Pandemie die Geschäftsfelder UV-Luftentkeimung und UV-Oberflächenentkeimung von der verstärkten Nachfrage nach Raumlufthygieneprodukten profitieren.

Wirtschaftliche Chancen ergeben sich ferner durch die Erschließung neuer Märkte und Anwendungsfelder für die Höhle Gruppe. Neue Anwendungsfelder – beispielsweise in den Bereichen Consumer Electronics, Halbleiter und Life Science – sollen in den nächsten Jahren weiter erschlossen werden. Der Ausbau der Vertriebskapazitäten über eigene Gesellschaften und über lokale Vertriebspartner soll neue Absatzmärkte für die Höhle Gruppe nutzbar machen.

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die bestandsgefährdend sind oder zukünftig sein könnten.

Vergütungsbericht

Vergütung der Vorstände

Die Vergütungsstruktur der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetäre Vergütung umfasst fixe sowie variable Bestandteile, die sich am Erfolg der Höhle Gruppe orientieren.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandesmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Gegenüber den Vorständen Herrn Haimerl und Herrn Runge bestehen Versorgungszusagen. Im Zuge der Umstellung der Versorgungszusagen

für die Vorstände werden seit 01.01.2012 jährliche Rentenbausteine erworben. Die Höhe des in einem Geschäftsjahr erworbenen Rentenbausteins ergibt sich aus dem Versorgungsaufwand, der mit altersabhängigen Umrechnungsfaktoren verrentet wird. Der Versorgungsaufwand entspricht einem fixen Prozentsatz des jährlichen Festgehälts (ohne Tantieme). Als Leistungsarten sind Altersrente (ab 60 Jahre), Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Lebenspartner- und Waisenrente) vorgesehen. Die Höhe der Erwerbsminderungs- und Altersrente entspricht der Summe aus dem Besitzstandsbaustein und den bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteinen. Die Witwen- und Lebenspartnerrente umfasst 60 % der Erwerbsminderungs- oder Altersrente, auf die im Zeitpunkt des Todes eine Anwartschaft bestand bzw. die im Zeitpunkt des Todes zur Auszahlung kam. Die Waisenrente beträgt für Halbwaisen 12 %, für Vollwaisen 20 % des genannten Rentenanrechts. Zur Deckung der Versorgungszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Erfolgsunabhängige Bezüge

in T€	G e h a l t		S o n s t i g e B e z ü g e		G e s a m t	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Norbert Haimerl	282	281	13	18	294	299
Heiko Runge	281	281	19	19	300	300
Summe	563	562	32	37	594	599

Erfolgsabhängige Bezüge

in T€	T a n t i e m e	
	2019/2020	2018/2019
Norbert Haimerl	137	306
Heiko Runge	137	306
Summe	275	612

Pensionsaufwand

in T€	Pensionsaufwand nach IAS 19	
	2019/2020	2018/2019
Norbert Haimerl	288	293
Heiko Runge	255	260
Summe	544	553

Pensionszusagen

in T€	Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen (Defined Benefit Obligations)	
	Stand 30.09.2020	Stand 30.09.2019
Norbert Haimerl	3.126	2.826
Heiko Runge	2.833	2.569
Summe	5.959	5.395

Zusätzlich wurden Versorgungszahlungen für Hinterbliebene von ehemaligen Vorständen in Höhe von 12 T€ (Vj. 12 T€) geleistet.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren.

Mit dem Vorstand der Gesellschaft wurde eine Übergangsgeldvereinbarung getroffen. Diese sieht vor, dass bei Ausscheiden aus dem Vorstand nach Vollendung des 50. Lebensjahres und vor Vollendung des 60. Lebensjahres die festen Bezüge laut Dienstvertrag für zwölf Monate fortgezahlt werden und nach diesem Zeitraum zwischen 40 % bis maximal 50 % der festen Bezüge bis zum Wirksamwerden der Versorgungszusage für den Vorstand fortgezahlt werden. Die Übergangsgeldvereinbarung wird allerdings nur dann wirksam, wenn der Betreffende mindestens zehn Jahre Mitglied des Vorstands war und er das Ausscheiden nicht selbst zu verantworten hat. Im Falle anderweitiger Einkünfte sind diese auf das Übergangsgeld anzurechnen. Dadurch kann sich dieses verringern bzw. völlig entfallen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren das Recht, das Übergangsgeld im Falle einer Verschlechterung der Lage der Gesellschaft herabzusetzen. Im Falle von zu Unrecht bezogenen Leistungen bzw. bei nachträglichen Herabsetzungen durch den

Aufsichtsrat sind die gewährten Leistungen an die Gesellschaft zu erstatten.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG (Change of Control) hat der Vorstand das Recht, den Vorstdandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zu diesem Zeitpunkt niederzulegen. Als Eigentümerwechsel gilt jede unmittelbare oder mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Dr. Höhle AG im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch einen Dritten. Im Falle des Ausscheidens steht dem Vorstand eine Abgeltung seiner Bezüge und Nebenleistungen vom Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung bis zum Laufzeitende seines Dienstvertrages zu. Bezüglich der Versorgungszusage hat der Vorstand ein Wahlrecht zwischen einer Einmalzahlung in Höhe des Wertes oder der Fortführung. Dabei ist der Vorstand so zu stellen, als ob die Gesellschaft die Versorgungszusage bis zur im Dienstvertrag vereinbarten Beendigung des Dienstvertrages erfüllt hätte.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, gewährt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in T€	2019/2020	2018/2019
Prof. Dr. Karl Höhle	60	60
Günther Henrich	45	45
Dr. Bernhard Gimple	30	30
Summe	135	135

Prognosebericht

Marktausblick

Erstmalsig in der Geschichte kam es 2020 in fast allen Ländern der Welt zu einem deutlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität. Die Corona-Pandemie führte in vielen Regionen zu einem Lockdown und brachte damit die wirtschaftlichen Aktivitäten phasenweise zum Erliegen. Eine vollständige Normalisierung dürfte sich in erheblich langsamerem Tempo vollziehen, als zunächst angenommen, auch weil bedeutende Teile der Wirtschaft noch längere Zeit unter Corona-bedingten Einschränkungen leiden werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet nach -4,4 % im Jahr 2020 für 2021 mit einem kräftigen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 5,2 %. Dabei ist die erwartete Belebung unsicher und hängt vor allem davon ab, ob es gelingt, die Anzahl der Corona-Neuinfektionen in einem beherrschbaren Rahmen zu halten.

Ausblick für die Höhle Gruppe

Die weitere Geschäftsentwicklung der Höhle Gruppe hängt maßgeblich von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Grundlage für den Ausblick stellen detaillierte Planungen für die einzelnen Gesellschaften innerhalb der drei bestehenden Geschäftssegmente dar.

Segment Klebstoffe

Im Segment Klebstoffe geht der Vorstand Corona-bedingt kurzfristig von einer stabilen und mittel- bis langfristig wieder von einer starken Geschäftsentwicklung aus. Dazu werden die laufenden Kundenprojekte sowie die vergrößerte Kundenbasis beitragen. So setzen mittlerweile alle großen Smartphone-Hersteller Klebstoffe der Höhle Gruppe ein. Um das geplante Wachstum darstellen zu können, wurden sowohl die Entwicklungs- als auch die Vertriebskapazitäten im Segment Klebstoffe erhöht. Darüber hinaus werden die räumlichen Kapazitäten erweitert. In Steinbach bei Frankfurt entstand ein neues Firmengebäude mit 6000 m² Nutzfläche, welches derzeit bezogen wird.

Segment Geräte & Anlagen

Die Höhle Gruppe hat das letzte Geschäftsjahr genutzt, um ihre Position im Life-Science-Markt zu stärken. Dazu hat sie leistungsstarke Geräte zur Entkeimung von Luft, Wasser und Oberflächen entwickelt. Darüber hinaus baute Höhle

ihre Marktposition über Akquisitionen sowie eine Unternehmensgründung weiter aus. So zählen seit Kurzem fünf neue Unternehmen zur Höhle Gruppe. Die Sterilsystems GmbH mit Sitz in Österreich ist ein Unternehmen, das sich auf die UVC-Entkeimung von Luft und Oberflächen im Bereich der Lebensmittelindustrie spezialisiert hat. Die uv-technik meyer GmbH vertreibt Mitteldruckstrahler, Vorschaltgeräte und Sensorknik und wurde mit Wirkung zum 01.10.2020 auf die uv-technik Speziallampen GmbH verschmolzen. Die UMEX GmbH ist ein Unternehmen mit einer breiten Produktpalette im Bereich Wasserentkeimung. Die Luminez GmbH entwickelt, produziert und vertreibt durch Mikrowellen angelegte Schwefellampen für die Pflanzenzucht. Interessante Absatzmärkte sind hier insbesondere der Cannabismarkt in den USA und in Kanada. Die Technigraf GmbH ist ein Spezialist für Förderbänder mit UV-Bestrahlungsmodulen für den Produktionseinsatz sowie für Testanlagen in Laboren. Die Gesellschaft hat darüber hinaus eine hohe Fertigungstiefe und kann zukünftig Sonderanlagen für Unternehmen der Höhle Gruppe fertigen.

Höhle erschließt sich mit der Luftentkeimung ein neues Geschäftsfeld

Die Corona-Pandemie führte zu einer starken Nachfrage nach Luftentkeimungslösungen. Die in den Aerosolen enthaltenen SARS-CoV-2 Viren und andere Krankheitserreger können mit UVC-Strahlung einfach, sicher und effektiv inaktiviert werden. Sowohl das Segment Geräte & Anlagen als auch das Segment Glas & Strahler werden von der erwarteten starken Geschäftsentwicklung im Bereich der Entkeimung von Luft und Oberflächen profitieren. Höhle wird zusätzlich zum neuen SteriWhite Air 115 kurzfristig zwei weitere, stärkere Luftentkeimungssysteme anbieten. Die begleitenden Marketingaktivitäten beinhalten TV-Spots, Print- und Onlinewerbung und umfassen auch soziale Netzwerke. Aktuell erfolgt die Vermarktung in Deutschland, in Kürze wird der europäische Markt und anschließend der US-amerikanische Markt über geeignete Vertriebs- und Marketingmaßnahmen erschlossen. Die Dr. Höhle AG hat sowohl interne als auch externe Produktionskapazitäten aufgebaut, um die hohe Nachfrage nach Luftentkeimungsgeräten bedienen zu können. Abhängig von der zukünftigen Nachfrageentwicklung wird die Produktionskapazität weiter erhöht. Darüber hinaus wird die Produktpalette der neu erworbenen Sterilsystems GmbH über das weltweite Vertriebsnetz der Höhle Gruppe vermarktet.

Der Vorstand erwartet, dass das Geschäftsfeld Luftentkeimung zukünftig einen starken Ergebnisbeitrag in der Hönle Gruppe liefern wird.

Segment Glas & Strahler

Im Segment Glas & Strahler erfolgte eine Standortverlagerung der Aladin GmbH auf das Gelände der uv-technik Speziallampen GmbH. Das damit neu geschaffene Strahler-Kompetenzzentrum in Ilmenau bündelt die Bereiche Nieder- und Mitteldruckstrahler und ermöglicht effizientere Arbeitsabläufe. Für das geplante Wachstum in den Bereichen UV-Luftentkeimung und Ballastwasserentkeimung wurden die Produktionskapazitäten zudem deutlich erhöht. Steigende Umsätze mit Strahlern und Komponenten für Entkeimungssysteme werden zu einer guten Geschäftsentwicklung bei der uv-technik Speziallampen GmbH ab dem nächsten Geschäftsjahr beitragen.

Es wird erwartet, dass es im nächsten Geschäftsjahr auch im Quarzglasmarkt zu einer Belebung kommen wird. Darüber hinaus werden bessere Einkaufskonditionen bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH zu einer deutlichen Senkung der Materialaufwandsquote führen. Zudem wird der geplante Ausbau der Vertriebskapazitäten in Verbindung mit qualitativ hochwertigen Quarzglasprodukten für die Halbleiter-, Glasfaser- und Lampenindustrie voraussichtlich zu einer Umsatzsteigerung und einer Verbesserung der Ergebnisse bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH beitragen.

Gesamtaussage zur künftigen Geschäftsentwicklung

Die Weltproduktion ist infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 dramatisch gesunken. Für 2021 rechnen Experten wieder mit einem kräftigen Anstieg der Produktion. Die Prognosesicherheit nimmt jedoch bei einer anhaltenden Pandemie erheblich ab.

Die Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe für das Jahr 2020/2021 ist aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die einzelnen Segmente schwer prognostizierbar. Während die dämpfenden Auswirkungen der Corona-Krise in einzelnen Bereichen wie dem Druckmaschinenmarkt und dem Quarzglasmarkt im Geschäftsjahr 2020/2021 weiterhin zu spüren sein werden, erwartet der Vorstand eine sehr gute Geschäftsentwicklung mit Anlagen und UV-Strahlern für die Entkeimung von Luft und Oberflächen. Auch wenn der Vorstand davon ausgeht, dass die positiven Effekte insbesondere aufgrund

der Nachfrage nach Luftentkeimungssystemen deutlich überwiegen werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt keine zuverlässige quantitative Prognose für das Geschäftsjahr 2020/2021 abgegeben werden. Der Vorstand rechnet mit einem Umsatz und Betriebsergebnis deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019/2020.

Bei der zukünftigen Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe wird der Life-Science-Markt eine bedeutende Rolle spielen. Hönle entwickelt UV-Luftentkeimungsgeräte zur Inaktivierung von SARS-CoV-2 Viren. Auch andere Krankheitserreger, wie Erkältungsviren, Bakterien und Pilzsporen, können mit diesen Geräten sicher und effizient inaktiviert bzw. abgetötet werden. Die Einsatzgebiete für die Entkeimung von Raumluft sind vielfältig. Sie reichen von Arztpraxen über Gaststätten, Pflegeheime, Büoräume, Schulen und Kindergärten bis hin zu Bussen und Zügen. Um die hohe Nachfrage nach Luftentkeimungsgeräten bedienen zu können, baut Hönle ihre internen und externen Fertigungskapazitäten deutlich aus.

Eine weitere Anwendung im Bereich Life Science ist die Lebensmittelindustrie. Hier erweitert Hönle ihr Produktspektrum an umweltfreundlichen Entkeimungslösungen kontinuierlich. Neue Technologien werden das bestehende Produktspektrum ergänzen und zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten bieten. Auch in der Wasserentkeimung stellen Kooperationen mit strategischen Partnern für die Hönle Gruppe wichtige Wachstumspotenziale für die nächsten Jahre dar.

Investitionen

Die Höhe der Neu- und Ersatzinvestitionen für Produktionsanlagen wird voraussichtlich bei 3 bis 4 Mio. € liegen. Zudem investiert Hönle in neue Büro- und Produktionsflächen für die Erweiterung ihrer Geschäftsaktivitäten. Geplant ist ein Investitionsvolumen von etwa 15 Mio. € im Geschäftsjahr 2020/2021.

In Gilching bei München entsteht derzeit die neue Konzernzentrale der Hönle Gruppe, die aus zwei Gebäudekomplexen besteht. Das Logistikgebäude wurde bereits im Oktober 2020 bezogen, die Fertigstellung des Büro- und Produktionsgebäudes ist für Ende 2021 geplant. Ferner entstand in Steinbach bei Frankfurt ein neues Firmengebäude, welches im Dezember 2020 fertiggestellt und bezogen wurde. In

diesem deutlich größeren Gebäudekomplex werden zukünftig Klebstoffe und Vergussmassen entwickelt, produziert und vertrieben.

Die Dr. Höhle AG übernahm im Berichtsjahr vier Gesellschaften, welche zu Beginn des neuen Geschäftsjahres konsolidiert werden.

Auch zukünftig wird neben dem organischen Wachstum die Akquisition von Unternehmen für die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten der Höhle Gruppe von Bedeutung sein. Insbesondere im Bereich Klebstoffe beabsichtigt die Höhle Gruppe, ihre Marktposition mittelfristig weiter auszubauen.

Gräfelfing, den 18. Dezember 2020

Norbert Haimerl
Vorstand

Heiko Runge
Vorstand

Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289f HGB und § 315d HGB

1. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG vom 26. Januar 2021

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft sind nach § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist. Die Dr. Höhle AG misst den Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance große Bedeutung bei. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG haben im 26. Januar 2021 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Régierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 – DCGK 2017 – seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 24. Januar 2020 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

Selbstbehalt bei der D&O Versicherung für den Aufsichtsrat (Abweichung von Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK 2017)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll, wenn die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-(Directors and Officers)-Versicherung abschließt (Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK 2017). Der D&O-Versicherungsschutz für den Vorstand beinhaltet einen Selbstbehalt entsprechend der gesetzlichen Regelung. Die Versicherungspolice sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats jedoch keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind weiterhin der Ansicht, dass verantwortungsvolles Handeln für alle Organmitglieder selbstverständliche Pflicht ist; eines Selbstbehaltes für die Aufsichtsratsmitglieder bedarf es deshalb nicht.

Aufgaben des Vorstands (Abweichung von Ziffer 4.1.3, Ziffer 4.1.5 DCGK 2017)

Nach Ziffer 4.1.3 DCGK 2017 soll der Vorstand die Grundzüge des bestehenden Compliance Management Systems offenlegen. Die Dr. Höhle AG ist nicht der Auffassung, dass die Veröffentlichung des Compliance Management Systems für die Einhaltung von Compliance Regelungen notwendig ist. Die Dr. Höhle AG sieht daher davon ab, die Grundzüge des Compliance Management Systems offenzulegen. Nach Ziffer 4.1.5 DCGK 2017 hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzusetzen. Dies tat der Vorstand der Dr. Höhle AG entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. Der Vorstand setzte eine bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 25 % fest. Dies entspricht dem derzeitigen Frauenanteil auf dieser Ebene. Der Vorstand hat des Weiteren eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist für die Umsetzung ist daher nicht zu definieren. Der Vorstand ist der Auffassung, dass bei der Besetzung von Führungspositionen die persönliche Qualifikation und die individuelle Fähigkeit, nicht aber das Geschlecht entscheidend sind.

Zusammensetzung des Vorstands (Abweichung von Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK 2017)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll (Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK 2017). Der Vorstand der Dr. Höhle AG besteht zur Zeit der Abgabe der Entsprechenserklärung am 26. Januar 2021 aus drei Personen. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes werden u.a. in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Einen Vorstandsvorsitzenden bzw. einen Vorstandssprecher gibt es bei der Dr. Höhle AG nicht. Die Vorstände arbeiten in dieser Struktur erfolgreich und eng zusammen. Einen Vorstandsvorsitzenden bzw. Vorstandssprecher einzusetzen, ist nicht geplant.

Struktur der Vorstandsvergütung (Abweichung von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK 2017)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Vergütung des Vorstands fixe und variable Bestandteile enthalten soll. Dabei sollen die variablen Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen und nicht vorzeitig auszahlbar sein soll (Ziffer 4.2.3 Absatz 2 DCGK 2017). Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG ist nicht der Ansicht, dass eine zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage die Qualität der Tätigkeit des Vorstands erhöht. Die Vorstände der Dr. Höhle AG erhalten daher auf das Geschäftsjahr und auf die beiden vorhergehenden Geschäftsjahre bezogene variable und in ihrer Höhe begrenzte Vergütungsbestandteile.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit (Abweichung von Ziffer 4.2.3 Abs. 4, Abs. 5 DCGK 2017)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass beim Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden soll, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüteten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll dabei auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden (Abfindungs-Cap, Ziffer 4.2.3 Absatz 4 DCGK 2017). Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren. Die Vorstandsverträge sehen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit keine Begrenzung einer für diesen Fall zu zahlenden Abfindung vor. Der Aufsichtsrat hält im Grundsatz den vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Abfindungs-Cap für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit für rechtlich problematisch. Erfolgt die vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund, der von dem Vorstandsmitglied zu vertreten ist, besteht für das Vorstandsmitglied kein Anspruch auf eine Abfindung. Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge die Zahlung der Vorstandsvergütung bis zum Laufzeitende der Vorstandsverträge vor. Der Aufsichtsrat hält diese Regelung für angemessen, da sie einerseits der zivilrechtlichen Wertung für Verträge mit einer festen Laufzeit entspricht, die – außer im

Falle des Vorliegens wichtiger Gründe – nicht kündbar sind, und damit auch ein Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung besteht. Zudem ist es aus Sicht des Aufsichtsrats rechtlich unsicher, wie in einem konkreten Fall ein solcher Abfindungs-Cap von der Gesellschaft durchgesetzt werden kann. Auch im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control) sehen die Vorstandsverträge keinen Abfindungs-Cap vor, so dass auch hier von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 5 DCGK 2017 abgewichen wird. Für diesen Fall sehen die Vorstandsverträge eine Abfindung in Höhe der Vorstandsvergütung bis zum Laufzeitende der Vorstandsverträge sowie hinsichtlich der bestehenden Versorgungszusage ein Wahlrecht für den Vorstand vor, sich den Wert der Versorgungszusage gegen Abfindung abgeltzen zu lassen oder die Ansprüche aus der Versorgungszusage zu erhalten. Die Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 5 DCGK 2017 beruht auf dem mit den Vorständen erzielten Verhandlungsergebnis bei Abschluss der Vorstandsverträge.

Offenlegung der Vorstandsvergütung (Abweichung von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK 2017)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, für jedes Vorstandsmitglied die gewährten Zuwendungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung, sowie den Zufluss aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung darzustellen und für diese Informationen vorgefertigte Mustertabellen zu verwenden (Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK 2017). Die Dr. Höhle AG veröffentlicht die Vergütung der Vorstände im Einklang mit den gelgenden Vorschriften individualisiert und untergliedert nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bezügen sowie Pensionen. Sie ist nicht der Ansicht, dass eine Umstellung der Darstellung der Vorstandsvergütung die Qualität und Verständlichkeit erhöht.

Aufgaben des Aufsichtsrats (Abweichung von Ziffer 5.1.2 DCGK 2017)

Nach Ziffer 5.1.2 DCGK 2017 hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand festzusetzen. Dies tat der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. Der Aufsichtsrat setzte eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im

Vorstand der Dr. Hönde AG von mindestens 0 % fest. Eine Frist für die Umsetzung ist damit nicht zu definieren. Die Vorstandsmitglieder der Dr. Hönde AG führen den Konzern erfolgreich. Aus diesem Grund soll auch keine Mindestzielgröße für den Frauenanteil im Vorstand größer 0 % festgesetzt werden. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern an der Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten orientieren. Bei der Besetzung des Vorstandes ist nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht das Geschlecht oder das Alter ausschlaggebend, allein entscheidend ist, die am besten geeignete Person für die Position des zu besetzenden Vorstandsmitglieds zu finden. Aktuell ist nicht geplant, die bestehende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 0 % anzuheben.

Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Abweichung von Ziffer 5.3 DCGK 2017)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse, insbesondere einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss bilden soll (Ziffer 5.3 DCGK 2017). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönde AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Beschließende Ausschüsse müssen ebenfalls aus drei Personen bestehen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrates der Dr. Hönde AG werden derzeit keine Ausschüsse gebildet. Auch zukünftig ist die Bildung von Ausschüssen nicht geplant.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2, Abs. 3, Ziffer 5.4.2 DCGK 2017)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gibt konkrete Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. So empfiehlt der Kodex unter anderem die Festlegung von Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder und die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) vorzusehen (Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK 2017). Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtremium erarbeiten (Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK 2017). Der Stand des Zielsetzungsprozesses für die Zusammensetzung und das Kompetenzprofil soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Ferner soll der Corporate Governance Bericht auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser

Mitglieder informieren (Ziffer 5.4.1 Absatz 3 DCGK 2017). Zudem sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats die Eigentümerstruktur der Gesellschaft berücksichtigen (Ziffer 5.4.2 DCGK 2017). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönde AG besteht aktuell aus drei Mitgliedern. Die Dr. Hönde AG ist der Ansicht, dass die persönliche Qualifikation und die individuelle Fähigkeit, nicht aber beispielsweise das Geschlecht oder das Alter bzw. die Eigentümerstruktur der Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats entscheidend sind. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönde AG hat keine festen Alters- oder andere Zugehörigkeitsgrenzen für seine Mitglieder festgelegt. Die Dr. Hönde AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat hat daher auch keine konkreten Ziele bzw. Kompetenzprofile im Sinne des Kodex für seine Zusammensetzung formuliert. Die Dr. Hönde AG wird deshalb auch nicht die Zielsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bzw. die Erfüllung des Kompetenzprofils und den Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht veröffentlichen. Gleicher gilt für die Zahl unabhängiger Mitglieder und deren namentliche Benennung. Da der Aufsichtsrat der Dr. Hönde AG aktuell lediglich aus drei Mitgliedern besteht, die sich vor ihrer Wahl zum Aufsichtsrat der Hauptversammlung ausführlich vorstellen und auch den Fragen der Hauptversammlung zu ihrer Person stellen, sieht die Dr. Hönde AG auch bis dato davon ab, dem jeweiligen Kandidatenvorschlag bei der Wahl von Aufsichtsräten einen Lebenslauf des Kandidaten beizufügen und diesen jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönde AG hat jedoch entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat formuliert. Da die Dr. Hönde AG nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, muss sich ihr Aufsichtsrat nicht zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönde AG hat eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist zur Erreichung der Zielgröße ist damit nicht zu definieren. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Dr. Hönde AG wurden auf der Hauptversammlung im Mai 2020 für eine Amtszeit von fünf Jahren neu gewählt.

Rechnungslegung (Abweichung von Ziffer 7.1.2 Satz 2, Satz 3 DCGK 2017)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand unterjährige Finanzinformationen vor der Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss erörtern soll (Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK 2017). Im Zuge eines effizienten Publikationsprozesses hat die Dr. Höhle AG bereits in der Vergangenheit unterjährige Finanzinformationen (Zwischenberichte) ohne ausführliche Erörterung mit dem Aufsichtsrat veröffentlicht und beabsichtigt dies auch in der Zukunft zu tun. Ferner empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht binnen 90 Tagen und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen (Zwischenberichte) binnen 45 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen (Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK 2017). Wie bisher veröffentlicht die Dr. Höhle AG auch zukünftig binnen 90 Tagen vorläufige Zahlen des Geschäftsjahrs. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes jedoch erfolgt gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörs für Titel des Prime Standard innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen werden im Einklang mit der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörs innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Verkürzung der Veröffentlichungszeiten würde in einem unangemessenen Verhältnis die Verwaltungskosten erhöhen. Die Veröffentlichungsfristen werden daher bis auf weiteres unverändert bleiben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – DCGK 2019 – mit den nachfolgenden Ausnahmen gegenwärtig und zukünftig entsprochen wird:

Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands: Beachtung von Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen (Abweichung von Empfehlung A.1 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität achten soll (Empfehlung A.1 DCGK 2019). Nach den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Der Vorstand setzte eine bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 25 % fest. Dies entspricht dem derzeitigen Frauenanteil auf dieser Ebene. Der Vorstand hat des Weiteren eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist für die Umsetzung ist daher nicht zu definieren. Der Vorstand ist der Auffassung, dass weitere Aspekte von Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen keine Rolle spielen sollten, sondern vielmehr die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten der betreffenden Führungsperson im Vordergrund stehen sollten.

Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands: Einrichtung eines Compliance Management Systems und Offenlegung von dessen Grundzügen sowie geschütztes Hinweisgebersystem (Abweichung von Empfehlung A.2 Satz 1, 2. Halbsatz, Satz 2 1. Halbsatz DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand die Grundzüge des Compliance Management Systems offenlegen soll (Empfehlung A.2 Satz 1, 2. Halbsatz DCGK 2019). Die Dr. Höhle AG ist nicht der Auffassung, dass die Veröffentlichung des Compliance Management Systems für die Einhaltung von Compliance Regelungen notwendig ist. Die Dr. Höhle AG sieht

daher davon ab, die Grundzüge des Compliance Management Systems offenzulegen. Des Weiteren empfiehlt der Kodex, dass Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden soll, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben (Empfehlung A.2 Satz 2 1. Halbsatz DCGK 2019). Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG sind der Auffassung, dass die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems für die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften durch Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter der Dr. Höhle AG nicht erforderlich ist.

Besetzung des Vorstands: Beachtung von Diversität (Abweichung von Empfehlung B.1 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten soll (Empfehlung B.1 DCGK 2019). Nach den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. hat der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Dr. Höhle AG von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist für die Umsetzung ist damit nicht zu definieren. Die beiden Vorstandsmitglieder der Dr. Höhle AG, Herr Haiderl und Herr Runge, führen den Konzern nunmehr seit vielen Jahren erfolgreich. Seit dem 1. Januar 2021 gehört zudem Herr Rainer Pumpe, neuer Vorstand für Entwicklung und Fertigung, dem Vorstand der Gesellschaft an. Die Leitung der Dr. Höhle AG ist also sichergestellt und aus diesem Grund soll auch keine Mindestzielgröße für den Frauenanteil im Vorstand größer 0 % festgesetzt werden. Der Aufsichtsrat wird sich generell bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern an der Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten orientieren. Bei der Besetzung des Vorstandes sind nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht das Geschlecht oder das Alter oder weitere Aspekte von Diversität ausschlaggebend, allein entscheidend ist, die am besten geeignete Person für die zu besetzende Vorstandsposition zu finden. Es ist aktuell nicht geplant, die bestehende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 0 % anzuhaben oder weitere Aspekte von Diversität bei der Besetzung zu berücksichtigen.

Besetzung des Vorstands: Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestell-dauer (Abweichung von Empfehlung B.4 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass eine Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestell-dauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll (Empfehlung B.4 DCGK 2019). Aktienrechtlich ist nach der Rechtsprechung für eine vorzeitige Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestell-dauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung weder ein besonderer noch ein wichtiger Grund erforderlich. Der Aufsichtsrat hält sich an die aktienrechtlichen Vorgaben zur Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern. Gleichzeitig möchte der Aufsichtsrat allerdings im Unternehmensinteresse möglichst flexibel auf die aus Sicht des Aufsichtsrats gegebenen Erfordernisse für die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds reagieren können, ohne dass "besondere Umstände" im Sinne der Kodex-Empfehlung vorliegen müssen.

Besetzung des Vorstands: Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Abweichung von Empfehlung B.5 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung B.5 DCGK 2019). Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten eines Vorstandsmitglieds, nicht jedoch das Alter bei der Besetzung des Vorstands entscheidend sind. Daher hat der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG keine festen Altersgrenzen für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Da es keine Altersgrenze gibt, wird eine solche folgerichtig auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Benennung konkreter Ziele (Abweichung von Empfehlung C.1 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtremium erarbeiten soll (siehe hierzu sowie zu den weiteren nachfolgend genannten Empfehlungen insgesamt Empfehlung C.1 DCGK 2019). Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese

Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Der Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG besteht aktuell aus drei Mitgliedern. Die Dr. Höngle AG ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten, nicht aber beispielsweise das Geschlecht oder das Alter oder andere Aspekte von Diversität bzw. die Eigentümerstruktur der Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats entscheidend sind. Die Dr. Höngle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat hat daher auch keine konkreten Ziele bzw. Kompetenzprofile im Sinne des Kodex für seine Zusammensetzung formuliert. Die Dr. Höngle AG wird deshalb auch nicht die Zielseitung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bzw. die Erfüllung des Kompetenzprofils und den Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen. Gleiches gilt für die Zahl unabhängiger Mitglieder und deren namentliche Benennung. Der Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG hat jedoch entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat formuliert. Da die Dr. Höngle AG nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, muss sich ihr Aufsichtsrat nicht zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG hat eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist zur Erreichung der Zielgröße ist damit nicht zu definieren. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Dr. Höngle AG wurden auf der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 für eine Amtszeit von fünf Jahren neu gewählt. Für die laufende Amtsperiode des neu gewählten Aufsichtsrats soll daher keine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat größer 0 % festgelegt werden. Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 soll der Aufsichtsrat um ein weiteres Mitglied auf vier Mitglieder erweitert werden und ein entsprechender Beschlussvorschlag auf der ordentlichen Hauptversammlung der Dr. Höngle AG zur

Abstimmung gestellt werden. Als weiteres Mitglied wird der Aufsichtsrat eine Kandidatin vorschlagen, sodass der Frauenanteil im Aufsichtsrat – die Wahl der vorgeschlagenen Kandidatin vorausgesetzt – zukünftig 25 % betragen wird. Der Aufsichtsrat wird die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und die Zielerreichungsfrist dann neu festsetzen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Abweichung von Empfehlung C.2 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung C.2 DCGK 2019). Der Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG hat keine festen Alters- oder andere Zugehörigkeitsgrenzen für seine Mitglieder festgelegt. Die Dr. Höngle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder: Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat (Abweichung von Empfehlung C.7 Abs. 2 letzter Spiegelstrich DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Anteilseignerseite bei der Einschätzung der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand insbesondere berücksichtigen soll, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahre angehört (Empfehlung C.7 Absatz 2 letzter Spiegelstrich DCGK 2019). Herr Prof. Dr. Höngle gehört seit 1999 dem Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG an. Aufgrund seiner langjährigen Expertise im Geschäftsbereich der Gesellschaft ist Herr Prof. Dr. Höngle hervorragend geeignet, die Geschäftsleitung zu überwachen. Eine Beschränkung des Aufsichtsratsmandats auf 12 Jahre wäre für die Gesellschaft nachteilig. Obwohl Herr Prof. Dr. Höngle bereits lange dem Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG angehört, ist er als unabhängig anzusehen.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder: Ausschussbesetzung (Abweichung von Empfehlung C.10 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befass-ten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll (siehe hierzu sowie zu der weiteren nachfolgend genannten Empfehlung insgesamt Empfehlung C.10 DCGK 2019). Herr Prof. Dr. Höngle gehört seit 1999 dem Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG an und ist seit 2015 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Aufgrund seiner langjährigen Expertise im Bereich Optik und Lasertechnik sowie seiner Erfahrung in der Geschäftsführung von Unternehmen ist Herr Prof. Dr. Höngle hervorragend geeignet, die Geschäftsleitung zu überwachen. Eine Beschränkung des Aufsichtsratsmandats auf 12 Jahre wäre für die Gesellschaft nachteilig. Auch wenn Herr Prof. Dr. Höngle bereits lange dem Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG angehört, ist er als unabhängig anzusehen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats: Ausschüsse des Aufsichtsrats (Abweichung von Empfehlung D.2, D.3, D.4 und D.5 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat unabhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Diese Empfehlung D.2 und die weiteren Empfehlungen D.3, D.4 und D.5 DCGK 2019 beschäftigen sich mit den Anforderungen u.a. an die Zusammensetzung und den Vorsitz in den entsprechenden Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Beschließende Ausschüsse müssen ebenfalls aus drei Personen bestehen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrates der Dr. Höngle AG werden derzeit keine Ausschüsse gebildet. Auch zukünftig ist die Bildung von Ausschüssen nicht geplant.

Transparenz und externe Berichterstattung: Termine für Finanzinformationen (Abweichung von Empfehlung F.2 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen (Empfehlung F.2 DCGK 2019). Wie bisher veröffentlicht

die Dr. Höngle AG auch zukünftig binnen 90 Tagen vorläufige Zahlen des Geschäftsjahres. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes erfolgt jedoch gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Prime Standard innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen werden im Einklang mit der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Verkürzung der Veröffentlichungszeiten würde in einem unangemessenen Verhältnis die Verwaltungskosten erhöhen. Die Veröffentlichungsfristen werden daher bis auf weiteres unverändert bleiben.

Vergütung des Vorstands: Verhältnis der langfristig orientierten Ziele zu den kurzfristig orientierten Zielen an der variablen Vergütung (Abweichung von Empfehlung G.6 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen soll. Der Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG ist der Auffassung, dass der Vorstand der Dr. Höngle AG für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sorgt, auch wenn die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen nicht übersteigt.

Vergütung des Vorstands: Leistungskriterien für variable Vergütungsbestandteile (Abweichung von Empfehlung G.7 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes einzelne Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll zudem festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind. Der Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG ist der Auffassung, dass der Vorstand der Dr. Höngle AG für den Großteil der variablen Vergütungsbestandteile operative Leistungskriterien herangezogen werden sollen, hinter denen auch eine strategische Zielsetzung liegt. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Definition der individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder nicht maßgebend sein sollte. Ein Vergütungssystem, das sich auf die

Festlegung individueller Ziele stützt, wäre zu kompliziert und böte eventuell auch einen zu großen Auslegungsspielraum.

Vergütung des Vorstands: Variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft (Abweichung von Empfehlung G.10 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die dem Vorstand gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden (Empfehlung G.10 S. 1 DCGK 2019). Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können (Empfehlung G.10 S. 2 DCGK 2019). Das Vergütungssystem der Dr. Höngle AG sieht eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasierte Vergütung nicht vor. Das System der variablen Vergütung hat sich über einen langen Zeitraum bei der Dr. Höngle AG sehr gut bewährt. Eine Umstellung ist daher nicht geplant.

Vergütung des Vorstands: Außergewöhnliche Entwicklungen (Abweichung von Empfehlung G.11 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. Nach § 87 Abs. 2 AktG soll der Aufsichtsrat die Bezüge auf die angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung der Bezüge nach Absatz 1 unbillig für die Gesellschaft wäre. Dem Aufsichtsrat steht danach bereits ein gesetzliches Recht zur Herabsetzung der Bezüge zu. Darüber hinausgehende vertragliche Rechte, um außergewöhnlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sind aus Sicht des Aufsichtsrats der Dr. Höngle AG nicht erforderlich.

Vergütung des Vorstands: Abfindungs-Cap und Anrechnung auf Karenzentschädigung (Abweichung von Empfehlung G.13 S. 1 und G.13 S. 2 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr

als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. Aus Sicht des Aufsichtsrats der Dr. Höngle AG handelt es sich bei der Abfindung der vertraglichen Restlaufzeit des Vorstands-Dienstvertrages und der Karenzentschädigung aufgrund eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes um zwei grundlegend verschiedene Zahlungen. Die Abfindung für die vertragliche Restlaufzeit bemisst sich nach der Restlaufzeit im Dienstvertrag. Sofern diese zum Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung mehr als zwei Jahre beträgt, fühlt sich die Gesellschaft an den Vertrag gebunden und gewährt dementsprechend auch die Vergütung für die gesamte Restlaufzeit. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zielt dagegen darauf ab, dass das Mitglied des Vorstands nach Beendigung der Vorstandstätigkeit nicht direkt bei einem Wettbewerber zu arbeiten beginnt. Hierfür steht dem Vorstandsmitglied die Karenzentschädigung zu. Die Karenzentschädigung steht jedoch nach Auffassung des Aufsichtsrats in keinem sachlichen Zusammenhang zur Abfindung für die vertragliche Restlaufzeit. Daher ist eine Anrechnung der Karenzentschädigung auf die Abfindungszahlung nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht überzeugend.

Vergütung des Vorstands: Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung der Vergütung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder (Abweichung von Empfehlung G.16 DCGK 2019)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate durch Vorstandsmitglieder entscheiden soll, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Leitungskompetenz selbst und eigenverantwortlich im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens entscheiden können sollten, ob sie angesichts des Zeitaufwands für ihr Vorstandsmandat weitere konzernexterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen können. Sofern die Vorstandsmitglieder dies bejahen, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Vergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate nicht angerechnet werden sollte auf die Vorstandsvergütung der betreffenden Vorstandsmitglieder, da durch die Aufsichtsratsvergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate der mit dem Mandat verbundene zusätzliche

Arbeitsaufwand der betreffenden Person abgolten werden soll.

2. Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden

§ 289f HGB in der ab dem 1. Januar 2020 gelgenden Fassung ist erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Lage- und Konzernlageberichte für das nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Die Angaben zum Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes sind danach derzeit noch nicht gesondert auf der Internetseite der Dr. Höhle AG öffentlich zu machen. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes, welches der Hauptversammlung am 23. März 2021 zur Billigung vorgelegt wird, ist auf der Internetseite der Dr. Höhle AG zu finden unter <https://www.hoenle.de/investoren/corporate-governance>.

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Dr. Höhle AG ist über die gesetzlichen Regelungen und den DCGK hinaus verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns wichtig. Dieses Verhalten ist derzeit jedoch nicht in einem bestimmten Verhaltenskodex geregelt, sondern wird in der täglich Praxis gelebt.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen.

4.1 Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Dr. Höhle AG besteht derzeit aus drei Personen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde Herr Rainer Pumpe zum Vorstandsmitglied der Dr. Höhle AG bestellt. Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im

Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes werden u.a. in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Einen Vorstandsvorsitzenden bzw. einen Vorstandssprecher gibt es bei der Dr. Höhle AG nicht. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Vorstandsebene sowie mit den Geschäftsbereichsleitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Dr. Höhle AG und ihrer Tochtergesellschaften informiert. Der Vorstand trifft geeignete Maßnahmen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der Risikobericht.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden soll (Empfehlung B.5 DCGK 2019). Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten eines Vorstandsmitglieds, nicht jedoch das Alter bei der Besetzung des Vorstands entscheidend sind. Daher hat der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG keine festen Altersgrenzen für die Vorstandsmitglieder festgelegt.

4.2 Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG bestellt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Unternehmens. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit drei Mitglieder an. Es ist geplant, in der ordentlichen Hauptversammlung am 23. März 2021 den Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG um ein Mitglied zu erweitern, so dass der Aufsichtsrat danach aus vier Mitgliedern besteht.

Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats und die interne Organisation des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hält zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel als Präsenzsitzeungen statt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter einberufen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen gefasst, welche der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Beschlussfassungen sind auch schriftlich, fernschriftlich, fernmündlich, per Telefax oder telegrafisch zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung etwas anderes vorgeschrieben ist. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargelegt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen soll. Der Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG ist im ständigen Austausch mit dem Vorstand, ob die aktuelle Besetzung des Vorstands den strategischen Zielen der Gesellschaft entspricht oder ob gegebenenfalls weitere Vorstandsmitglieder bestellt werden sollen, um den strategischen Zielen der Gesellschaft gerecht zu werden.

Mitarbeiter und Führungskräfte des Unternehmens werden individuell durch Schulungen gefördert und auf mögliche Führungspositionen vorbereitet. Der Aufsichtsrat versucht grundsätzlich, zunächst gezielt Führungskräfte für eine Vorstandsposition aus dem Konzern zu gewinnen. Sofern konzernintern keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung stehen, nutzt der Aufsichtsrat Personalagenturen, um passende Kandidaten für eine gegebenenfalls zu besetzende Vorstandsposition zu identifizieren und zu gewinnen.

Der DCGK gibt konkrete Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. So empfiehlt der DCGK unter anderem, dass der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das

Gesamtremium erarbeiten soll. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtremium anstreben (Empfehlung C.1 DCGK 2019). Die Dr. Höngle AG ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten, nicht aber beispielsweise das Geschlecht oder das Alter oder andere Aspekte von Diversität bzw. die Eigentümerstruktur der Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats entscheidend sind. Die Dr. Höngle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat hat daher auch keine konkreten Ziele bzw. Kompetenzprofile im Sinne des DCGK für seine Zusammensetzung formuliert. Die Dr. Höngle AG wird deshalb auch nicht die Zielsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bzw. die Erfüllung des Kompetenzprofils und den Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen. Gleiches gilt für die Zahl unabhängiger Mitglieder und deren namenliche Benennung.

Ferner soll gemäß Empfehlung C.2 DCGK 2019 für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Der Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG hat keine festen Alters- oder andere Zugehörigkeitsgrenzen für seine Mitglieder festgelegt. Die Dr. Höngle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen.

Zudem soll, sofern ein oder mehrere der in Empfehlung C.7 DCGK 2019 genannten Indikatoren erfüllt sind und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, dies in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden. Herr Prof. Dr. Höngle gehört seit 1999 dem Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG an. Aufgrund seiner langjährigen Expertise im Geschäftsbereich der Gesellschaft ist Herr Prof. Dr. Höngle hervorragend geeignet, die Geschäftsführung zu überwachen. Eine Beschränkung des Aufsichtsratsmandats auf 12 Jahre wäre für die Gesellschaft nachteilig. Aus Sicht der Gesellschaft ist er daher als unabhängig anzusehen.

Nach Empfehlung D.13 DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat bewertet in seinen Sitzungen regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dies erfolgt alle zwei Jahre. Die

Selbstbeurteilung erfolgt standardisiert und umfasst im Wesentlichen die Bereiche Sitzungsvorbereitung, -ablauf, -dauer, -häufigkeit und -dokumentation sowie den Inhalt der Sitzungen und die Zusammenarbeit mit Vorstand und Wirtschaftsprüfern. Die letzte Selbstbeurteilung erfolgte im Berichtsjahr, dabei wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsräte bestätigt.

4.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Es ist geplant, in der ordentlichen Hauptversammlung am 23. März 2021 den Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG um ein Mitglied zu erweitern, so dass der Aufsichtsrat danach aus vier Mitgliedern besteht. Aufgrund der bisherigen Größe des Aufsichtsrats werden keine Ausschüsse gebildet. Auch zukünftig ist die Bildung von Ausschüssen nicht geplant.

5. Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand

Der Vorstand legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Dies tat der Vorstand der Dr. Höhle AG entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. Der Vorstand setzte eine bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 25 % fest. Dies entspricht dem derzeitigen Frauenanteil auf dieser Ebene. Der Vorstand hat des Weiteren eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist für die Umsetzung ist daher nicht zu definieren. Der Vorstand ist der Auffassung, dass bei der Besetzung von Führungspositionen die persönliche Qualifikation und die individuelle Fähigkeit, nicht aber das Geschlecht entscheidend sind.

Der Aufsichtsrat legt für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen fest. Dies tat der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. Der Aufsichtsrat setzte eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Dr. Höhle AG von mindestens 0 % fest. Eine Frist für die Umsetzung ist damit nicht

zu definieren. Die beiden Vorstandsmitglieder der Dr. Höhle AG, Herr Haimerl und Herr Runge, führen den Konzern nunmehr seit vielen Jahren erfolgreich. Hinzu kam am 1. Januar 2021 mit Herrn Pumpe ein weiteres Vorstandsmitglied mit Zuständigkeit für den Bereich Entwicklung und Fertigung. Es soll daher auch weiterhin keine Mindestzielgröße für den Frauenanteil im Vorstand größer 0 % festgesetzt werden. Der Aufsichtsrat wird sich auch in Zukunft generell bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern an der Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten orientieren. Bei der Besetzung des Vorstandes ist nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht das Geschlecht oder das Alter ausschlaggebend, allein entscheidend ist, die am besten geeignete Person für die zu besetzende Vorstandsposition zu finden. Es ist aktuell nicht geplant, die bestehende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 0 % anzuheben.

Der Aufsichtsrat legt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße fest. Er hat entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 eine Zielgröße festgelegt. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist zur Erreichung der Zielgröße ist damit nicht zu definieren. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2020 wurde der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG neu gewählt. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wurde wiedergewählt. Der Aufsichtsrat soll um ein weiteres Mitglied auf vier Mitglieder erweitert werden und ein entsprechender Beschlussvorschlag auf der ordentlichen Hauptversammlung der Dr. Höhle AG am 23. März 2021 zur Abstimmung gestellt werden. Als weiteres Mitglied soll der Aufsichtsrat eine Kandidatin vorschlagen, sodass der Frauenanteil im Aufsichtsrat – die Wahl der vorgeschlagenen Kandidatin vorausgesetzt – zukünftig 25 % betragen wird. Der Aufsichtsrat wird die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und die Zielerreichungsfrist nach der ordentlichen Hauptversammlung dann neu festsetzen.

6. Angaben zur Einhaltung der Mindestanteile von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Eine fixe Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent Frauen und Männern für Aufsichtsräte ist bei der Dr. Höhne AG nicht erforderlich, da die Gesellschaft weder dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt noch aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgegangen ist.

7. Beschreibung des Diversitätskonzepts oder Erläuterungen zum Fehlen eines Diversitätskonzepts

Die Dr. Höhne AG verfolgt für den Aufsichtsrat und den Vorstand kein detailliertes Diversitätskonzept. Starre Kriterien, Quoten oder Kompetenzprofile, welche die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, hält die Dr. Höhne AG nicht für sinnvoll, sondern stellt die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten in den Vordergrund. Bei der Wahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt die Dr. Höhne AG unter anderem Alter, Geschlecht, kulturelle Herkunft, Bildungs- und Berufshintergrund und strebt eine vielfältige Zusammensetzung an.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Vorstandsebene sowie mit den Geschäftsbereichsleitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Dr. Höhne AG und ihrer Tochtergesellschaften informiert. Weitere Informationen zur Unternehmenssteuerung finden sich in diesem Lagebericht unter der Rubrik Managementsystem. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem

einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der Risikobericht.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Unternehmens. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargelegt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung qualifizierter Ausschüsse mit mindestens drei Mitgliedern. Da der Aufsichtsrat der Dr. Höhne AG ebenfalls aus drei Mitgliedern besteht, werden derzeit keine Ausschüsse gebildet.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Dr. Höhne AG durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht. Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf der Internetseite der Dr. Höhne AG rechtzeitig vor der Hauptversammlung zur Verfügung.

(►<https://www.hoenle.de/de/investoren/hauptversammlung>)

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen von der Dr. Höhne AG benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und ihm Weisungen erteilen. Nach der Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Vorstand

Norbert Haimerl

Diplom-Betriebswirt (FH) (58 Jahre)
verantwortlich für Finanzen und Personal
Norbert Haimerl beendete sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Regensburg mit dem Abschluss Dipl.-Betriebswirt (FH). Als Assistent der Geschäftsleitung eines mittelständischen Unternehmens startete er 1990 ins Berufsleben. In der Zeit von 1992 bis 1996 arbeitete er bei einem Tochterunternehmen eines Druckmaschinenherstellers als Assistent der Geschäftsleitung. 1996 wechselte er als kaufmännischer Leiter zur Dr. Höhne AG und wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2000 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Heiko Runge

Diplom-Ingenieur (FH) (56 Jahre)
verantwortlich für Vertrieb und Technik
Heiko Runge beendete sein Studium der physikalischen Technik an der Fachhochschule Wedel mit dem Abschluss Dipl.-Ingenieur (FH). Seinen beruflichen Werdegang begann er 1990 als Produktmanager Vertrieb bei der Eltosch Torsten Schmidt GmbH. Drei Jahre später wechselte er zur Dr. Höhne AG. Hier wurde er zunächst Vertriebsleiter und mit Wirkung zum 1. Januar 2000 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Karl Höhne

Diplom-Physiker
Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Prof. Dr. Karl Höhne ist emeritierter Professor der Hochschule München. Er hatte dort die Professur für Technische Optik und Lasertechnik und war Beauftragter für Technologietransfer und für Messebeteiligung der bayerischen Fachhochschulen. Ferner war er 20 Jahre lang kommunalpolitisch in Dachau tätig.
Er leitet als Mitglied des Kollegialvorstandes das Labor für Lichttechnik (GbR) und ist Mitglied im Fachnormenausschuss für Lichttechnik beim Deutschen Institut für Normung (DIN). Prof. Höhne ist darüber hinaus Geschäftsführer der Dr. Höhne Medizintechnik GmbH.

Günther Henrich

Rechtsanwalt
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Günther Henrich war nach Tätigkeiten im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in der LfA Förderbank Bayern von 1987 bis 2012 Geschäftsführer der BayBG Bayerische Beteiligungs-gesellschaft mbH und ihrer

Vorgängergesellschaften. Er hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass die BayBG heute der Marktführer für mittelständisches Beteiligungskapital in Bayern ist. Hierdurch verfügt Herr Henrich über ein breites Netzwerk in der bayerischen Wirtschaft. Er übernahm zahlreiche Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei mittelständischen Unternehmen. Zudem war er Vorsitzender einer Fachgruppe und Mitglied im Vorstand des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungs-gesellschaften.

Dr. Bernhard Gimple

Rechtsanwalt
Aufsichtsrat
Herr Dr. Bernhard Gimple ist seit 2001 als Rechtsanwalt in München tätig. Nach Abschluss seines Jurastudiums und der Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München arbeitete er zunächst in mehreren größeren überregionalen Wirtschaftskanzleien, ehe er im Jahre 2011 zusammen mit einem Kollegen die Wirtschaftskanzlei SOLEOS gründete. Seit November 2005 fungiert der gelernte Bankkaufmann zudem als Pfandbrieftreuhänder der Stadtsparkasse München.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrund-sätzen der Konzernabschluss ein den tatsächli-chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-mögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Ge-schäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergeb-nisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-chendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraus-sichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrie-ben sind.

Gräfelfing, den 26. Januar 2021

Dr. Höhne AG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dr. Höhle Aktiengesellschaft, Gräfelfing

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dr. Höhle AG, Gräfelfing, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2020 und der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Dr. Höhle AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1) In dem Konzernabschluss der Dr. Höne AG werden unter den langfristigen Vermögenswerten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 18.849 (9,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

- 2) Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment-Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) durchgeführt, um ein mögliches Wertminde rungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.
- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten „5 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „20 – Anlagevermögen“ des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

- 1) Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern betreffen in Höhe von TEUR 2.172 steuerliche Verlustvorträge. Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Mehrjahresplanung als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Steuern in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.
- 2) Die Werthaltigkeit der oben aufgeführten aktiven latenten Steuern auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung und die Angemessenheit der verwendeten Planungsprämissen haben wir beurteilt. Die Richtigkeit der Überleitung des Planergebnisses auf das steuerliche Ergebnis, die Vereinbarkeit der Methodik zur Ermittlung der latenten Steuern mit IAS 12 und die rechnerische Richtigkeit waren ebenfalls Gegenstand der Beurteilung. Die getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie die angewandte Methodik konnten wir nachvollziehen.
- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern sind in den Abschnitten „5 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „15 – Steuern vom Einkommen und Ertrag“ und „23 – Latente Ertragsteueransprüche und -schulden“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b i. V. m. § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Corporate-Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Konzernabschlussprüfer der Dr. Höhle AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Mairock.

Augsburg, den 18. Dezember 2020

S & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mairock
Wirtschaftsprüfer

Dr. Burkhardt-Böck
Wirtschaftsprüferin

Werden der Konzernjahresabschluss und der Lagebericht der Dr. Höhle AG und des Konzerns in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergeleitet und wird dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen, so ist zuvor eine erneute Stellungnahme durch uns erforderlich. Dies gilt auch für die Übersetzung des Konzernjahresabschlusses in andere Sprachen. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

für die Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 nach IFRS

	Anhang	01.10.2019 – 30.09.2020	01.10.2018 – 30.09.2019
		in T€	in T€
Umsatzerlöse	(6)	93.876	107.747
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-618	1.893
Andere aktivierte Eigenleistungen		26	56
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	1.213	1.500
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	(8)	32.747	36.872
Personalaufwand	(9)	33.219	35.812
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	(10)	3.486	3.315
Abschreibung der Nutzungsrechte IFRS 16	(10, 43)	3.122	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	13.660	18.167
Wertminderung nach IFRS 9		164	26
Betriebsergebnis/EBIT		8.099	17.003
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(12)	11	17
Finanzerträge	(13)	193	13
Finanzaufwendungen	(14)	457	162
Finanzergebnis		-253	-132
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen/EBT		7.846	16.872
Ertragsteuern	(15)	2.241	4.476
Konzernjahresergebnis		5.605	12.396
Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	(16)	-73	-81
Ergebnisanteil der Aktionäre der Dr. Höhne AG		5.678	12.477
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in € ¹	(19)	1,02	2,24
Ergebnis je Aktie (vervässert) in € ¹	(19)	1,02	2,24

¹ angepasste Vorjahreswerte

Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 nach IFRS

	Anhang	01.10.2019 – 30.09.2020	01.10.2018 – 30.09.2019
		in T€	in T€
Konzernjahresergebnis		5.605	12.396
Sonstiges Ergebnis:			
Positionen, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
- Unterschied aus Währungsumrechnung	(31)	-241	222
- Sonstiges Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	(47)	-504	-5.638
- Ertragsteuereffekte	(23)	142	1.479
Positionen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	(35)	-311	-2.133
Latente Steuern aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	(23)	78	529
Summe sonstiges Ergebnis		-836	-5.541
Gesamtergebnis		4.769	6.855
Davon entfallen auf:			
- Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen ist		-73	-81
- Ergebnisanteil der Aktionäre der Dr. Höhne AG		4.842	6.936

Konzernbilanz

zum 30.09.2020 nach IFRS

	Anhang	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	(20)	18.849	18.849
Immaterielle Vermögenswerte	(20)	2.175	2.355
Sachanlagevermögen	(20)	76.812	42.241
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	(20)	1.132	1.171
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(22)	263	52
Finanzielle Vermögenswerte	(20)	26	27
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(21)	2.103	1.495
Latente Ertragsteueransprüche	(23)	5.867	5.687
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		107.226	71.877
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(24)	35.246	35.895
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	14.253	16.980
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(26)	117	150
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(27)	3.040	2.841
Steuererstattungsansprüche	(28)	1.190	877
Liquide Mittel	(29)	34.175	14.577
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		88.020	71.320
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(30)	950	950
Aktiva gesamt		196.196	144.147
PASSIVA			
Eigenkapital			
	(31)		
Gezeichnetes Kapital		6.063	5.513
Eigene Anteile		-8	-8
Kapitalrücklage		41.979	16.596
Gewinnrücklagen		68.307	67.875
Aktionären der Dr. Höne AG zuzuordnendes Eigenkapital		116.340	89.976
Nicht beherrschende Anteile		345	146
Eigenkapital, gesamt		116.685	90.122
Langfristige Schulden			
Langfristige Darlehen (abzüglich kurzfristiger Anteil)	(32)	37.594	14.344
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(33, 43)	2.015	144
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(34)	9.392	6.085
Pensionsrückstellungen	(35)	8.820	8.264
Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen	(36)	200	266
Latente Ertragsteuerschulden	(23)	421	1.292
Langfristige Schulden, gesamt		58.442	30.395
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(37)	6.487	7.866
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(26)	34	3
Vertragsverbindlichkeiten	(38)	1.621	1.410
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(33, 43)	3.216	65
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	(39)	3.474	1.672
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(40)	4.363	5.671
Sonstige Rückstellungen	(41)	637	502
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(42)	1.236	6.441
Kurzfristige Schulden, gesamt		21.069	23.630
Passiva gesamt		196.196	144.147

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 nach IFRS

	G e w i n n r ü c k l a g e n								E i g e n k a p i t a l		
	gezeich-	gesetzliche	Rücklage	Rücklage	versicherungs-	Rücklage	Aktionären der	nicht			
	netes Kapital in T€	eigene Anteile in T€	Kapital-rücklage in T€	und andere Rücklagen in T€	Bewertung IFRS 9 in T€	Sicherungs-geschäfte in T€	mathematische Gewinne/ Verluste IAS 19 in T€	Währungs-differenzen in T€	zuzuordnendes Eigenkapital in T€	Dr. Höhle AG Anteile in T€	beherr-schende Gesamt in T€
Stand 01.10.2018	5.513	-8	16.596	65.305	0	-117	-2.024	1.822	87.087	164	87.250
Anpassung gemäß IFRS 9					341					341	341
Stand 01.10.2018 (angepasst)	5.513	-8	16.596	65.305	341	-117	-2.024	1.822	87.428	164	87.591
Konzernjahresüberschuss				12.477						12.477	-81 12.396
Sonstiges Ergebnis						-4.159	-1.604	222		-5.541	-5.541
Gesamtergebnis				12.477		-4.159	-1.604	222	6.936	-81	6.855
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				23						23	-83 -60
Eigenkapitalzuführung nicht beherrschender Gesellschafter										147	147
Dividendenausschüttung				-4.409						-4.409	-4.409
Stand 30.09.2019	5.513	-8	16.596	73.395	341	-4.276	-3.630	2.044	89.976	146	90.122
Stand 01.10.2019	5.513	-8	16.596	73.395	341	-4.276	-3.630	2.044	89.976	146	90.122
Konzernjahresüberschuss				5.678						5.678	-73 5.605
Sonstiges Ergebnis					1	-362	-233	-241		-836	-836
Gesamtergebnis				5.678	1	-362	-233	-241	4.842	-73	4.769
Eigenkapitalzuführung nicht beherrschender Gesellschafter										272	272
Kapitalerhöhung - Ausgabe neuer Aktien	550			25.383							25.933
Dividendenausschüttung				-4.409						-4.409	-4.409
Stand 30.09.2020	6.063	-8	41.979	74.664	342	-4.638	-3.863	1.803	116.341	345	116.686

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 nach IFRS

	01.10.2019 – 30.09.2020 in T€	01.10.2018 – 30.09.2019 in T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:		
Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen und Steuern	7.846	16.872
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	6.608	3.315
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	288	159
Finanzerträge	-204	-30
Finanzaufwendungen	457	162
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	268	-488
Betriebsergebnis vor Änderungen des Nettoumlauvermögens	15.263	19.991
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	329	31
Zunahme/Abnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.637	6.506
Zunahme/Abnahme von Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33	17
Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	511	-795
Veränderung der Rückdeckungsversicherung	-215	-278
Zunahme/Abnahme der Vorräte	374	-2.407
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.177	1.126
Zunahme/Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31	3
Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen	211	110
Zunahme/Abnahme der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-1.364	-1.309
Zunahme/Abnahme der abgegrenzten öffentlichen Investitionszuwendungen	-25	68
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	16.608	23.062
Gezahlte Zinsen	-415	-135
Gezahlte Ertragsteuern	-8.959	-6.003
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	7.234	16.924
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	5	76
Auszahlungen für den Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-200	0
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-30.197	-19.278
Veränderung der Finanzanlagen	1	0
Einzahlungen aus langfristigen Forderungen	7	52
Auszahlungen für langfristige Forderungen	-400	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen	43	13
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-30.740	-19.136
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Einzahlungen aus Krediten und Bankverbindlichkeiten	26.799	11.407
Auszahlungen für Kredite und Bankverbindlichkeiten	-1.750	-2.304
Auszahlungen für Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeiten	-3.184	0
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	45	0
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	-60
Eigenkapitalzuführungen nicht beherrschender Gesellschafter	12	49
Auszahlungen für Dividenden	-4.409	-4.409
Einzahlungen Ausgabe eigener Anteile – Kapitalerhöhung (nach Kosten der Kapitalerhöhung)	25.741	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	43.253	4.682
Währungsdifferenzen	-56	0
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-92	69
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln	19.598	2.539
Zahlungsmittel zu Beginn der Berichtsperiode	14.577	12.037
Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode	34.175	14.577

Die Kapitalflussrechnung wird in Tz. 48 des Konzernanhangs erläutert.

Anhang zum IFRS-Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2019/2020 der Dr. Höhle AG, Gräfelfing

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Dr. Höhle AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Sie ist in das Handelsregister München (HRB Nr. 127507) eingetragen und hat ihren Sitz unter der Adresse Lochhamer Schlag 1 in 82166 Gräfelfing bei München, Deutschland.

Die Höhle Gruppe gliedert sich in die drei Geschäftsfelder Klebstoffe, Geräte & Anlagen sowie Glas & Strahler. Das Segment Klebstoffe beinhaltet Industrieklebstoffe für ein breites Anwendungsfeld unter anderem in der Elektronik, Medizintechnik, Optik und Glasverarbeitung. Die Geräte und Anlagen werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung sowie in der Oberflächenentkeimung und Sonnenlichtsimulation eingesetzt. Das Segment Glas & Strahler umfasst Quarzglasrohre und -stäbe für die Lampen-, Automobil-, Halbleiter- und Glasfaserindustrie sowie Strahler für die Wasserentkeimung und die Trocknung von Beschichtungen und Klebstoffen.

Der vorliegende Konzernabschluss der Dr. Höhle AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Der Konzernabschluss wird um den zusammengefassten Lagebericht der Dr. Höhle AG und des Konzerns ergänzt.

Das Geschäftsjahr der Dr. Höhle AG und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der Tochtergesellschaft Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd., China, und der Panacol-Korea Co., Ltd., Südkorea, entspricht dem Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September. Bei den genannten Tochtergesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Die Einbeziehung der beiden Gesellschaften erfolgt auf Basis von Zwischenabschlüssen.

Der vorliegende Konzernabschluss vermittelt durch die vollständige Anwendung der maßgeblichen IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Zahlungsströme des Höhle Konzerns.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen, wenn nicht anders angegeben, in T€ (Tausend Euro). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, sofern nicht unter Ziffer 5 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) etwas anderes angegeben wird.

Der Konzernabschluss wird unter der Going-Concern-Prämissen aufgestellt.

Der Vorstand der Dr. Höhle AG hat den Konzernabschluss am 18. Dezember 2020 aufgestellt.

2. Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die ausgewiesenen Beträge und die damit im Zusammenhang stehenden Angaben beeinflusst haben. Dabei ergeben sich für das Management bei der Erstellung des Konzernabschlusses Ermessensspielräume, die nach bestem Wissen ausgeübt werden. Dennoch kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung der einzelnen Positionen aufgeführt. Im Hönle Konzern sind Schätzungen und Annahmen insbesondere für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte (vgl. Tz. 20), der Bewertung der Pensionsrückstellungen (vgl. Tz. 35), der sonstigen Rückstellungen (vgl. Tz. 41) und bei der Ermittlung der latenten Steuern (vgl. Tz. 23) getroffen worden.

3. Konsolidierung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 30.09.2020 werden neben der Muttergesellschaft, der Dr. Hönle AG, folgende Tochtergesellschaften einbezogen:

Name	Sitzland	Beteiligungs-	Beteiligungs-	Gehalten
		quote Berichtsjahr	quote Vorjahr	über
Unmittelbare Beteiligungen:				
(1) Aladin GmbH, Gräfelfing/München*	Deutschland	0,00%	100,00%	
(2) Honle UV France S.à.r.l., Lyon	Frankreich	100,00%	100,00%	
(3) PrintConcept UV-Systeme GmbH, Kohlberg	Deutschland	100,00%	100,00%	
(4) ELTOSCH GRAFIX GmbH, Pinneberg	Deutschland	100,00%	100,00%	
(5) AGITA Holding AG, Regensdorf/Zürich	Schweiz	100,00%	100,00%	
(6) uv-technik Speziallampen GmbH, Ilmenau	Deutschland	100,00%	100,00%	
(7) Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd., Shanghai	China	100,00%	100,00%	
(8) Raesch Quarz (Germany) GmbH, Ilmenau	Deutschland	100,00%	100,00%	
(9) Raesch Quarz (Malta) Ltd., Mosta	Malta	100,00%	100,00%	
(10) Honle US Real Estate LLC, Torrington	USA	100,00%	100,00%	
(11) Hönle Electronics GmbH, Dornbirn	Österreich	51,00%	51,00%	
(12) GEPA Coating Solutions GmbH, Frickingen	Deutschland	51,00%	51,00%	
(13) Luminez GmbH, Arnstadt	Deutschland	51,00%	0,00%	

Mittelbare Beteiligungen:

(14) Panacol AG, Regensdorf/Zürich	Schweiz	100,00%	100,00%	(5)
(15) PANACOL-EOSOL GmbH, Steinbach/Frankfurt a. M.	Deutschland	100,00%	100,00%	(14)
(16) Eleco Panacol – EFD, SAS, Gennevilliers/Paris	Frankreich	99,96%	99,96%	(14)
(17) Eltosch Grafix America Inc., Batavia/Chicago	USA	100,00%	100,00%	(4)
(18) Panacol-Korea Co., Ltd., Seongnam	Südkorea	100,00%	51,00%	(15)
(19) Panacol-USA, Inc., Torrington	USA	71,36%	71,36%	(14)

Assoziierte Unternehmen:

(20) Metamorphic Materials Inc., Winsted	USA	30,00%	30,00%	(14)
(21) TECINVENT GmbH, Schömberg	Deutschland	35,00%	35,00%	
(22) STERIXENE SAS, Les Angles	Frankreich	24,24%	0,00%	

Die Aladin GmbH wurde mit Wirkung zum 01.10.2019 auf die uv-technik Speziallampen GmbH verschmolzen.

Bei allen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen repräsentieren die Beteiligungsquoten zugleich die Stimmrechtsquoten.

Die genannten Unternehmen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen werden aufgrund der vorliegenden Möglichkeit der Kontrolle durch die Mehrheit der Stimmrechte jeweils voll konsolidiert.

Kontrolle wird erlangt, wenn das Mutterunternehmen

- Verfügungsmacht über die Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Assoziierte Unternehmen gem. IAS 28 werden nach der At-Equity-Methode bilanziert, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik Einfluss, jedoch keine Beherrschung ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird angenommen, wenn das Mutterunternehmen einen Stimmrechtsanteil von 20 % oder mehr, aber weniger als 50 % hält (assoziiertes Unternehmen). Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen erstmalig mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Der Anteil von Höhne am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Konzergewinn- und -verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzerneigenkapital.

Auf eine Einbeziehung der Solitec Gesellschaft für technischen Produktvertrieb mbH (Solitec GmbH) mit Sitz in Gräfelfing wurde trotz Vorliegen einer 100%igen Beteiligung verzichtet, da die Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung (Umsatz und Bilanzsumme jeweils < 55 T€) ist. Das Geschäftsjahresergebnis 2019/2020 der Solitec GmbH beträgt 1 T€ (Vj. 2 T€), die Höhe des Eigenkapitals zum 30. September 2020 beträgt 45 T€ (Vj. 44 T€).

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu folgenden Änderungen bei den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Konzerngesellschaften:

Im Dezember 2019 erwarb die Dr. Höhne AG 24,24 % der Anteile sowie der Stimmrechte an der STERIXENE SAS, Les Angles, Frankreich. Die STERIXENE SAS wird ab dem 1. Januar 2020 als assoziiertes Unternehmen gem. IAS 28 mit der Equity-Methode bilanziert. Der Unternehmensgegenstand ist die Entwicklung und Herstellung chemikalienfreier Entkeimungsgeräte (mittels gepulstem Xenonlicht).

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020 wurde die deutsche Tochtergesellschaft Aladin GmbH, Gräfelfing, auf die deutsche Tochtergesellschaft uv-technik Speziallampen GmbH, Ilmenau, verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 1. Oktober 2019.

Im Juli 2020 wurde die Luminez GmbH mit Sitz in Kirchheim b. Arnstadt gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.000 €. Die Anteile werden zu 51 % von der Dr. Höhne AG gehalten. Die Gesellschaft wird erstmals zum 30. September 2020 in den Konzernabschluss der Höhne Gruppe einbezogen. Die Luminez GmbH beschäftigt sich mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Lampentechnik.

Nachtrag nach dem Bilanzstichtag:

Mit Kaufvertrag zum 1. Oktober 2020 erfolgte der nachfolgend beschriebene Unternehmenszusammenschluss mit der Sterilsystems GmbH, Mauterndorf, Österreich. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 erwarb die Dr. Höhne AG 100 % der Anteile sowie der Stimmrechte an der Gesellschaft. Der Erwerbszeitpunkt (1. Oktober 2020) ist der Tag, an dem die Beherrschung des erworbenen Unternehmens auf den Erwerber übergeht, dieser also die Möglichkeit erlangt, die Finanz- und Geschäftspolitik des

erworbenen Unternehmens zu bestimmen. Die Sterilsystems GmbH wird ab dem 1. Oktober 2020 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Sterilsystems GmbH entwickelt und vertreibt hocheffektive UV-C-Geräte und -Anlagen zur Luft-, Oberflächenentkeimung, zur Wasserdesinfektion und zur Geruchsneutralisation. Rund 24 Mitarbeiter produzieren an dem Standort Geräte mit höchsten Reinheitsgraden.

Mit der Übernahme der Sterilsystems GmbH ergeben sich Synergien in mehreren Bereichen. Synergien ergeben sich insbesondere durch das weltweite Vertriebsnetz der Höhle Gruppe, über das das Sortiment der Sterilsystems GmbH vertrieben werden kann.

Die Sterilsystems GmbH wird ab dem 1. Oktober 2020 in den Konzernabschluss der Dr. Höhle AG einbezogen. Die Anschaffungskosten (Fair Value) für die erworbenen Anteile betragen zum Erwerbstag insgesamt 8.477 T€. Dieser Kaufpreis wird durch Barzahlungen im Zeitraum zwischen Oktober 2020 und Oktober 2023 erbracht. Davon wurden bisher 6.175 T€ in bar bezahlt. Der Zeitwert der zum Erwerbstag bestehenden Kaufpreisverbindlichkeiten beträgt 2.302 T€.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie deren Buchwerte unmittelbar vor dem Unternehmenszusammenschluss stellen sich wie folgt dar:

	Buchwerte in T€	Fair Value in T€
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	1.632	1.632
Sachanlagen	704	704
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	976	976
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	919	919
Sonstige Vermögenswerte	99	99
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	834	834
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
Schulden		
Rückstellungen	894	894
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304	304
Finanzverbindlichkeiten	64	64
Leasingverbindlichkeiten	372	372
Sonstige Schulden	45	45
Latente Steuerschulden	420	420
Erworogene Nettovermögenswerte	3.066	3.066

Die Bewertung der identifizierten Kundenbeziehungen sowie des Auftragsbestandes in den immateriellen Vermögenswerten erfolgt nach der Residualwertmethode.

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen brutto in Höhe von 922 T€ und enthalten Wertberichtigungen in Höhe von 3 T€. Die erworbenen Zahlungsmittel beliefen sich auf 834 T€, wodurch es insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 5.341 T€ kam.

Aus der Gegenüberstellung des Kaufpreises und der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.412 T€. Hauptfaktoren, die zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes führen, sind erwartete Synergien in den Bereichen Entwicklung, Produktion und Vertrieb.

Mit Kaufverträgen zum 13. August 2020 (UMEX GmbH), 15. September 2020 (uv-technik meyer GmbH) und 30. September 2020 (Technigraf GmbH) erfolgten die nachfolgend beschriebenen Unternehmenszusammenschlüsse mit der UMEX GmbH, Kirchheim, uv-technik meyer GmbH, Ortenberg-Bleichenbach, und Technigraf GmbH, Grävenwiesbach.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 erwarb die Dr. Hönele AG
 60,2 % der Anteile sowie der Stimmrechte an der Gesellschaft UMEX GmbH,
 100,0 % der Anteile sowie der Stimmrechte an der Gesellschaft uv-technik meyer GmbH,
 55,0 % der Anteile sowie der Stimmrechte an der Gesellschaft Technigraf GmbH.

Gleichzeitig wurde die uv-technik meyer GmbH mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 auf die uv-technik Speziallampen GmbH verschmolzen.

Der Erwerbszeitpunkt (1. Oktober 2020) ist der Tag, an dem die Beherrschung des erworbenen Unternehmens auf den Erwerber übergeht, dieser also die Möglichkeit erlangt, die Finanz- und Geschäftspolitik des erworbenen Unternehmens zu bestimmen. Die UMEX GmbH, uv-technik meyer GmbH sowie Technigraf GmbH werden ab dem 1. Oktober 2020 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die UMEX GmbH ist ein Unternehmen mit einer breiten Produktpalette im Bereich Wasserentkeimung. Die uv-technik meyer GmbH vertreibt Mitteldruckstrahler, Vorschaltgeräte und Sensorik. Die Technigraf GmbH ist ein Spezialist für Förderbänder mit UV-Bestrahlungsmodulen für den Produktionseinsatz sowie für Testanlagen in Laboren.

Des Weiteren werden positive Effekte durch die Nutzung des Vertriebsnetzes der Hönele Gruppe in Verbindung mit dem Vertriebsnetz der neu erworbenen Gesellschaften erwartet.

Die UMEX GmbH, uv-technik meyer GmbH und die Technigraf GmbH werden ab dem 1. Oktober 2020 in den Konzernabschluss der Dr. Hönele AG einbezogen. Die Anschaffungskosten (Fair Value) für die erworbenen Anteile betragen zum Erwerbstag insgesamt 1.580 T€ (davon uv-technik meyer GmbH 1.300 T€). Die Kaufpreise wurden durch Barzahlungen erbracht.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie deren Buchwerte unmittelbar vor dem Unternehmenszusammenschluss stellen sich für die Gesellschaft uv-technik meyer GmbH wie folgt dar:

	Buchwerte in T€	Fair Value in T€
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	360	360
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	665	665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	409	409
Sonstige Vermögenswerte	81	81
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	822	822
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	24	24
Aktive latente Steuern	123	123
Schulden		
Pensionsrückstellungen	440	440
Rückstellungen	225	225
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194	194
Finanzverbindlichkeiten	24	24
Leasingverbindlichkeiten	305	305
Sonstige Schulden	37	37
Erworogene Nettovermögenswerte	1.260	1.260

Die Bewertung der identifizierten Kundenbeziehungen sowie des Auftragsbestandes in den immateriellen Vermögenswerten erfolgt nach der Residualwertmethode.

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 409 T€ und enthalten keine Wertberichtigungen. Die erworbenen Zahlungsmittel beliefen sich auf 822 T€, wodurch es insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 478 T€ kam.

Aus der Gegenüberstellung des Kaufpreises und der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 40 T€.

Die UMEX GmbH und die Technigraf GmbH werden als unwesentlich betrachtet und daher nicht dargestellt.

Die Einbeziehung der erworbenen Geschäftsbetriebe in den Konzernabschluss erfolgte auf Basis einer vorläufigen Bilanzierung. Insofern kann es innerhalb des nach IFRS 3.45 vorgesehenen Bewertungszeitraums von einem Jahr noch zu Anpassungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Vermögenswerte und Schulden und infolgedessen auch des ermittelten Geschäfts- oder Firmenwertes kommen. Auch der Ansatz der langfristigen Vermögenswerte und Vorräte ist als vorläufig anzusehen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 18.11.2020 (Urkundenrolle URNr.: 5786/2020) wurde folgende Verschmelzung beschlossen:

Die uv-technik meyer GmbH, Ortenberg, – übertragende Gesellschaft – überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die übernehmende Gesellschaft – die uv-technik Speziallampen GmbH, Ilmenau –, und zwar im Wege der Verschmelzung zu Buchwerten durch Aufnahme. Die Verschmelzung erfolgt nach § 54 Abs. 1 S. 3 UmwG ohne Kapitalerhöhung bei der übernehmenden Gesellschaft. Verschmelzungstichtag war der 1. Oktober 2020. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 24.11.2020.

Im Rahmen der Verschmelzung mit der uv-technik meyer GmbH wurde eine Bilanzsumme in Höhe von 2.129 T€ und ein Eigenkapital in Höhe von 1.404 T€ übernommen.

Die uv-technik meyer GmbH erzielte im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2020 einen Umsatz in Höhe von 3.079 T€ und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 398 T€.

Konsolidierungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, werden erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile.

Aktivische Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Gesellschaft werden in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Passivische Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Prüfung erfolgswirksam aufgelöst, Unterschiedsbeträge beim Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen werden direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteilig beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten. Nach erstmaligem Ansatz werden Gewinne und Verluste unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei nicht beherrschenden Anteilen entstehen kann.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der Dr. Höhle AG und des überwiegenden Teils der europäischen Tochtergesellschaften ist der Euro (€).

Für die selbstständigen Tochtergesellschaften in der Schweiz, in den Vereinigten Staaten und in Südkorea ist die funktionale Währung der Schweizer Franken (CHF), der US-Dollar (USD) bzw. der Südkoreanische Won (KRW); für die selbstständige chinesische Tochtergesellschaft der Chinesische Renminbi (RMB). Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital dagegen mit historischen Kursen.

Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen wurden erfolgsneutral im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Entwicklung dieses Sonderpostens ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		30.09.2020 in €	30.09.2019 in €	2019/2020 in €	2018/2019 in €
1 Schweizer Franken	CHF	0,9162	0,9136	0,9304	0,8907
1 US-Dollar	USD	0,8541	0,9184	0,8929	0,8865
1 Chinesischer Renminbi	RMB	0,1254	0,1286	0,1275	0,1289
1 Südkoreanischer Won	KRW	0,0007	0,0008	0,0007	0,0008

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gemäß IAS 21 grundsätzlich in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst und zum Ende des Berichtszeitraums mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam als Kursdifferenzenterträge oder Kursdifferenzaufwendungen erfasst. Sicherungsgeschäfte für das Währungsrisiko wurden nicht vorgenommen.

4. Neue Standards und Interpretationen und neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr neu anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2019/2020 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Standards des IASB (International Accounting Standards Board) bzw. IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) erstmals anzuwenden. Mit Ausnahme der Erstanwendung von IFRS 16 ergaben sich aus der Erstanwendung der übrigen Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Dr. Höhle AG.

IFRIC Interpretation 23 – Uncertainty over Income Tax Treatments: Mit der Interpretation zu IAS 12 soll Klarheit und eine einheitliche Bilanzierung hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Situationen geschaffen werden, in denen die steuerliche Lage unsicher ist. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2019).

IFRS 16 – Leasingverhältnisse – führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Der Dr. Höhle Konzern erfasst grundsätzlich ein Nutzungsrecht (Right-of-Use Asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt und bilanziert eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Bei der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wurden Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen berücksichtigt, sofern deren Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse werden die

Anwendungserleichterungen in Anspruch genommen. Zudem wurden etwaige anfängliche Kosten bei der Bewertung der Nutzungsrechte nicht berücksichtigt. Im Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 bestanden keine belastenden Leasingverhältnisse, sodass keine Wertminderung der Nutzungsrechte vorlag.

IFRS 16 wurde vom Dr. Höhne AG Konzern zum 1. Oktober 2019 mittels modifiziert retrospektiver Methode angewendet. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisvortrag. Eine Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen wurde nicht vorgenommen. Ferner werden die Angabepflichten aus IFRS 16 im Geschäftsjahr nicht auf Vergleichsinformationen angewendet.

Bei den Leasingverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude und Leasing von Kraftfahrzeugen. Der Konzern hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen in gleicher Höhe in der jeweils relevanten Bilanzposition der „Sachanlagen“ zu bilanzieren. Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt. Nachträgliche Erkenntnisse in Bezug auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden bei der Bestimmung der Laufzeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurden zum Erstanwendungszeitpunkt Vertragsverhältnisse, die nach den bisherigen Vorschriften zur Leasingbilanzierung (IAS 17 und IFRIC 4) nicht als Leasingverhältnisse eingestuft waren, nicht nach der Definition eines Leasingverhältnisses in IFRS 16 überprüft.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise auf. Für Kfz-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und damit verbundene Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 hat der Konzern seit dem 1. Oktober 2019 für alle Leasingverträge (mit Ausnahme der oben genannten)

- Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz bilanziert, die zunächst mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bewertet werden;
- Abschreibungen von Nutzungsrechten und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst;
- die gesamten Leasingzahlungen in der Konzernkapitalflussrechnung unter dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Die Abzinsung erfolgte unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers zum 1. Oktober 2019. Der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers wurde auf Basis eines risikolosen Zinssatzes über verschiedene Laufzeiten ermittelt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, der auf die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019 angewandt wurde, beträgt:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeuge 3,00 %
- Mittel- bis langfristige Immobilienverträge 0,5 %
- kurzfristige Immobilienverträge 0,8 %

Zum 1. Oktober 2019 hat die Dr. Höhne AG Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen wie folgt ermittelt:

	01.10.2019 in T€
Nutzungsrechte – Sachanlagen	5.857
Leasingverbindlichkeiten	5.857

Die Überleitung der Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 30. September 2019 auf die bilanzierten Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019 stellt sich wie folgt dar:

01.10.2019
in T€

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 30.09.2019	6.490
Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers	
zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16	144
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten zum 30.09.2019	209
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse	
über Vermögenswerte von geringem Wert	262
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	127
Sonstiges	101
Leasingverbindlichkeiten zum 01.10.2019	6.066
 <u>Langfristige Leasingverbindlichkeiten</u>	<u>3.100 T€</u>
<u>Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten</u>	<u>2.966 T€</u>

Amendments to IFRS 9 – Prepayment Features with Negative Compensation: Die Änderungen behandeln die Bedeutung von Vorfälligkeitsentschädigungen für das in IFRS 9 enthaltene Cashflow-Kriterium. Nach der Neuregelung kommt es nicht mehr darauf an, wer die Vorfälligkeitsentschädigung zahlt. Solange diese angemessen ist, steht sie mit dem Cashflow-Kriterium im Einklang. Die übrigen Bedingungen für die Vereinbarkeit der Vorfälligkeitsentschädigung mit dem Cashflow-Kriterium bleiben unverändert. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2019)

Amendments to IAS 19 – Plan Amendment, Curtailment or Settlement: Die Änderungen betreffen die Bilanzierung einer Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans. Mit den neuen Vorschriften sollen die derzeit in Teilen uneinheitliche Bilanzierungspraxis vereinheitlicht und entscheidungsrelevante Informationen bereitgestellt werden. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2019)

Amendments to IAS 28 – Long-term Interests in Associates and Joint Ventures: Die Änderungen dienen der Klarstellung, dass ein Unternehmen IFRS 9 „Finanzinstrumente“ auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture sind, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2019)

Annual Improvements to IFRS Standards 2015–2017 Cycle: Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB werden innerhalb einzelner IFRS Änderungen vorgenommen, um Inkonsistenzen zu anderen Standards zu eliminieren oder deren Inhalt zu präzisieren. Betroffen sind die Standards IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2019)

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB bzw. IFRIC haben weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, die bereits von der EU übernommen wurden, deren Anwendung für die Dr. Höhne AG im Geschäftsjahr jedoch noch nicht verpflichtend war. Grundsätzlich wendet die Dr. Höhne AG neue IFRS/IFRICs nicht vor dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung (Zeitpunkt des Inkrafttretens) an. Mögliche Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse werden derzeit geprüft. Eine zuverlässige Einschätzung ist aktuell noch nicht möglich.

Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards: Die Überarbeitung des Rahmenkonzepts enthält umfangreiche Ergänzungen, Klarstellungen und Aktualisierungen. Außerdem wurden in diversen Standards die Zitate und Querverweise aktualisiert. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2020)

Amendment to IAS 1 and IAS 8 – Definition of Material: Die in der Praxis immer wieder aufkommenden Fragen der Wesentlichkeit sollen mit diesen Anpassungen beantwortet werden. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2020)

Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7 – Interest Rate Benchmark Reform: Durch diese Änderungen werden einige spezifische Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen geändert, um mögliche Auswirkungen der durch die IBOR-Reform verursachten Unsicherheiten zu beseitigen. Sie fordern die Unternehmen außerdem auf, den Anlegern zusätzliche Informationen über ihre Sicherungsbeziehungen zur Verfügung zu stellen, die direkt von diesen Unsicherheiten betroffen sind. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2020)

Amendments to IFRS 3 – Business Combinations: Die Anpassung soll Unklarheiten bezüglich der Identifikation von Geschäftsbetrieben beheben. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2020)

Amendment to IFRS 16 – Leases Covid-19-Related Rent Concessions: Die Änderung soll den Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung gewähren, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation ist. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Juni 2020)

Darüber hinaus wurden von IASB bzw. IFRIC folgende Regelungen herausgegeben, die noch nicht durch die Europäische Kommission übernommen wurden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Regelungen ist daher noch nicht möglich; mögliche Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse werden derzeit geprüft. Der aktuelle Stand der Überprüfung lässt zum Bilanzstichtag jedoch noch keine zuverlässige Einschätzung der Auswirkungen zu.

IFRS 17 – Insurance Contracts: Der Gegenstand des Standards ist die Abbildung der aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im IFRS-Abschluss. Der Anwendungsbereich von IFRS 17 erstreckt sich auf alle aktiven Versicherungs- und Rückversicherungsverträge. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2023)

Amendment to IFRS 3 – Business Combinations: Die Änderungen dienen zur Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2022)

Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 (Amendements to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16): Die Änderungen adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen können, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2021)

Amendment to IAS 1 – Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current: Die Änderung betrifft die Klassifikation von Schulden (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2023)

Amendment to IAS 16 – Property, Plant and Equipment: Durch diese Änderungen soll verboten werden, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2022)

Amendment to IAS 37 – Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets: Durch diese Änderungen sollen Kosten, die bei der Bestimmung anfallen, ob ein Vertrag belastend ist, mit aufgenommen werden. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2022)

Annual Improvements to IFRS Standards 2018–2020 Cycle: Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB werden innerhalb einzelner IFRS Änderungen vorgenommen, um Inkonsistenzen zu anderen Standards zu eliminieren oder deren Inhalt zu präzisieren. Betroffen ist die Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2022)

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Der Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills erfolgt auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs), die die unterste Ebene repräsentieren, auf der der Goodwill für die interne Unternehmensführung überwacht wird.

Für den Wertminderungstest wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Goodwill der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Übersteigt der Buchwert der Einheit, der der Goodwill zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill aufgrund Wertminderung entsprechend abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert der Einheit.

Die Ermittlung des Nutzungswertes wird mittels der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Dabei werden die zukünftig zu erwartenden Cashflows aus der jüngsten Managementplanung zugrunde gelegt, mit langfristigen Wachstumsraten sowie Annahmen über die Margenentwicklung fortgeschrieben und mit den Kapitalkosten der zu bewertenden Einheit abgezinst.

Es werden in zukünftigen Perioden keine Wertaufholungen auf abgeschriebenen Goodwill vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Goodwill zugeordnet ist, übersteigt.

Zu einzelnen für die Wertminderungstests verwendeten Prämissen siehe Tz. 20.

Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungszeiträume verteilen sich wie folgt:

Kundenstamm und andere Rechte	5 bis 10 Jahre
Software	1 bis 15 Jahre
Lizenzen	3 bis 10 Jahre
Urheberrechte, Patente und sonst. gewerbliche Schutzrechte	7 bis 10 Jahre
Rezepte, Geheimverfahren, Modelle, Entwürfe und Prototypen	10 bis 15 Jahre

Sachanlagevermögen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der in den technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesenen Schmelzöfen des Konzerns erfolgt aufgeteilt in ihre Komponenten (insbesondere in Ofenkörper und Schmelztiegel sowie deren Unterkomponenten). Diese werden gemäß IAS 16.43 ff. getrennt abgeschrieben, da sie im Betrieb unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen. Diese Vorgehensweise führt im Ergebnis zu einer verursachungsgerechteren Periodisierung des Aufwands aus der Nutzung der Vermögenswerte und ihrer Komponenten.

Je nach Vermögenswert werden folgende Nutzungszeiträume zugrunde gelegt:

Gebäude	3 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 39 Jahre

Unter der Position „Gebäude“ werden auch Mietereinbauten erfasst. Die planmäßige Abschreibung der Mietereinbauten wird entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer festgelegt.

Instandhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

Leasing

Bis zum 30. September 2019 erfolgte die Bilanzierung der Leasingverhältnisse nach folgenden Grundsätzen:

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden im Finanzergebnis erfolgswirksam erfasst.

Leasinggegenstände werden über die Nutzungsdauer des Gegenstands abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, wird der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand für Operating-Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mit Einführung des IFRS 16 (Leasing) erfolgt die Bilanzierung ab 1. Oktober 2019 nach folgenden Vorschriften:

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Gemäß IFRS 16 haben Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich aus dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit sowie den direkten Kosten zusammen. Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der

noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von ein bis vier Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge für Gebäude umfassen teilweise längere Laufzeiten. Die Verträge können Vereinbarungen zu stillschweigenden Verlängerungen bzw. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen über Gebäude berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs-/Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Diese Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann, allerdings nur, wenn dies in der Kontrolle des Höhle Konzern liegt.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu IFRS 16 in Textziffer 4 verwiesen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

Bei Verträgen, die eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption enthalten, wird eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen, wenn ein signifikantes Ereignis eintritt, das in der Kontrolle des Dr. Höhle Konzern liegt und im Rahmen der Erstbewertung anders eingeschätzt wurde.

Die Leasingverbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse werden die Anwendungserleichterungen in Anspruch genommen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die nicht betrieblich genutzt werden und ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen und Gewinnen aus Wertsteigerungen dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die planmäßige Abschreibung dieser Immobilien erfolgt über einen Zeitraum von 20 bis 33 Jahren.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und in der Bilanz unter der Position „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ ausgewiesen. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinsame Kontrolle ausüben kann. IAS 28.6 geht davon aus, dass eine Beteiligung von mehr als 20 % der Stimmrechtsanteile auf einen maßgeblichen Einfluss hinweist.

Latente Steuern

Zur Ermittlung der latenten Steuern wird die in IAS 12 vorgeschriebene Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) herangezogen. Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen von Bilanzposten gebildet. Latente Steueransprüche werden nur in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden. Gegen diese können die abzugängigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen

Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden.

Bedingt durch unterschiedliche gewerbesteuerliche Hebesätze an den einzelnen Standorten ergeben sich in den deutschen Gesellschaften unterschiedliche anzuwendende Steuersätze.

Latente Steuern werden mit dem Steuersatz bewertet, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden gemäß IAS 2 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten wird das gewogene Durchschnittsverfahren herangezogen. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch fixe und variable Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Kosten des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. In den Herstellungskosten enthalten sind zudem produktionsbezogene Kosten der Verwaltung und der Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen.

Fremdkapitalkosten werden in voller Höhe aufwandswirksam behandelt, da keine direkte Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten erfolgen kann.

Posten mit verminderter Marktähnlichkeit werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Fertstellungs- und Vertriebskosten.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter IFRS 9 in drei Bewertungskategorien:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVthOCI) bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVthPL) bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen der finanziellen Vermögenswerte klassifiziert. Das grundsätzliche Geschäftsmodell der Dr. Hönle AG besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, sofern sie dem Geschäftsmodell „Halten“ entsprechen und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne/-verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn und Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVthOCI). Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ein Schuldinstrument wird zum „FVthOCI bewertet“ designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und der Vermögenswert nicht als FVthPL designiert wurde:

- es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Schuldinstrumente, die zum FVthOCI klassifiziert werden, werden zum beizulegenden Zeitwert folgewertet. Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn und Verlust umgegliedert. Solche Schuldinstrumente liegen im Konzern derzeit nicht vor.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVthPL). Nettogewinne und -verluste dieser Kategorie, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Zum FVthPL bewertete finanzielle Vermögenswerte liegen bei der Dr. Höhle AG derzeit nicht vor. Derivate werden derzeit nur im Rahmen von Sicherungsbeziehungen bilanziert.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 bezieht die Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab. Das Modell unter IFRS 9 sieht grundsätzlich drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Im Konzern fallen grundsätzlich die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten unter das Wertminderungsmodell nach IFRS 9:

- Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
- Liquide Mittel

Stufe 1:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte zum Zugangszeitpunkt sowie danach solche ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Stufe 2:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die einen Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit. Unter einem Anstieg des Kreditrisikos sieht der Konzern eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung des Geschäftspartners.

Stufe 3:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst sowie weitere qualitative Informationen, die auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hindeuten.

Der Höhle Konzern macht von der Erleichterung Gebrauch, die IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Finanzierungselement, Vertragsvermögenswerte mit Finanzierungselement und Leasingforderungen vorsieht. Danach können diese finanziellen Vermögenswerte bei Zugang statt der Stufe 1 unmittelbar der Stufe 2 zugeordnet werden, mit der Möglichkeit zur ausschließlichen Erfassung des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Laufzeit (Lifetime expected Credit Loss).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte – jeweils ohne Finanzierungselement – sind zwingend bei Zugang der Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zuzuordnen mit der Notwendigkeit der Erfassung des Lifetime expected Credit Loss.

Eine Eingruppierung oder Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt, sofern objektive Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vorliegen.

Der Konzern wendet zur Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Wertminderungsmatrix an. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen unter Abschnitt 47 „Kreditrisiken“ verwiesen.

Im vereinfachten Ansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt die Ermittlung der Wertminderung mithilfe von Ausfallwahrscheinlichkeiten nach Kundengruppen. Dabei werden vergangenheitsorientierte Daten um zukunftsorientierte Parameter ergänzt. Diese Parameter können makroökonomische Faktoren (z. B. Wachstum des Bruttoinlandprodukts, Arbeitslosenquote) und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen umfassen.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung (sog. Durchleitungsvereinbarung) übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar ist und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Wert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Liquide Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert. Auf fremde Währungen lautende Guthaben werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Eigene Anteile

Erworbenen eigene Anteile werden gemäß IAS 32.33 in einem gesonderten Posten in Höhe der Anschaffungskosten vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten sind nur in unwesentlicher Höhe angefallen.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als „finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ oder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Verbindlichkeiten“. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen, Finanzgarantien und derivative Finanzinstrumente.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

In der **Folgebewertung** werden sie mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value angesetzt.

Bei **kurzfristigen Verbindlichkeiten** entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag. **Langfristige Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Barwert bzw. bei Verzinslichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Kaufpreisverbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden gemäß IAS 32.23 in Höhe des Barwerts der zu erwartenden Zahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit angesetzt. Da die Optionen auf Ausübungspreisen basieren, die von der Unternehmensentwicklung beeinflusst werden, erfolgt bei einer Änderung der den Wert der finanziellen Verbindlichkeit bestimmenden Cashflows eine bilanzielle Anpassung, die nach der Ansicht des IASB gemäß IAS 39 im Gewinn oder Verlust zu erfassen ist.

Auf Fremdwährungen lautende kurzfristige Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 21 zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hat sich im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 gegenüber der Vorgehensweise nach IAS 39 für den Konzern nicht geändert.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanzell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

In Übereinstimmung mit seiner Risikomanagementstrategie verwendet der Konzern derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente wie folgt klassifiziert:

- als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung handelt,
- als Absicherung von Cashflows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das dem mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder mit einer höchstwahrscheinlich eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risiko oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann,
- als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

Die Höhle Gruppe nutzt ausschließlich Sicherungsinstrumente als Absicherung von Cashflows. Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermittelt, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen. Derartige Sicherungsbeziehungen werden als in hohem Maße wirksam eingeschätzt für die Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des Cashflows. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hochwirksam waren.

Sicherungsgeschäfte, die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung von Cashflows (Cashflow-Hedges)

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung und in der Rücklage zur Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wird. Der Höhle Konzern nutzt Zinsswaps als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Zinsrisikos bei finanziellen Verbindlichkeiten. Für weitergehende Erläuterungen wird auf Tz. 47 verwiesen.

Die im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit, so werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht finanziellen Verbindlichkeit.

Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste so lange im sonstigen Ergebnis, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert und als solche effektiv sind, werden auf der Grundlage einer Beurteilung der Tatsachen und Umstände (d. h. der zugrunde liegenden vertraglichen Cashflows) als kurzfristig oder langfristig klassifiziert oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt.

Hält der Konzern ein Derivat für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zur wirtschaftlichen Absicherung (und bilanziert es nicht als Sicherungsbeziehung), wird das Derivat in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Postens als langfristig eingestuft (oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt).

Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind, werden in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Grundgeschäfts klassifiziert.

Das derivative Finanzinstrument wird nur dann in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt, wenn eine verlässliche Zuordnung vorgenommen werden kann.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrages.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand gemäß IAS 20 werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für Kauf oder Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden bei erstmaligem Ansatz mit der Bruttomethode bilanziert („deferred income“) und während der Nutzungsdauer des Vermögenswertes auf einer planmäßigen Grundlage ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zum Zwecke der sofortigen finanziellen Unterstützung ohne zukünftig damit verbundenen Aufwand werden gem. IAS 20.20 als Ertrag in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die **Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern** enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst, es sei denn, sie entfallen auf ein „qualifying asset“ nach IAS 23.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z. B. Derivate) zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert und/oder gibt den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten im Rahmen der Angabepflichten an. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld stattfindet, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei werden sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung überprüft (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist).

Die für die Konzernrechnungslegung zuständigen Mitarbeiter legen gemeinsam mit dem Vorstand die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Um die Angabeanforderungen über den beizulegenden Zeitwert zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 93.876 T€ (Vj. 107.747 T€) setzen sich aus Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern in Höhe von 90.669 T€ (Vj. 104.406 T€) und Dienstleistungsumsätze für Serviceleistungen in Höhe von 3.207 T€ (Vj. 3.341 T€) zusammen.

1 T€ (Vj. 1 T€) betreffen Umsätze aus Lieferungen an die Dr. Höhle Medizintechnik GmbH zu marktüblichen Konditionen.

Sämtliche Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden.

Hinsichtlich einer weiteren Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden. Vertragsvermögenswerte bestehen keine.

	Stand per 01.10.2019 in T€	Veränderung in T€	Stand per 30.09.2020 in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.980	-2.727	14.253
Vertragsverbindlichkeiten	1.410	211	1.621

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für die Herstellung von teils kundenspezifischen Maschinen. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 1.410 T€ wurde im Geschäftsjahr im Wesentlichen als Umsatzerlös erfasst. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten haben eine erwartete Laufzeit von unter einem Jahr.

7. Sonstige betriebliche Erträge

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Erträge aus Kursdifferenzen	308	560
Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen	282	206
Periodenfremde Erträge	116	34
Sonstige Erträge aus Schadensersatz	97	59
Sonstige Erträge aus Lohnfortzahlung	68	65
Zuschüsse/Investitionsförderungen	66	114
Sonstige Erträge	276	462
	1.213	1.500

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Sonstige Erträge	236	489
Erhöhung Aktivwerte Rückdeckungsversicherung	40	-27
Sonstige Erträge	276	462

Erträge aus Zuschüssen/Investitionsförderungen resultieren aus den Zuwendungsbescheiden der Forschungsprojekte und Maßnahmen der Europäischen Union, welche mit korrespondierenden

Aufwendungen in Zusammenhang stehen. Außerdem sind die Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Zuschüssen beim Erwerb von Anlagevermögen enthalten.

8. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.020	36.088
Aufwendungen für bezogene Leistungen	727	784
	32.747	36.872

9. Personalaufwand

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Löhne und Gehälter	26.694	29.331
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.525	6.481
	33.219	35.812

10. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Tz. 20) dargestellt.

In den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2018/2019 ergaben die jährlich durchgeföhrten Wertminderungstests keinen Bedarf an außerplanmäßigen Abschreibungen auf Firmenwerte. Weitere Angaben zu den Wertminderungstests sind in den Erläuterungen zum Anlagevermögen (Tz. 20) enthalten.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Versand, Warenabgabe und Verpackung	2.842	4.391
Raumkosten	1.456	4.000
Beratung, Buchführung und Abschlusskosten	1.402	987
Reisekosten	909	1.502
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	737	778
Werbung und Repräsentation	721	861
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	704	513
Außerordentliche Aufwendungen	190	0
Sonstige Aufwendungen periodenfremd	186	422
Sonstige Aufwendungen	4.513	4.714
	13.660	18.167

Die Sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Reparaturen und Instandhaltung	627	722
Kfz-Kosten	579	1.170
<i>davon Leasing</i>	37	584
Porto und Telefon	365	403
Bürobedarf und Fachbücher	130	129
Sonstige Aufwendungen	2.812	2.290
Sonstige Aufwendungen	4.513	4.714

Die Vorjahreswerte der Position „Raumkosten“, „Kfz-Kosten“ und „sonstige Aufwendungen“ beinhalten Aufwendungen aus Leasingverhältnissen. Bzgl. der Angaben nach IFRS 16 für das Geschäftsjahr 2019/2020 wird auf Abschnitt 43 verwiesen.

Die Aufwendungen aus Operating-Leasingverträgen, die nicht unter IFRS 16 fallen, betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 insgesamt 260 T€ (Vj. 858 T€). Davon entfallen 37 T€ (Vj. 584 T€) auf Fahrzeuge und 223 T€ (Vj. 274 T€) auf Maschinen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, die in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

In den Sonstigen Aufwendungen sind unter anderem Aufwendungen für Personalanwerbung und Personalausbildung in Höhe von 492 T€ (Vj. 201 T€) enthalten. Die Position beinhaltet auch die Aufwendungen mit Beteiligungsunternehmen in Höhe von 16 T€ (Vj. 30 T€). Weiterhin sind IT-Aufwendungen in Höhe von 528 T€ (Vj. 383 T€) enthalten. Die Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 135 T€ (Vj. 135 T€) werden ebenfalls unter den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

12. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Die Position enthält die anteiligen Ergebnisse an der Metamorphic Materials Inc., Winsted, USA, in Höhe von 30 T€ (Vj. 17 T€) und an der STERIXENE SAS, Les Angles, Frankreich, in Höhe von -19 T€ (Vj. 0 T€). Für weitere Informationen siehe Tz. 22 „Nach der At-Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“.

13. Finanzerträge

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	193	13
Finanzerträge	193	13

In der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ist ein Zinsertrag auf Darlehensforderungen gegenüber der Dr. Höngle Medizintechnik GmbH in Höhe von 7 T€ (Vj. 4 T€) enthalten.

14. Finanzaufwendungen

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	413	154
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten	44	8
Finanzaufwendungen	457	162

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist ein Betrag in Höhe von -39 T€ (Vj. -82 T€) aus der Anpassung von Verbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen an nicht beherrschende Gesellschafter enthalten.

Der unter den Zinsaufwendungen enthaltene Zinsanteil für Leasingverbindlichkeiten beträgt 44 T€ (Vj. 8 T€).

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand und -ertrag	2.889	5.011
Latenter Steueraufwand und -ertrag		
aus der Veränderung des Anlagevermögens	-24	-11
aus der Veränderung des Umlaufvermögens	-182	-154
aus der Veränderung der Rückstellungen	-106	-67
aus der Veränderung der Verbindlichkeiten	-107	91
aus der Veränderung der Kapitalerhöhung	191	0
aus der Veränderung der Verlustvorträge	-940	-52
aus Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	744	-441
aus Konsolidierungseffekten	-205	102
aus Währungsdifferenzen	-7	-6
aus sonstigen Bewertungsunterschieden	-11	2
	-648	-535
Gesamter Steueraufwand	2.241	4.476

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung dar zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei einer Anwendung des aktuellen deutschen Steuersatzes der Konzernmutter in Höhe von 24,85 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) ergibt, und dem tatsächlichen Steueraufwand im Konzernabschluss:

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.846	16.872
Theoretischer Steuersatz in %	24,85%	24,85%
Rechnerischer Steueraufwand	1.950	4.192
<i>Veränderungen des rechnerischen zum tatsächlichen Steueraufwand durch:</i>		
- Veränderung der Wertberichtigung aktiver latenter Steuer	743	-435
- Abweichende Steuerbasis	-190	75
- Ausschüttungsbezogene Steuererstattungen	-47	-84
- Periodenfremde Effekte	-439	130
- Abweichende lokale Steuersätze	335	573
- Steuersatzänderungen	-110	25
Gesamter Steueraufwand	2.241	4.476
Effektiver Konzernsteuersatz	28,56%	26,53%

Die nachfolgende Aufzählung gibt die Ermittlung der anzuwendenden Steuersätze der jeweiligen Länder für die Berechnung der latenten Steuern wieder. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze angewandt:

- Konzernunternehmen in Deutschland: 24,85 % bis 30,53 % (Vj. 24,85 % bis 29,83 %)
- Konzernunternehmen in Frankreich: 28,00 % bis 28,53 % (Vj. 28,00 % bis 33 1/3 %)
- Konzernunternehmen in der Schweiz: 1,0 % (Vj. 1,0 %)
- Konzernunternehmen in den USA: 26,93 % bis 28,50 % (Vj. 26,93 % bis 28,50 %)
- Konzernunternehmen in China: 25,0 % (Vj. 25,0 %)
- Konzernunternehmen in Malta: 15,0 % (Vj. 15,0 %)
- Konzernunternehmen in Südkorea: 10,0 % (Vj. 10,0 %)
- Konzernunternehmen in Österreich: 25,0 % (Vj. 25,0 %)

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteuereffekte in Höhe von 220 T€ (Vj. 2.008 T€) entfallen in Höhe von 142 T€ (Vj. 1.479 T€) auf die Veränderung der Zeitwerte aus Sicherungsgeschäften und in Höhe von 78 T€ (Vj. 529 T€) auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus den Pensionsverpflichtungen.

16. Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen ist

Die nicht beherrschenden Anteile am Ergebnis des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Gewinnanteile		
Hönle Electronics GmbH	4	0
Verlustanteile		
Panacol-Korea Co., Ltd.	0	-10
Hönle Electronics GmbH	0	-15
GEPA Coating Solutions GmbH	-66	-57
Luminez GmbH	-11	0
	-73	-81

17. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ sind 116 T€ (Vj. 34 T€) periodenfremde Erträge und 282 T€ (Vj. 206 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

In der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 186 T€ (Vj. 422 T€) enthalten.

18. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand berücksichtigt. Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ genannten Aktivierungsvoraussetzungen in der Hönle Gruppe erfüllt werden. Die übrigen Entwicklungsaufwendungen zielen zwar auf eine Weiterentwicklung der Produkte und Prozesse der Hönle Gruppe ab, sind aber kaum hinsichtlich ihrer technischen Realisierbarkeit oder Nutzungsdauer bewertbar und es gibt keine verlässliche Schätzung der Ausgaben für die Weiterentwicklung der Produkte und Prozesse.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die während der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, betrugen 5.969 T€ (Vj. 6.087 T€).

19. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) wird errechnet nach IAS 33 mittels Division des Ergebnisan- teils, der den Aktionären der Dr. Höhle AG zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche An- zahl der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien.

Der gewichtete durchschnittliche Bestand an eigenen Aktien am Bilanzstichtag (1.076 Stück) fließt we- der bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses noch bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie mit ein.

Der gewichtete durchschnittliche Bestand an Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Gewichteter durchschnittlicher Bestand an Aktien zum 01.10.2019	<u>5.511.854</u>
aufgrund der Kapitalerhöhung anteilig zu berücksichtigende Aktien	<u>61.612</u>
gewichteter durchschnittlicher Bestand an Aktien zum 30.09.2020	<u>5.573.466</u>

Aufgrund der im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr neu ausgegebenen Aktien wurde die Darstellung des Vorjahresergebnis je Aktie angepasst.

	2019/2020	2018/2019 angepasst	2018/2019
Ergebnisanteil, der den Aktionären der Dr. Höhle AG zuzurechnen ist in T€	5.678	12.477	12.477
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert)	5.573.466	5.573.466	5.511.854
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien (verwässert)	5.573.466	5.573.466	5.511.854
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	1,02	2,24	2,26
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	1,02	2,24	2,26

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

20. Anlagevermögen

Unter diesem Begriff werden folgende in der Bilanz ausgewiesene Posten zusammengefasst:

- Geschäfts- oder Firmenwerte
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sachanlagevermögen
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen
- Finanzielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den Nutzen aus den Zusammenschlüssen ziehen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erwerbenden Unternehmens diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Jede Einheit oder Gruppe von Einheiten, zu der der Geschäfts- oder Firmenwert so zugeordnet worden ist, (a) hat die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens darzustellen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und (b) darf nicht größer sein als ein Geschäftssegment im Sinne der IFRS 8.

Im Höhle Konzern sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 18.849 T€ (Vj. 18.849 T€) bilanziert. Sie sind den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet worden:

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Dr. Höhle AG	5.850	5.850
ELTOSCH GRAFIX GmbH	2.495	2.495
PrintConcept GmbH	460	460
uv-technik Speziallampen GmbH	367	367
Raesch Quarz (Germany) GmbH	3.387	3.387
<u>Raesch Quarz (Malta) Ltd.</u>	<u>6.290</u>	<u>6.290</u>
	18.849	18.849

Die oben angeführten Gesellschaften sind Bestandteile der Geschäftssegmente nach IFRS 8.5.

Höhle überprüft mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte nach der unter Tz. 5 dargestellten Vorgehensweise. Zur Durchführung des Wertminderungstests nach IAS 36 wird der erzielbare Betrag für diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte auf Basis des Nutzungswertes.

Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der Nutzungswert wird gemäß IAS 36 nach der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der Daten der aktuellen Unternehmensplanung ermittelt. Der Planungshorizont beträgt hierbei fünf Jahre. Zur Abzinsung der Cashflows wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) herangezogen.

Die Prognose der Cashflows stützt sich dabei auf die im Rahmen eines detaillierten Planungsprozesses ermittelten Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften im Konzern, basierend auf internen Erfahrungswerten und externen Wirtschaftsdaten. Der Planung liegen insbesondere Annahmen über die Entwicklung des Absatzes, der Verkaufspreise sowie Einkaufspreise für Materialien und Vorprodukte zugrunde. Sie berücksichtigen bereits eingeleitete kostenreduzierende Maßnahmen sowie Ersatzinvestitionen. Im Planungszeitraum wird für die betreffenden Gesellschaften von einer durchschnittlichen jährlichen Umsatzsteigerung zwischen 3,9 % und 23,5 % ausgegangen. Insgesamt beträgt die durchschnittliche Steigerungsrate der Umsätze im Planungszeitraum über die betreffenden Gesellschaften 12,9 %.

Diese Steigerungsraten stützen sich jeweils auf eine detaillierte Umsatzplanung, welche die Umsatzentwicklung mit einzelnen bestehenden Kunden sowie eine Umsatzprognose mit Neukunden, in der Regel auf der Basis aktueller Vertriebsprojekte, beinhaltet. In die Prognose gehen auch Einschätzungen und Aussagen der Kunden ein sowie Informationen und Annahmen über die sich abzeichnenden Entwicklungen der relevanten Märkte (produktspezifisch sowie regional).

Ein wesentlicher Anteil an den Geschäfts- oder Firmenwerten der Höhle Gruppe entfällt auf die am 01.01.2012 erworbenen Gesellschaften Raesch Quarz (Germany) GmbH und Raesch Quarz (Malta) Ltd.

Für die Raesch Quarz (Germany) GmbH wird von einer Umsatzsteigerung von 62,0 % im Geschäftsjahr 2020/2021 ausgegangen. Die Umsatzsteigerung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Nachfrage nach Abschwächung der Corona-Pandemie v. a. im zweiten Halbjahr entsprechend ansteigen wird. Bis zum Geschäftsjahr 2024/2025 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 21,2 % ausgegangen.

Für die Raesch Quarz (Malta) Ltd. wird von einer Umsatzsteigerung von 23,8 % im Geschäftsjahr 2020/2021 ausgegangen. Begründet wird dies mit den erwarteten Auftragseingängen für laufende Projekte nach Abschwächung der Corona-Pandemie im zweiten Halbjahr. Bis zum Geschäftsjahr 2024/2025 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 8,8 % ausgegangen.

Für die Dr. Höhle AG wird von einer Umsatzsteigerung von 26,8 % im Geschäftsjahr 2020/2021 ausgegangen. Dies basiert im Wesentlichen auf zunächst noch moderat geplanten Umsätzen im neuen Geschäftsbereich Luftentkeimung. Der mit diesen Geräten geplante Umsatanstieg kann nach Einschätzung des Vorstandes jedoch auch deutlich höher ausfallen. Bis zum Geschäftsjahr 2024/2025 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 12,7 % ausgegangen.

Für die ELTOSCH GRAFIX GmbH wird von einer Umsatzsteigerung von 2,3 % im Geschäftsjahr 2020/2021 ausgegangen, da v. a. mit einer konjunkturellen Erholung der Druckindustrie nach Abschwächung der Corona-Pandemie im zweiten Halbjahr gerechnet wird. Bis zum Geschäftsjahr 2024/2025 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 3,9 % ausgegangen.

Nach dem Ende des fünfjährigen Planungshorizonts wird für die folgenden Jahre eine Umsatzsteigerungsrate in Höhe von 1 % p. a. angenommen.

Auf der Grundlage der Cashflow-Prognosen wurden die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung von segmentspezifischen Kapitalkostensätzen vor Ertragsteuern für die Dr. Höhle AG mit 9,81 %, für die PrintConcept GmbH mit 10,16 %, für die ELTOSCH GRAFIX GmbH mit 10,43 %, für die uv-technik Speziallampen GmbH mit 10,33 %, für die Raesch Quarz (Germany) GmbH mit 8,41 % und für die Raesch Quarz (Malta) Ltd. mit 10,98 % ermittelt. Im Vorjahr wurden Diskontierungszinssätze von 7,57 % bis 9,80 % angewendet.

Aus dem durchgeführten Wertminderungstest ergab sich kein Abwertungsbedarf, da die erzielbaren Beträge die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten übersteigen.

In die Berechnung der Nutzungswerte gehen Annahmen ein, die Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Dies betrifft insbesondere die Umsatzerwartung, die Entwicklung der Gewinnmargen, die Abzinsungssätze und die Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt wird.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden Risiken dar. Die Ermittlung der Abzinsungssätze basiert auf den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Eigen- als auch das Fremdkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite von typischen Marktteilnehmern abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem Fremdkapitalzinssatz typischer Marktteilnehmer. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Beta-Faktoren einbezogen. Die Beta-Faktoren werden jährlich aufgrund von Marktdaten ermittelt.

Die Schätzung der Wachstumsraten orientiert sich an der erwarteten allgemeinen Preissteigerung.

Vom Management wurden Szenarien mit einer Erhöhung der Gesamtkapitalkosten (WACC) von 10 % sowie einer Reduktion der Wachstumsraten nach dem Detailplanungszeitraum von 0,5 % berechnet. Die Berechnungen würden sowohl gesondert als auch in Kombination der nachteiligen Entwicklungen nicht zu einem Wertberichtigungsbedarf der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) führen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellt sich für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 wie folgt dar:

	Kundenstamm und andere Rechte	Software	Patente, Li- zenzen und sonstige ge- werbliche Schutzrechte	Verfahren, Modelle, Entwürfe und Proto- typen	In Entwick- lung befin- dliche imma- terielle Ver- mögens- werte	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2019	4.124	2.789	1.436	1.551	32	9.932
Zugänge	-	199	-	-	93	292
Abgänge	-	9	-	-	-	9
Umbuchungen	-	47	67	-	-114	0
Währungsparitäten	-	-1	-	-	-	-1
Konsolidierungskreis	-	-	101	-	-	101
Stand 30.09.2020	4.124	3.025	1.604	1.551	11	10.315
Abschreibungen Stand 01.10.2019	3.295	2.626	980	676	-	7.578
Zugänge	284	155	76	52	-	566
Abgänge	-	6	-	-	-	6
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-	-1	-	-	-	-1
Stand 30.09.2020	3.579	2.774	1.055	728	-	8.137
Nettobuchwert zum 30.09.2020	545	251	549	823	11	2.178

	Kundenstamm und andere Rechte	Software	Patente, Li- zenzen und sonstige ge- werbliche Schutzrechte	Verfahren, Modelle, Ent- würfe und Prototypen	In Entwick- lung befindli- che immateri- elle Vermö- genswerte	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2018	4.094	2.593	1.409	1.557	15	9.668
Zugänge	-	192	13	-6	25	223
Abgänge	-	4	-	-	-	4
Umbuchungen	-	8	-	-	-8	-
Währungsparitäten	-	1	-	-	-	1
Konsolidierungs- kreis	30	-	15	-	-	45
Stand 30.09.2019	4.124	2.789	1.436	1.551	32	9.932
Abschreibungen Stand 01.10.2018	3.012	2.506	907	624	-	7.050
Zugänge	283	124	73	52	-	532
Abgänge	-	4	-	-	-	4
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-	1	-	-	-	1
Stand 30.09.2019	3.295	2.626	980	676	-	7.578
Nettobuchwert zum 30.09.2019	829	163	456	875	32	2.355

Im Zuge der Unternehmenserwerbe in den Geschäftsjahren 2007/2008, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2014/2015 wurden Marken, Kundenstämme sowie Fertigungstechnologien erworben und im Anlagevermögen als immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Weiterhin enthält die Position extern bezogene Entwicklungsleistungen sowie nachträgliche Anschaffungskosten für ERP-Software.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen selbst geschaffene Vermögenswerte in Höhe von 676 T€ (Vj. 728 T€) für ein kundenspezifisches Entwicklungsprojekt, bei dem die Voraussetzungen zur Aktivierung gemäß IAS 38 vorliegen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und abhängig von ihrer geschätzten Nutzungsdauer planmäßig über einen Zeitraum von 1 bis 15 Jahren linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2018/2019 wie folgt dar:

	Grundstücke und Gebäude in T€	Technische Anlagen und Maschinen in T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in T€	Leasingnutzungsrechte IFRS 16 in T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in T€	Gesamt in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2019	17.865	28.598	13.429	0	14.061	73.953
Zugänge	8.053	1.168	868	2.346	22.669	35.104
Zugänge aus Erstanwendung	-	-	-	5.857	-	5.857
Abgänge	8	586	662	359	-	1.615
Umbuchungen	4.659	1.814	254	-	-6.727	-
Währungsparitäten	-91	-68	-21	-10	-	-190
Konsolidierungskreis	-	10	-	-	-	10
Stand 30.09.2020	30.478	30.936	13.868	7.833	30.003	113.118
Abschreibungen Stand 01.10.2019	2.840	18.654	10.217	-	-	31.712
Zugänge	330	1.563	987	3.122	-	6.002
Abgänge	-	359	607	359	-	1.325
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-12	-53	-12	-3	-	-80
Stand 30.09.2020	3.158	19.805	10.585	2.760	-	36.309
Nettobuchwert zum 30.09.2020	27.320	11.131	3.283	5.073	30.003	76.809

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2018	14.227	27.178	12.735	2.377	56.516
Zugänge	4.814	1.480	750	12.012	19.055
Abgänge	1.451	228	134	-	1.813
Umbuchungen	198	119	11	-327	-
Währungsparitäten Konsolidierungskreis	77	50	14	-	141
	-	-	53	-	53
Stand 30.09.2019	17.865	28.598	13.429	14.061	73.953
Abschreibungen Stand 01.10.2018	3.087	17.104	9.354	-	29.545
Zugänge	246	1.572	926	-	2.743
Abgänge	501	57	69	-	627
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	8	35	7	-	50
Stand 30.09.2019	2.840	18.654	10.217	-	31.712
Nettobuchwert zum 30.09.2019	15.025	9.944	3.212	14.061	42.241

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und in Folge mit dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Sachanlagen werden planmäßig über die jeweilige geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

- *Grundstücke und Gebäude*

In dieser Position werden die konzernreichenen Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Diese betreffen folgende Gesellschaften:

- Dr. Höhle AG
- uv-technik Speziallampen GmbH
- Raesch Quarz (Germany) GmbH
- Eleco Panacol – EFD, SAS
- Honle US Real Estate LLC
- PANACOL-ELOSOL GmbH

Die Gebäude werden über Nutzungsdauern zwischen drei und 50 Jahren abgeschrieben. Die Grundstücke der Dr. Höhle AG, der PANACOL-ELOSOL GmbH und der uv-technik Speziallampen GmbH dienen außerdem zur Sicherung von Bankdarlehen in Höhe von insgesamt 38.522 T€.

- *Technische Anlagen und Maschinen*

Die in dieser Position ausgewiesenen Vermögenswerte werden über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Vermögenswerte dieser Position werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 39 Jahren linear abgeschrieben.

- *Nutzungsrechte*

Bei den bilanzierten Leasingverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude und Leasing von Kraftfahrzeugen. Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt 43. Leasingverhältnisse verwiesen.

- *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

In dieser Position sind für das Geschäftsjahr vor allem die Zugänge für die Bauvorhaben der Dr. Höhne AG in Höhe von 10.690 T€ (Vj. 5.611 T€) und der PANACOL-EOSOL GmbH in Höhe von 9.968 T€ (Vj. 3.170 T€) zu nennen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die ELTOSCH GRAFIX GmbH hält im Geschäftsjahr 2019/2020 eine Gewerbeimmobilie in Unterlüß, Deutschland, als Renditeliegenschaft, die als Finanzinvestition im Sinne des IAS 40 gilt, nachdem die Produktion an diesem Standort eingestellt wurde und das Grundstück der Vermietung dient. Der im Anlagevermögen ausgewiesene Buchwert dieser Immobilie beträgt 1.132 T€. Aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 Erlöse in Höhe von 213 T€ erzielt. We sentliche mit der Erzielung der Erlöse verbundene Aufwendungen sind mit einem Betrag von 40 T€ angefallen.

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2019	1.399
Zugänge	-
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand 30.09.2020	1.399
Abschreibungen Stand 01.10.2019	228
Zugänge	39
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand 30.09.2020	267
Nettobuchwert zum 30.09.2020	1.132
	in T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.10.2018	1.399
Zugänge	-
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand 30.09.2019	1.399
Abschreibungen Stand 01.10.2018	189
Zugänge	39
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand 30.09.2019	228
Nettobuchwert zum 30.09.2019	1.171

Der beizulegende Zeitwert in Höhe von 1,6 Mio. € leitet sich aus einem Wertgutachten eines Immobiliensachverständigen ab.

Finanzielle Vermögenswerte

Die unter dieser Position ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 26 T€ (Vj. 27 T€) betreffen die 100%ige Beteiligung an der Solitec GmbH. Die Solitec GmbH wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

21. Sonstige langfristige Vermögenswerte

	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
Darlehen an nahestehende Personen	396	8
Aktivwerte Rückdeckungsversicherung	1.673	1.458
Übrige	33	29
	2.103	1.495

Zu den Darlehen an nahestehende Personen verweisen wir auf Tz. 50.

22. Nach der At-Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Unter dieser Position werden die Bilanzansätze der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an der Metamorphic Materials Inc., an der TECINVENT GmbH und an der STERIXENE SAS ausgewiesen. Zum 30. September 2020 beträgt der Buchwert der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen 263 T€ (Vj. 52 T€). Die Beteiligungen werden für sich genommen als nicht wesentlich betrachtet.

Die folgenden Angaben basieren auf dem jeweils letzten vorliegenden Abschluss vor Umrechnung auf die von der Dr. Höhne AG gehaltene Beteiligungsquote. Die TECINVENT GmbH entwickelt und vertreibt Produkte im Bereich elektronischer Schaltungen, Baugruppen, Geräte und Systeme. Die Metamorphic Materials Inc. entwickelt, produziert und vertreibt Oligomere und Polymere. Die STERIXENE SAS entwickelt und produziert Geräte und Anlagen für die chemiefreie Entkeimung durch gepulstes Blitzlicht.

	TECINVENT GmbH	Metamorphic M. Inc.	STERIXENE SAS			
in T€	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Eigentumsanteil in Prozent	35 %	35 %	30 %	30 %	24,24 %	0 %
Nettovermögen	-22	-11	47	-53	39	0
Anteil des Konzerns am assoziierten Unternehmen	0	0	14	-16	12	0
Eliminierung nicht realisierter Gewinne	0	0	-6	-6	-2	0
Zzgl. vorhandene Stille Reserven	0	0	74	74	0	0
ggf. zzgl. vorhandener Goodwill	0	0	0	0	171	0
Buchwert des At-Equity-Werts am assoziierten Unternehmen	0	0	82	52	181	0
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100 %)	-11	-9	100	59	-79	0
Sonstiges Ergebnis (100 %)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis (100 %)	-11	-9	100	59	-79	0
Gesamtergebnis (bezogen auf Anteil Konzern)	-4	-3	30	18	-19	0
Eliminierung nicht realisierter Gewinne	0	0	0	0	0	0
ggf. abzgl. Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0	0
ggf. abzgl. Abschreibung Stille Reserven	0	0	0	0	0	0
ggf. abzgl. Abschreibung Goodwill	0	0	0	0	0	0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-4	-3	30	18	-19	0

23. Latente Ertragsteueransprüche und -schulden

Die gebildeten Steuerabgrenzungen sind nachfolgenden Bilanzpositionen bzw. Sachverhalten zuzuordnen:

	aktivisch in T€	passivisch in T€	aktivisch in T€	passivisch in T€
Anlagevermögen	140	256	147	287
Umlaufvermögen	252	18	54	3
Rückstellungen	1.944	11	1.757	8
Verbindlichkeiten	1.732	393	1.604	514
Steuerliche Verlustvorträge	2.172	0	1.976	0
- latente Steuern auf Verluste	3.489	0	2.549	0
- Wertberichtigungen	-1.317	0	-573	0
Konsolidierungseffekt	39	155	148	479
Saldierung Aktive/Passive latente Steuern	-412	-412		
Gesamt	5.867	421	5.687	1.292

Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste wird gemäß IAS 12 in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Die Gesellschaften Dr. Höngle AG, Panacol AG, Hoenle UV Technology Shanghai, Ltd., Panacol-USA, Inc., Panacol-Korea Co., Ltd., Höngle Electronics GmbH, GEPA Coating Solutions GmbH, Luminez GmbH sowie Raesch Quarz (Germany) GmbH verfügen über steuerliche Verlustvorträge zum 30.09.2020.

Zur Einschätzung der Werthaltigkeit werden die jährlichen Planungen zugrunde gelegt, aus denen sich die Zukunftsprognose für die Nutzbarkeit ableitet. Angesetzt werden nur Verluste, die nach der Planung innerhalb von fünf Jahren nutzbar sind.

Aktive latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 1.674 T€ entfallen auf die Raesch Quarz (Germany) GmbH, die in den letzten zwei Geschäftsjahren Verluste ausgewiesen hat. Die substantiellen Hinweise für den Ansatz ergeben sich aus den genannten Planungsrechnungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Es wird dazu auf die Erläuterungen in Tz. 20 verwiesen.

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge im Umfang von 4.292 T€ und gewerbesteuerliche Verlustvorträge im Umfang von 4.213 T€ in Bezug auf die Raesch Quarz (Germany) GmbH wurden aufgrund nicht vorhersehbarer steuerlicher Nutzbarkeit keine aktiven latenten Steuern gebildet (bzw. solche einzelterwerberichtet).

24. Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inkl. Prospektmaterial (zu Anschaffungskosten)	19.746	19.887
<i>Abzüglich Abwertung</i>	1.035	811
	<u>18.711</u>	<u>19.076</u>
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen (zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten)	460	536
<i>Abzüglich Abwertung</i>	0	0
	<u>460</u>	<u>536</u>
Fertige Erzeugnisse und Waren (zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten)	16.946	16.986
<i>Abzüglich Abwertung</i>	959	727
	<u>15.987</u>	<u>16.259</u>
Geleistete Anzahlungen	89	24
Vorräte	35.246	35.895

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungspreis (beizulegenden Zeitwert) angesetzten Vorräte beträgt 1.697 T€ (Vj. 1.384 T€). In der Berichtsperiode 2019/2020 wurden 31.674 T€ (Vj. 36.235 T€) Vorräte im Materialaufwand erfasst sowie 538 T€ (Vj. 96 T€ Ertrag) als Wertminderung auf Vorräte als Aufwand gebucht.

Für die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Werte bestehen lediglich die im Rahmen von Kaufverträgen üblichen Eigentumsvorbehalte.

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
Gesamtforderungen	14.451	17.084
Abzüglich Wertberichtigungen	198	104
	14.253	16.980

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30.09.2020 werden unter Berücksichtigung des Expected-Loss-Wertminderungsmodells des IFRS 9 bewertet. Die Wertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit mit tatsächlichen Zahlungsausfällen ermittelt und um prospektive Erwartungen angepasst (vergleiche hierzu Abschnitt 47 „Kreditrisiken“).

Die Entwicklung der Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Stand 30. September (gem. IAS 39)	0	591
Anpassungseffekt IFRS 9	0	-480
Stand 01.10. (gem. IFRS 9)	104	111
Veränderung der Wertminderungen auf		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94	-7
Stand 30.09.	198	104

Die dargestellten Forderungen beinhalten im Geschäftsjahr keine Beträge, die zum Abschlussstichtag überfällig sind, für welche der Konzern jedoch keine Wertminderungen erfasst hat.

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als ein Jahr.

26. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Wesentlichen weist diese Position Forderungen gegenüber der Metamorphic Materials Inc. in Höhe von 66 T€ (Vj. 96 T€) und gegenüber der TECINVENT GmbH in Höhe von 51 T€ (Vj. 54 T€) aus. Ebenfalls enthalten in dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber STERIXENE SAS in Höhe 34 T€ (Vj. 0 T€).

27. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
Vorausbezahlte Aufwendungen	548	550
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.492	2.291
	3.040	2.841

	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
Forderungen an nahestehende Personen	149	52
Umsatzsteuer	974	1.416
Forderungen an Mitarbeiter	93	141
Übrige	1.276	682
	2.492	2.291

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Zu den Forderungen an nahestehende Personen wird auf Tz. 50 verwiesen. Unter der Position „Übrige“ werden in Höhe von 27 T€ (Vj. 31 T€) debitörische Kreditoren ausgewiesen. Für die ausgewiesenen sonstigen Vermögenswerte bestehen keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

28. Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
Dr. Höngle AG	848	607
PrintConcept GmbH	27	37
ELTOSCH GRAFIX GmbH	54	68
Panacol AG	19	48
PANACOL-ELOSOL GmbH	74	0
uv-technik Speziallampen GmbH (Aladin GmbH)	90	38
Hönle Electronics GmbH	18	15
Panacol-USA, Inc.	60	64
	1.190	877

29. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Position stellt gleichzeitig den für die Kapitalflussrechnung relevanten Finanzmittelfonds im Sinne von IAS 7 dar. Die ausgewiesenen liquiden Mittel sind nicht verfügbungsbeschränkt.

Die enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten bestehen bei verschiedenen Banken zu Guthabenzins-sätzen bis zu 1,0 % p. a.

30. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Der Konzern beabsichtigt, ein nicht mehr genutztes Gebäude mit Grundstück (Buchwert 30.09.2020: 950 T€) innerhalb der nächsten zwölf Monate zu veräußern. Das Gebäude mit Grundstück, das im Ei-gentum der Dr. Höngle AG – Segment Geräte & Anlagen – steht, wurde von der Tochtergesellschaft Aladin GmbH genutzt. Die Produktion von Mitteldruckstrahler am ehemaligen Standort der Aladin GmbH Rott am Inn wurde eingestellt und nach Ilmenau verlagert. Die Käufersuche für die Immobilie ist be-reits angelaufen, jedoch kam es im Geschäftsjahr bei der Vermarktung des Gebäudes zu Verzögerun-gen. Weder zum Zeitpunkt der Umklassifizierung im letzten Geschäftsjahr als „zur Veräußerung gehal-ten“ noch zum 30. September 2020 wurden Wertminderungen erfasst, da der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten über dem Buchwert liegt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräu-ßerungskosten beträgt 2,8 Mio. €. In dem oben dargestellten Anlagenspiegel (Tz. 20) sind dieses Grundstück sowie das Gebäude daher nicht enthalten.

31. Eigenkapital

Eigenkapitalmanagement

Neben einer adäquaten Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ist der Hönde Konzern bestrebt, die Eigenkapitalquote und die damit einhergehenden Liquiditätsreserven nachhaltig auf hohem Niveau zu halten, um das weitere Wachstum sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern.

Das Eigenkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 26.563 T€ auf 116.685 T€. Die Eigenkapitalquote sank auf 59,5 % (Vj. 62,5 %).

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2019/2020 verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Im Zusammenhang mit erhaltenen Bankdarlehen ergeben sich Mindestanforderungen im Hinblick auf das wirtschaftliche Eigenkapital (Bankdefinition) sowie zur Nettoverschuldung (Bankdefinition). Es wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 alle externen Mindestkapitalanforderungen erfüllt. Auf Basis der Ist-Zahlen wird die Einhaltung laufend überwacht.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt 6.062.930 € (Vj. 5.512.930 €). Eine Aktie gewährt somit einen rechnerischen Anteil von 1,00 € am Gesellschaftskapital. Die nennwertlosen Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Von den ausgegebenen Aktien befinden sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Umlauf:

	30.09.2020 Stück	30.09.2019 Stück
Anzahl ausgegebene Aktien	6.062.930	5.512.930
abzüglich eigener Anteile	1.076	1.076
Im Umlauf befindliche Anteile	6.061.854	5.511.854

Eigene Anteile

Die Hauptversammlungen der Vorjahre haben die Dr. Hönde AG nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zu insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals zu erwerben.

Mit Wirkung zum 27. März 2019 hat die Hauptversammlung beschlossen, Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Hönde AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zum 31. Dezember 2023 eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals von 5.512.930 € zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Von dieser Ermächtigung hat die Dr. Hönde AG im Geschäftsjahr 2019/2020 keinen Gebrauch gemacht.

In den Vorjahren wurden von der Gesellschaft Aktien wie folgt erworben bzw. im laufenden Geschäftsjahr für den Erwerb von weiteren Tochtergesellschaften Aktien ausgegeben:

Geschäftsjahr	Stand per 30.09.2019	Veränderung	Stand per 30.09.2020
Anzahl eigene Aktien	1.076	0	1.076
Anschaffungskosten in T€	8	0	8
Durchschnittliche Anschaffungskosten je Aktie in €	7,77	0	7,77

Die eigenen Aktien werden gemäß IAS 32 mit ihren Anschaffungskosten von 8 T€ offen in einem gesonderten Posten vom Eigenkapital abgezogen. Der durchschnittliche Stückpreis aller gehaltenen eigenen Aktien beträgt 7,77 €. Der Börsenkurs am Bilanzstichtag belief sich auf 55,00 €.

Gemäß § 71b AktG stehen der Dr. Höngle AG aus den eigenen Aktien keine Rechte zu; insbesondere sind diese Aktien nicht dividendenberechtigt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Aufgelder aus der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Börsengang im Geschäftsjahr 2000/2001. Aufgrund der Ausgabe neuer Aktien im Geschäftsjahr 2019/2020 erhöhte sich der Gesamtwert der Kapitalrücklage um 25.383 T€ nach Berücksichtigung der direkt mit der Kapitalrücklage verrechneten Transaktionskosten (-769 T€) und latenter Steuern (+191 T€).

Art und Zweck der Rücklagen

Gesetzliche und andere Rücklagen

Die gesetzliche Rücklage wurde entsprechend § 150 AktG gebildet. In die enthaltene Gewinnrücklage werden die Jahresergebnisse eingestellt, soweit sie nicht ausgeschüttet werden.

Rücklage für Bewertung gemäß IFRS 9

In dieser Rücklage werden die Änderungen aus dem Wertminderungsmodell gem. IFRS 9 nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Zum 30. September 2020 betrug diese Rücklage 342 T€ (Vj. 341 T€) nach latenten Steuern.

Rücklage für Sicherungsgeschäfte

In dieser Rücklage werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von effektiven Sicherungsgeschäften nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Zum 30. September 2020 betrug diese Rücklage 4.638 T€ (Vj. 4.276 T€) nach latenten Steuern.

Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach IAS 19

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach IAS 19 enthält die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen dient der Erfassung von Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Vorgeschlagene Dividende

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Höngle AG der Hauptversammlung 2021 vor, eine Dividende in Höhe von 0,50 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2019/2020 auszuschütten. Dies entspricht einem Betrag von 3.031 T€. Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurden 0,80 € je Aktie bzw. ein Betrag von 4.409 T€ ausgeschüttet.

Genehmigtes Kapital 2020

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26.05.2020 wurde der Vorstand bis zum 25.05.2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 550 T€ zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020). Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 Aktiengesetz auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. „mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen, insbesondere einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien zu bestimmen sowie auch die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien auf ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr zu erstrecken. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats darüber hinaus ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen.

Nicht beherrschende Anteile

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zusammensetzung der nicht beherrschenden Anteile dargestellt sowie wesentliche Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen, bei denen nicht beherrschende Anteile bestehen:

Geschäftsjahr 2019/2020		GEPA Coating Solutions GmbH			
in T€		Hönle Electronics		Luminez GmbH	Gesamt
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	0,04 %	49 %	49 %	49 %	
Langfristige Vermögenswerte	1.029	171	236	117	1.553
Kurzfristige Vermögenswerte	2.376	146	68	427	3.017
Langfristige Schulden	321	0	45	0	366
Kurzfristige Schulden	1.670	196	209	22	2.097
Nettovermögen	1.414	121	50	522	2.107
Buchwert nicht beherrschender Anteile	0	60	25	261	346
Umsatzerlöse	6.749	1.227	274	0	8.250
Gewinn	228	9	-134	-23	80
Sonstiges Ergebnis	-13	0	0	0	-13
Gesamtergebnis	215	9	-134	-23	67
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	0	4	-66	-11	-72
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	0	0	0	0	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	119	-45	-113	-46	-85
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39	0	-44	0	-83
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-357	0	157	0	-200
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0
Nettoerhöhung (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-277	-45	0	-46	-368

Geschäftsjahr 2018/2019

in T€	Eleco	Hönle Electronics GmbH	GEPA Coating So- lutions GmbH	Gesamt
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	0,04 %	49 %	49 %	
Langfristige Vermögenswerte	1.054	191	160	1.405
Kurzfristige Vermögenswerte	3.119	232	35	3.386
Langfristige Schulden	321	0	0	321
Kurzfristige Schulden	2.276	310	10	2.596
Nettovermögen	1.576	113	185	1.874
Buchwert nicht beherrschender Anteile	0	55	90	146
Umsatzerlöse	8.224	998	3	9.225
Gewinn	655	-31	-115	509
Sonstiges Ergebnis	6	0	0	6
Gesamtergebnis	661	-31	-115	515
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	0	-15	-56	-71
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	0	0	0	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	704	17	-146	575
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25	0	-28	-53
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-600	0	202	-398
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
Nettoerhöhung (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	79	17	28	124

32. Langfristige Darlehen (abzüglich kurzfristiger Anteil)

In dieser Position ist der langfristige Anteil der folgenden Bankdarlehen ausgewiesen:

	Darlehens- betrag in T€	effektiver Zinssatz	Laufzeit bis	Tilgung p. a. in T€	Buchwert in T€
Darlehen Dr. Hönle AG	494	1,65 %	30.01.2025	50	216
Darlehen Dr. Hönle AG	700	2,90 %	31.08.2023	74	227
Darlehen Dr. Hönle AG	400	1,69 %	30.06.2022	50	88
Darlehen Dr. Hönle AG	3.500	2,29 %	31.03.2021	500	250
Darlehen Dr. Hönle AG	350	0,85 %	31.05.2022	67	117
Darlehen Dr. Hönle AG	340	1,50 %	30.12.2022	50	113
Darlehen Dr. Hönle AG	300	0,70 %	31.03.2022	60	90
Darlehen Dr. Hönle AG	1.500	0,90 %	30.06.2023	222	611
Darlehen Dr. Hönle AG	1.300	0,80 %	31.12.2024	208	884
Darlehen Dr. Hönle AG	30.100	2,24 %	30.06.2038	1.720	24.506
Darlehen Dr. Hönle AG	300	1,45 %	30.06.2040	15	296
Darlehen Dr. Hönle AG	200	1,45 %	30.06.2040	10	197
Darlehen PANACOL-EOSOL GmbH	15.000	2,17 %	29.10.2038	841	9.000
Darlehen uv-technik GmbH	4.200	2,14 %	30.09.2037	240	4.080
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	1.000	1,74 %	30.06.2022	192	329
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	500	1,40 %	30.10.2020	150	13

Die lang- und kurzfristigen Anteile der oben dargestellten Darlehen ergeben sich wie folgt:

	Anteil kurzfristig in T€	Anteil langfristig in T€	Payer- Zinsswap in T€	Sicherheiten
Darlehen Dr. Höngle AG	50	166	nein	Grundschuld
Darlehen Dr. Höngle AG	76	151	nein	Grundschuld
Darlehen Dr. Höngle AG	50	38	400	keine
Darlehen Dr. Höngle AG	250	0	3.500	keine
Darlehen Dr. Höngle AG	67	50	nein	keine
Darlehen Dr. Höngle AG	50	63	nein	keine
Darlehen Dr. Höngle AG	60	30	nein	keine
Darlehen Dr. Höngle AG	222	389	nein	keine
Darlehen Dr. Höngle AG	208	676	nein	Keine
Darlehen Dr. Höngle AG	1.290	28.810	30.100	Grundschuld
Darlehen Dr. Höngle AG	15	281	nein	Grundschuld
Darlehen Dr. Höngle AG	10	187	Nein	Grundschuld
Darlehen PANACOL-ELOSOL GmbH	631	14.369	15.000	Grundschuld
Darlehen uv-technik GmbH	240	3.840	4.200	Grundschuld
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	192	137	nein	Bürgschaft Dr. Höngle AG
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	13	0	nein	Bürgschaft Dr. Höngle AG

33. Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.216	65
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.015	144
	5.231	209

Im Vorjahr wurden vom Dr. Höngle Konzern nur Leasingvermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse erfasst, die unter IAS 17 als Finanzierungsleasingverhältnisse einzustufen waren. Die entsprechenden Vermögenswerte wurden unter den Sachanlagen und die Verbindlichkeiten in der Bilanzposition „Finanzierungsleasingverbindlichkeiten“ erfasst. Zu den Anpassungen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Oktober 2019 wird auf Abschnitt 4 verwiesen. Hinsichtlich der Angaben zu Leasingverhältnissen zum 30. September 2020 verweisen wir auf Abschnitt 43.

Finanzierungsleasing nach IAS 17 (bis 30.09.2019)

Die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten setzen sich aus den Barwerten der Mindestleasingraten zusammen. Die Anteile, die innerhalb eines Jahres fällig werden, sind als kurzfristige Leasingverpflichtungen in der Bilanz ausgewiesen. Die Barwerte für die Mindestleasingraten, die erst nach einem Jahr fällig werden, sind unter den langfristigen Finanzierungsleasingverpflichtungen abgebildet.

Die Verpflichtungen aus dem Finanzierungsleasingverhältnis entwickelten sich im Vorjahr gem. IAS 17 wie folgt:

Stand 30.09.2019	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr in T€	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren in T€	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in T€
Barwert der Mindestleasing- zahlung	70	148	0
Zinsanteil (enthalten im Barwert)	4	4	0

34. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind der Marktwert der Derivate in Höhe von 6.299 T€ (Vj. 5.795 T€) sowie Kaufpreisverbindlichkeiten aus den geschriebenen Put-Optionen in Höhe von 80 T€ (Vj. 128 T€) ausgewiesen. Daneben ist eine Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 115 T€ (Vj. 163 T€) enthalten.

35. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen für die Zusagen über feste Leistungsansprüche (Defined Benefit Plans) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen für die relevanten Größen, die sich auf die Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Fluktuation, die künftigen Gehaltsentwicklungen sowie den anzusetzenden Zinssatz.

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungszusagen an Mitarbeiter der Konzernunternehmen in Deutschland sowie an Mitarbeiter der französischen Tochtergesellschaften.

Die Pensionsverpflichtungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
Barwert der Pensionsverpflichtung zu Beginn des Jahres	11.269	8.476
Zzgl. Dienstzeitaufwand / Service Costs	773	607
Zzgl. Zinsaufwand / Interest Costs	112	160
Zzgl./Abzgl. versicherungsmath. Gewinne/Verluste	305	2.104
Zzgl./Abzgl. Zahlungen Fondsvermögen	-86	7
Abzgl. Rentenzahlungen	-87	-85
Wert der Pensionsverpflichtung am Ende des Jahres	12.286	11.269

Für die oben genannten Pensionsverpflichtungen werden im Geschäftsjahr 2020/2021 Auszahlungen in Höhe von 97 T€ erwartet.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Pensionsverpflichtung in Höhe von 12.189 T€ (Vj. 11.183 T€) nach mehr als zwölf Monaten erfüllt wird. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt 22,0 Jahre.

Die im Geschäftsjahr 2019/2020 entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral in das Eigenkapital eingestellt bzw. dort verrechnet und führten insofern zur angegebenen erfolgsneutralen Veränderung der Pensionsrückstellungen.

Nachfolgende versicherungsmathematische Annahmen dienten als Grundlagen zur Bestimmung des Bilanzwerts der Pensionsverpflichtung:

	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018
Diskontierungszinssatz	1,00 %	1,00 %	1,90 %
Erträge aus dem Fondsvermögen	1,00 %	1,00 %	1,90 %
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	1,60 % - 2,00 %	1,60 % - 2,00 %	1,60 % - 2,00 %
Richttafeln Heubeck	2018_G	2018_G	2005_G

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung wird in Höhe von 3.466 T€ (Vj. 3.005 T€) durch Planvermögen in Form von Lebensversicherungen abgedeckt, die bei verschiedenen Anbietern unabhängig verwaltet werden.

Sensitivitätsanalysen bei den versicherungsmathematischen Gutachten zum 30.09.2020 führten bei den Pensionsverpflichtungen zu den folgenden Ergebnissen:

Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		in T€	
Abzinsungssatz	+0,5 %	11.046	
Abzinsungssatz	-0,5 %	13.732	
Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		in T€	
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	+0,25 %	12.767	
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	-0,25 %	11.831	
Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		in T€	
Lebenserwartung	+10,00 %	12.696	

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die Entwicklung der oben dargestellten Parameter wird vom Unternehmen genau beobachtet und gegebenenfalls werden entsprechende Anpassungen bei den bestehenden Rückdeckungsversicherungen vorgenommen.

Das Planvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt:

	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	3.005	2.488
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	32	52
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	521	487
Gezahlte Leistungen	-86	-7
Zzgl./Abzgl. versicherungsmath. Gewinne/Verluste	-6	-16
Sonstiges	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Jahres	3.466	3.005

Die erwarteten Gesamterträge aus dem Planvermögen werden berechnet auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gängigen Marktpreise für den Zeitraum, über den die Verpflichtung erfüllt wird. Diese spiegeln sich in den Grundannahmen wider.

Die erwartete Entwicklung des Planvermögens für das Geschäftsjahr 2020/2021 stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2021 in T€
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	3.466
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	37
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	521
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Jahres	4.024

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres sind folgende Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen enthalten:

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Laufender Dienstzeitaufwand	773	607
Zinsaufwand	112	160
Erträge aus Planvermögen	-32	-52
	853	715

Vom Zinsaufwand entfallen 3 T€ (Vj. 3 T€) auf den Anteil der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von früheren Geschäftsführern.

Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Bewegungen innerhalb der Bilanzposition Pensionsrückstellungen:

	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
Bilanzwert der Pensionsrückstellung zu Beginn des Jahres	8.264	5.988
Zzgl. Pensionsaufwand	854	715
Abzgl. gezahlte Beiträge	-521	-487
Abzgl. Zahlungen/Rentenzahlungen	-87	-85
Zzgl. Auszahlung Fondsvermögen	0	0
Erfolgsneutrale Veränderungen	311	2.133
davon aus Anpassungen der Erfahrungswerte	310	97
davon aus biometrischen Annahmen	1	80
davon aus finanziellen Annahmen	0	1.956
Bilanzwert der Pensionsrückstellung am Ende des Jahres	8.821	8.264

Im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen zugunsten gegenwärtiger und ehemaliger Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer verweisen wir auf Tz. 50.

36. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Stand 01.10.2019	266	332
Im Geschäftsjahr beantragt	0	0
Erfolgswirksam vereinnahmt/aufgelöst	-66	-66
Stand 30.09.2020	200	266

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden im Wesentlichen für den Erwerb von einem Gebäude, Schmelzöfen und Glühöfen der Raesch Quarz (Germany) GmbH gewährt und für den Neubau der Produktionshalle der uv-technik Speziallampen GmbH. Die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen werden voraussichtlich vollständig erfüllt. Es bestehen keine wesentlichen Unsicherheiten.

37. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 6.487 T€ (Vj. 7.866 T€). Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

38. Vertragsverbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, die als Vertragsverbindlichkeiten erfasst werden, betreffen erhaltene Kundenzahlungen für Leistungen, die noch nicht von der Gesellschaft erbracht wurden. Der Ausweis erfolgt netto, d. h. ohne Umsatzsteuer. Es wird ferner auf die Ausführungen unter Abschnitt Tz. 6 „Umsatzerlöse“ verwiesen.

39. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 3.474 T€ (Vj. 1.672 T€). Zur Zusammensetzung der enthaltenen Darlehen wird auf Tz. 32 verwiesen. Des Weiteren sind in dieser Position kurzfristig in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 52 T€ (Vj. 50 T€) enthalten.

Die von Banken eingeräumten Kontokorrentkreditlinien betrugen zum 30. September 2020 insgesamt 4.842 T€ (Vj. 4.742 T€), die bei Inanspruchnahme marktüblich zu verzinsen wären. Davon sind 52 T€ (Vj. 50 T€) durch Kontokorrentkredite beansprucht.

40. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	30.09.2020 in T€	30.09.2019 in T€
Lohn- und Umsatzsteuer	332	490
Sozialversicherungsbeiträge	431	449
Tantiemen und Prämien	1.216	1.736
Weihnachtsgeld	989	1.041
Ausstehende Urlaube	625	448
Gleitzeitüberhänge	217	411
Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	434	555
Übrige	119	541
	4.363	5.671

Die Verbindlichkeiten für Tantiemen und Prämien betreffen Verpflichtungen aus variablen Vergütungen und Erfolgsbeteiligungen gegenüber den Vorständen und Geschäftsführern sowie gegenüber den Mitarbeitern der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften.

Die Verbindlichkeiten für Weihnachtsgeld wurden gebildet für die periodengerechte Abgrenzung des Weihnachtsgeldes.

Die Verbindlichkeiten für ausstehende Urlaube wurden wegen des abweichenden Wirtschaftsjahres zeitanteilig bemessen.

Die Verbindlichkeiten für Gleitzeitüberhänge betreffen Überstundenguthaben der Mitarbeiter. Die in „Übrige“ enthaltenen Verbindlichkeiten für die Vergütung des Aufsichtsrates betragen 135 T€ (Vj. 135 T€).

41. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.10.2019 in T€	Verbrauch in T€	Auflösung in T€	Zuführung in T€	Stand 30.09.2020 in T€
Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten:					
Gewährleistungen und Garantien	372	0	29	7	350
Verpflichtung aus Mietverträgen	130	26	24	16	96
Sonstige	0	0	0	190	190
Gesamt	502	26	53	213	637

Die Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien betreffen Gewährleistungen, die sowohl mit als auch ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden, sowie Nachbearbeitungskosten aufgrund von Retouren. Die Rückstellung errechnet sich i. d. R. mit 0,5 % vom risikobehafteten Umsatz, wobei sich der Prozentsatz aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit ableitet.

Der erwartete Zahlungsabfluss in Bezug auf die oben genannten Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2020 in %	30.09.2019 in %
Im Folgejahr	98	78
In den folgenden 2 bis 5 Jahren	2	20
In den folgenden 6 bis 10 Jahren	0	2
	100	100

Der erwartete Zahlungsabfluss in den folgenden zwei bis zehn Jahren betrifft in erster Linie die Verpflichtungen aus Mietverträgen für die angemieteten Gebäude bis zum Vertragsende.

42. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern wurden in Höhe der voraussichtlichen tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern für das Geschäftsjahr sowie für Vorjahre angesetzt.

43. Leasingverhältnisse

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt. Eine Darstellung von Vorjahreswerten erfolgt aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 im Berichtsjahr nicht (vgl. für das Vorjahr Abschnitt 4).

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, Kraftfahrzeugen und IT-Ausstattung werden als langfristiges Vermögen innerhalb der Sachanlagen dargestellt.

2019/2020	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt	
				in T€	in T€
Stand zum 01.10.	5.070	679	107	5.856	
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.653	686	6	2.345	
Abschreibungsbetrag des Geschäfts- jahres	2.554	530	38	3.122	
Abgänge von Nutzungsrechten	245	115	0	360	
Abgänge von Abschreibungen	-245	-115	0	-360	
Währungsdifferenzen	-7	0	0	-7	
Stand zum 30.09.	4.162	835	75	5.072	

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

	2019/2020 in T€
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	3.122
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	44
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	127
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	262

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:

	2019/2020 In T€
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-389
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.184

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten sind in Höhe von 2.015 T€ in der Bilanzposition „Langfristige Finanzverbindlichkeiten“ sowie in Höhe von 3.216 T€ in der Bilanzposition „Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ enthalten. Die Fälligkeit auf Basis undiskontierter Cashflows stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2020 in T€
bis 1 Jahr	3.252
zwischen einem und fünf Jahren	1.744
über fünf Jahre	295
Gesamt	<u>5.291</u>

Die Vorjahresangaben nach IAS 17 für Finanzierungsleasingverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

	30.09.2019 in T€
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	65
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	144
	<u>209</u>

Die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten setzen sich aus den Barwerten der Mindestleasingraten zusammen. Die Anteile, die innerhalb eines Jahres fällig werden, sind als kurzfristige Leasingverpflichtungen in der Bilanz ausgewiesen. Die Barwerte für die Mindestleasingraten, die erst nach einem Jahr fällig werden, sind unter den langfristigen Finanzierungsleasingverbindlichkeiten abgebildet.

Hinsichtlich der Vorjahresangaben zu IAS 17 wird auf Abschnitt 33 verwiesen.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

44. Eventualschulden

Über die durch Rückstellungen abgedeckten faktischen Verpflichtungen hinaus bestehen derzeit keine wesentlichen Verpflichtungen, deren Existenz von künftigen nicht beeinflussbaren Ereignissen abhängt.

Bürgschaften für konzernfremde Personen oder Unternehmen wurden nicht abgegeben.

45. Eventalforderungen

Nach IAS 37 zu vermerkende Eventalforderungen bestehen nicht.

46. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Stand 30.09.2020	fällig bis 1 Jahr in T€	fällig in 1 bis 5 Jahren in T€	fällig in über 5 Jahren in T€	Gesamt-verpflichtung in T€
Gerätemietverträge	98	91	0	189
Bestellobligo	2.966	0	0	2.966
	3.064	91	0	3.155

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätemietverträgen betreffen kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert, für welche kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit passiviert wurden.

Die Vorjahreswerte stellen sich unter Berücksichtigung von IAS 17 wie folgt dar:

Stand 30.09.2019	fällig bis 1 Jahr in T€	fällig in 1 bis 5 Jahren in T€	fällig in über 5 Jahren in T€	Gesamt-verpflichtung in T€
Gerätemietverträge	147	251	0	398
Raummietverträge	2.668	2.205	399	5.272
Kfz-Mietverträge	436	384	0	820
Bestellobligo	3.606	0	0	3.606
	6.857	2.840	399	10.096

47. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Grundsätze des Risikomanagements

Der Höhle Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, welche im Risikobericht des Lageberichts erläutert werden.

Zur Überwachung der Risiken wird bei der Dr. Höhle AG ein formalisiertes Risikomanagementsystem durchgeführt. Die Grundsätze hierzu sind in einem Handbuch dokumentiert. In Abwägung der Wahrscheinlichkeit eines Schadensfalls und der Wahrscheinlichkeit einer Schadenshöhe, aber auch der

bestehenden Chancen für den Konzern wird festgelegt, ob das Risiko vermieden, reduziert, übertragen oder akzeptiert werden soll. Die Risikosituationen werden analysiert und, wann immer nötig, Gegenmaßnahmen definiert und eingeleitet. Der Vorstand der Dr. Höhle AG wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert und bei Auftreten neuer Risiken umgehend in Kenntnis gesetzt.

Wesentliche Risiken aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden lassen sich in Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken untergliedern.

Liquiditätsrisiken

Unter diesem Begriff wird das Risiko verstanden, dass der Höhle Konzern nicht in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen nachzukommen, die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren.

Ein Managementziel des Höhle Konzerns ist die nachhaltige Steigerung des operativen Cashflows. Damit einhergehend wird die Liquiditätssituation permanent und intensiv überwacht. In wöchentlichen Abständen wird der Vorstand der Dr. Höhle AG über die Liquiditätssituation des Konzerns informiert. Insbesondere wird die Inanspruchnahme des Cash-Pooling-Kontos der Tochtergesellschaften der Höhle Gruppe beobachtet. Ferner werden alle Salden der in der Höhle Gruppe bestehenden Bankkonten detailliert an das Management weitergegeben. Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses permanent, indem die Liquiditätsentwicklung aller Gesellschaften der Höhle Gruppe basierend auf dem Liquiditätsstand in Zusammenhang mit der Ergebnisplanung und den beabsichtigten Finanz- und Investitionstransaktionen geplant wird.

Nach unseren derzeitigen Planungen sind im Höhle Konzern keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen sämtlicher Verbindlichkeiten dargestellt:

Stand 30.09.2020	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre		Gesamtbetrag	
	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	939	3.474	3.788	13.006	5.338	36.183	10.065	52.663
<i>davon aus noch nicht abgerufenen Kreditzusagen</i>	91	0	0	0	0	11.594	91	11.594
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	6.487	0	0	0	0	0	6.487
Leasingverbindlichkeiten	36	3.216	22	1.722	3	292	61	5.230
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	34	0	0	0	0	0	34
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3	5.001	19	8.045	0	1.347	23	14.393
 <hr/>								
Gesamtsumme	979	18.211	3.830	22.773	5.341	37.822	10.149	78.806

Bei dem Liquiditätsprofil Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in den Angaben der Zinsen die aus den Zinsswaps resultierenden Zahlungen enthalten. Es wird ferner auf die Ausführungen unter „Zinsänderungsrisiken“ verwiesen.

Stand 30.09.2019	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre		Gesamtbetrag	
	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€	Zinsen in T€	Tilgung in T€
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	176	1.792	3.769	13.434	5.988	38.684	9.934
<i>davon aus noch nicht abgerufenen Kreditzusagen</i>	172	120	1.126	10.565	1.838	27.209	3.136	37.894
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	7.866	0	0	0	0	0	7.866
Finanzierungsleasing	4	65	4	144	0	0	8	209
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4	5.732	48	6.036	1	50	53	11.817
Gesamtsumme	184	15.458	3.821	19.613	5.989	38.734	9.994	73.805

Bei dem Liquiditätsprofil Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in den Angaben der Zinsen die aus den Zinsswaps resultierenden Zahlungen enthalten. Es wird ferner auf die Ausführungen unter „Zinsänderungsrisiken“ verwiesen.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist bezeichnend für das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird in regelmäßigen Abständen von den Abteilungen Rechnungswesen und Vertrieb beurteilt. Ausstehende Forderungen gegenüber Kunden werden insbesondere über die Analyse von Altersstrukturlisten in Bezug auf die Dauer der Fälligkeit der ausstehenden Forderungen überwacht. Etwaige Lieferungen an Großkunden, insbesondere Kunden im Ausland, sind in der Regel durch Akkreditive oder sonstige Absicherungsinstrumente abgedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Anwendung des Wertminderungsmodells für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gem. IFRS 9 das tatsächliche Risiko abgedeckt ist.

Das Management des Höhle Konzerns wird in monatlichen Abständen über Altersstrukturstatistiken der offenen Forderungen aller Kunden informiert. Dabei werden insbesondere Kundenforderungen, deren Fälligkeitstermin um mehr als 90 Tage überschritten ist, mit einem Betrag von größer als 10 T€ herausgestellt.

Bei definierten Kunden bzw. Großkunden erfolgt ein permanentes Monitoring bezüglich deren finanzieller Leistungsfähigkeit durch externe Dienstleister bzw. Informationen, die sich aus dem bisherigen Zahlungsverhalten ergeben. Zusätzlich fließen Marktinformationen in die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von Kunden mit ein. Insbesondere größere Aufträge werden durch Kreditauskünfte bzw. durch Teilzahlungspläne abgesichert. Bei Neukunden sowie bei Veränderung des Zahlungsverhaltens werden in der Regel Bonitätsauskünfte eingeholt.

Risikobündelungen können entstehen, wenn mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region ausführen oder wirtschaftliche Merkmale besitzen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, werden neben dem Segment Geräte & Anlagen auch die Segmente

Klebstoffe und Glas & Strahler weiter ausgebaut. Identifizierte Ausfallkonzentrationen werden fortlaufend kontrolliert und gesteuert. Innerhalb des Konzerns werden zur Vermeidung von Risiken auf Ebene der individuellen Geschäftsbeziehungen ausgewählte Sicherungsgeschäfte eingesetzt.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte repräsentieren das maximale Ausfallrisiko für den Fall, dass die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten (Netto-)Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte resultieren aus Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte ist eine entsprechende Risikovorsorge getroffen worden. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig. Diese Einschätzung wird dadurch gestützt, dass die Kunden der Höhle Gruppe in drei unterschiedlichen Segmenten (Klebstoffe, Geräte & Anlagen und Glas & Strahler) aufgeteilt sind. Darüber hinaus sind die Kunden weltweit ansässig und insbesondere in den Segmenten Klebstoffe und Glas & Strahler in verschiedenen Branchen und weitgehend unabhängigen Märkten tätig.

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderung aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen zu messen. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ausfallrisiko-Ratingklassen stellen sich wie folgt dar:

Überfälligkeit in Tagen	Buchwerte in T€ per 30.09.2020	Ausfallquote in %	Wertminderung in T€ per 30.09.2020
Aktuell (noch nicht fällig)	9.708	0,05	4
1 bis 90 Tage überfällig	3.064	2,25	69
91 bis 180 Tage überfällig	1.133	8,09	92
mehr als 180 Tage überfällig	238	13,99	33
Gesamt	14.143		198

Überfälligkeit in Tagen	Buchwerte in T€ per 30.09.2019	Ausfallquote in %	Wertminderung in T€ per 30.09.2019
Aktuell (noch nicht fällig)	13.445	0,04	6
1 bis 90 Tage überfällig	3.396	2,10	71
91 bis 180 Tage überfällig	358	7,56	27
mehr als 180 Tage überfällig	63	13,07	8
Gesamt	17.262		112

Die ermittelten Verlustquoten basieren auf historischen Werten angepasst um prospektive Erwartungen. Soweit am Bilanzstichtag interne Indizien oder externe Hinweise (z. B. Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten oder Insolvenz des Vertragspartners) im Konzern erkennbar sind, werden hierfür entsprechende zusätzliche Risikovorsorgen erfasst.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird erfahrungsgemäß nicht mit Zahlungsausfällen gerechnet.

Für Bankguthaben erfolgt keine Wertminderungskalkulation, da aus Sicht des Konzerns nicht mit einer Wertminderung zu rechnen ist. Das Ausfallrisiko für Bankguthaben wird durch die Risikostreuung (unterschiedliche Kreditinstitute) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten ausgeschlossen. Die Risikoeinschätzung gegenüber dem Zugangszeitpunkt hat sich nicht verändert. Das Risiko zum Zugangszeitpunkt wurde als unwesentlich eingeschätzt.

Der Höhle Konzern geht von der Werthaltigkeit aller nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. In den sonstigen Vermögenswerten sind keine überfälligen Posten enthalten.

Marktrisiken

Das Marktrisiko unterteilt sich in Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen im Höhle Konzern im Wesentlichen dadurch, dass zum Teil in Fremdwährung eingekauft und nicht in gleichem Umfang in der entsprechenden Fremdwährung wieder verkauft wird.

Risiken, die aus Schwankungen der in Fremdwährung lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aus schwelbenden Verträgen und antizipativen Posten resultieren, ergeben sich im Wesentlichen aus Fremdwährungstransaktionen in US-Dollar und Chinesischem Renminbi.

Zum Bilanzstichtag bestanden für diese Fremdwährungspositionen keine Kurssicherungsinstrumente.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Euro gegenüber dem US-Dollar hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 45 T€ (Vj. 28 T€) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um 56 T€ (Vj. 34 T€) beigetragen hätte.

Wäre der Euro im Verhältnis zum Chinesischen Renminbi um 10 % stärker gewesen, hätte sich das Konzernergebnis um 68 T€ verbessert (Vj. um 139 T€ verschlechtert). Eine Abschwächung des Euro gegenüber dem Chinesischen Renminbi in gleicher Höhe hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 84 T€ (Vj. Verbesserung um 170 T€) geführt.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Euro gegenüber dem Japanischen Yen hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 29 T€ (Vj. 43 T€) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um 35 T€ (Vj. 53 T€) beigetragen hätte.

Schwankungen weiterer Währungen wie beispielsweise des Südkoreanischen Wons, des Schweizer Frankens und des Britischen Pfunds sind von untergeordneter Bedeutung für die Ertragslage des Konzerns.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen bezüglich variabel verzinslicher Finanzinstrumente gegenüber Kreditinstituten.

Die Zinsänderungsrisiken, denen der Höhle Konzern ausgesetzt ist, wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 und in den Vorjahren durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Der Konzern verwendet eine Strategie, die sicherstellt, dass Zinsänderungsrisiken der variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten abgesichert werden. Als Sicherungsinstrumente kommen dabei Payer-Zinsswaps zum Einsatz. Der Konzern wendet eine Sicherungsquote von 1:1 an.

Der Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage der Referenzzinssätze, der Laufzeiten, der Zinsanpassungstermine, der Fälligkeiten sowie der Nominal- oder Nennbeträge.

Der Konzern beurteilt unter Verwendung der Critical-Term-Match-Methode, ob das in einer Sicherungsbeziehung designierte Derivat voraussichtlich wirksam ist, um Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts auszugleichen.

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert sind, wie folgt dar:

	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 30.09.2020	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen in T€
variabel verzinsliche Darlehen	504	504
	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 30.09.2019	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen in T€
variabel verzinsliche Darlehen	5.638	5.638

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrument designiert sind, und die Ineffektivität der Sicherungsbeziehungen lauten wie folgt:

	Nominalbetrag 30.09.2020	Schulden in T€	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungs- instrument enthalten ist
Zinsswaps mit Floor	49.518	6.299	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten
	Nominalbetrag 30.09.2019	Schulden in T€	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungs- instrument enthalten ist
Zinsswaps mit Floor	50.188	5.795	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Geschäftsjahr 2019/2020

in T€

Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen für 2019/2020	504
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung des Sicherungs- instruments	504
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit	0
Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist (Position: Zinsen und sonstige Aufwendungen)	2

Geschäftsjahr 2018/2019

in T€

Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen für 2018/2019	5.638
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung des Sicherungs- instruments	5.638
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit	0
Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist (Position: Zinsen und sonstige Aufwendungen)	11

Die Zinsswaps werden als Cashflow-Hedges behandelt. Die Zinsswaps (variabel in fix) dienen der Absicherung gegen steigende Zinsen für die variabel verzinslichen Bankdarlehen. Der beizulegende Zeitwert (= Marktwert) entspricht jenem Wert, den die jeweilige Gesellschaft bei Auflösung des Geschäftes am Bilanzstichtag erhalten würde oder bezahlen müsste. Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme aus variablen Zahlungen auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Für die Bewertung werden Interbankraten verwendet.

Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der sicherungseffektiven Derivate in Höhe von 504 T€ (Vj. 5.638 T€) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von -142 T€ (Vj. -1.479 T€) direkt im Eigenkapital in der Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Die Überleitung der Rücklage für Sicherungsgeschäfte ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Weitere Risikokategorien bestehen neben dem Zinsänderungsrisiko nicht.

Bezüglich der anderen Darlehen bestehen ausschließlich feste Zinsvereinbarungen. Die Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, insoweit wirkt sich eine Marktzinsänderung nicht auf deren Bewertung aus. Kurzfristige Überziehungen und Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden variabel verzinst. Geht man von einer durchschnittlichen zweiprozentigen Steigerung des Zinsniveaus im Bereich des Kontokorrentkredites aus, so ergäbe sich ein zusätzlicher Zinsaufwand von 1 T€ (Vj. 1 T€). Dabei wird unterstellt, dass der durchschnittliche negative Saldo der Kontokorrentkonten dem Jahresendwert 2019/2020 von 52 T€ (Vj. 50 T€) entspricht. Aus diesen Finanzinstrumenten würden sich bei Marktpreisänderungen nach derzeitigen Erkenntnissen keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis des Höhle Konzerns ergeben.

Sonstige Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der in den Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden gemäß der Kategorien nach IFRS 9 sowie die im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgswirksam gebuchten Wertminderungen, die Nettogewinne/-verluste und die Gesamtzinsaufwendungen und -erträge.

Buchwerte 30.09.2020	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert zum 30.09.2020 nach IFRS 9
in T€		
Beteiligungen	FVthOCI	26
Sonstige Ifr. Vermögenswerte	AC	429
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.253
Sonstige kfr. Vermögenswerte	AC	2.183
Liquide Mittel	AC	34.175
Gesamt		51.066
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	AC	52.663
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.520
Sonstige Ifr. finanzielle Verbindlichkeiten	AC	5.107
Sonstige kfr. finanzielle Verbindlichkeiten	AC	8.216
Derivate i. V. m. effektivem CF-Hedge	CF-Hedge	6.299
Gesamt		78.806

Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

Amortised Cost (AC)	
Finanzielle Vermögenswerte	51.040
Finanzielle Verbindlichkeiten	72.506
Finanzielle Vermögenswerte	
Fair Value through other Comprehensive Income (FVthOCI)	26
Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden	
Betrag der erfolgswirksam gebuchten Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte	164

Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettoveränderung von Derivaten i. V. m. effektivem CF-Hedge	504
---	-----

Gesamtzinsaufwendungen (Amortised Cost)	300
Gesamtzinserträge (Amortised Cost)	16

Buchwerte 30.09.2019	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert zum 30.09.2019 nach IFRS 9
----------------------	---------------------------------	-------------------------------------

		in T€
Beteiligungen	FVthOCI	27
Sonstige Ifr. Vermögenswerte	AC	37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	16.980
Sonstige kfr. Vermögenswerte	AC	1.576
Liquide Mittel	AC	14.577
Gesamt		33.197

Verbindlichkeiten gegenüber Banken	AC	16.016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.869
Sonstige Ifr. finanzielle Verbindlichkeiten	AC	435
Sonstige kfr. finanzielle Verbindlichkeiten	AC	5.797
Derivate i. V. m. effektivem CF-Hedge	CF-Hedge	5.795
Gesamt		35.912

Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

Amortised Cost (AC)	
Finanzielle Vermögenswerte	33.170
Finanzielle Verbindlichkeiten	30.117

Finanzielle Vermögenswerte	
Fair Value through other Comprehensive Income (FVthOCI)	27

Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden	
Betrag der erfolgswirksam gebuchten Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte	26

Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettoveränderung von Derivaten i. V. m. effektivem CF-Hedge	5.638
--	-------

Gesamtzinsaufwendungen	129
Gesamtzinserträge	13

Bei den finanziellen Vermögenswerten (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie liquide Mittel) entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten handelt es sich um festverzinsliche Forderungen. Die Marktwerte werden unter Berücksichtigung der Zinssätze, entsprechender Wertminderungen und individueller Kriterien gebildet. Zum Bilanzstichtag 30. September 2020 entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) entsprechen die Buchwerte ebenfalls den Marktwerten. Alle Positionen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten sind festverzinsliche und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten sowie bilanzierte Leasingverbindlichkeiten. Die Bewertung der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zu Marktwerten erfolgt über die Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit einem Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums über die vertragliche Laufzeit der Finanzinstrumente. Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte der finanziellen Schulden hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten oder einer marktüblichen Verzinsung ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Die Zinsswaps (Derivate mit effektiver Sicherungsbeziehung) werden regelmäßig wiederkehrend durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören Optionspreis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisenkassa- und -terminkurse und Zinsstrukturkurven. Zum 30. September 2020 werden die Derivatspositionen zum Marktwert bewertet (Mark-to-Market); dabei wird das Ausfallrisiko des Konzerns sowie der Bank als gering eingestuft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die nach beizulegenden Zeitwerten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten nach Hierarchiestufen:

Klasse von Verbindlichkeiten	Notierter Preis auf aktiven Märkten	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter	(Stufe 3) in T€
		(Stufe 1) in T€	(Stufe 2) in T€	
Stichtag	Summe in T€			
Zinsswaps i. V. m. effektivem CF- Hedge	30.09.2020	6.299	-	6.299
Zinsswaps i. V. m. effektivem CF- Hedge	30.09.2019	5.795	-	5.795

48. Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cash Flow Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der betrachtete Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel.

Die Zahlungsmittelabflüsse und -zugänge werden anhand der indirekten Ermittlungsmethode dargestellt.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel betragen 16.608 T€ (Vj. 23.062 T€) und resultieren aus dem Konzernjahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen und Steuern in Höhe von 7.846 T€ (Vj. 16.872 T€) und im Wesentlichen aus den Berichtigungen hinsichtlich der zahlungsunwirksamen Effekte und Finanzergebnisse in Höhe von 7.417 T€ (Vj. 3.119 T€) und Veränderungen des Nettoumlauvermögens. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge beinhalten im Wesentlichen die Abschreibung auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände.

Zum Mittelabfluss im Bereich der Investitionstätigkeit führen im Wesentlichen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 30.197 T€ (Vj. 19.278 T€). Des Weiteren sind unter anderem Auszahlungen in Höhe von 200 T€ für den Erwerb der Beteiligung an der STERIXENE SAS berücksichtigt.

Der Mittelzufluss im Bereich der Finanzierungstätigkeit resultiert aus einer Kapitalerhöhung durch Ausgabe eigener Anteile (nach Kosten der Kapitalerhöhung) in Höhe von 25.741 T€. Zusammen mit den im Geschäftsjahr 2019/2020 geleisteten Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 1.750 T€ (Vj. 2.304 T€) und der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2018/2019 in Höhe von 4.409 T€ (Vj. 4.409 T€) sowie dem durch die Erstanwendung von IFRS 16 erstmalig ausgewiesenen Tilgungsanteil für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.184 T€ ergeben sich im Wesentlichen die Zahlungsmittelabflüsse der Finanzierungstätigkeiten. Die Aufnahmen von Darlehen in Höhe von 26.799 T€ (Vj. 11.407 T€), insbesondere für die Finanzierung der Bauvorhaben bei der Dr. Höhle AG, der PANACOL-EOSOL GmbH und bei der uv-technik Speziallampen GmbH, stellen die wesentlichen Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit dar.

**Überleitungsrechnung gemäß
IAS 7**

in T€	01.10.2019	Anpas-sung Eröff-nungs-bilanz-werte durch IFRS 16	Zahlungs-wirksame Verände-rung	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				30.09.2020
				Wäh-rungs-unter- schiede	Erwerbe	Neue Verträge	Marktwer-tänderun-gen	
Langfristiges Fremdkapital	14.344		23.250					37.594
Kurzfristiges Fremdkapital	1.672		1.802					3.474
Leasingver-bindlichkeiten	209	5.856	-3.184			2.349		5.230
Verbindlich-keiten aus sonstigen Fi-nanzierungs-vorgängen*	5.985		-15	0	-11		504	-27
Insgesamt	22.210	5.856	21.853	0	-11	2.349	504	-27
								52.734

* Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsvorgängen sind Bestandteil der Bilanzpositionen „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“.

Insgesamt erhöhten sich die liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2019/2020 von 14.577 T€ auf 34.175 T€.

49. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde gemäß IFRS 8 aufgestellt.

Die Konzernunternehmen der Höhle Gruppe werden zu Segmenten zusammengefasst, wenn sie auf ähnlichen Märkten handeln sowie auf Basis der Herstellung gleiche Produkte und ähnliche Strukturen aufweisen.

Die verantwortliche Instanz zur Allokation von Ressourcen und zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente ist bei der Höhle Gruppe der Vorstand des Mutterunternehmens. Die Identifizierung der relevanten Segmente wurde entsprechend den Ansätzen des Management Approach nach dem Management-Informationssystem des Vorstandes vorgenommen.

Folgende Unternehmenssegmente wurden festgelegt:

- Klebstoffe
- Geräte & Anlagen
- Glas & Strahler

Das Segment Klebstoffe umfasst Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Klebstoffen. Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Geräten und Anlagen bildet das Segment Geräte & Anlagen ab. Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Rohren und Halbfabrikaten aus Quarzglas sowie Herstellung von UV-Mitteldruck- und -Niederdruckstrahlern definieren das Segment Glas & Strahler.

Andere Geschäftstätigkeiten und andere Geschäftssegmente wurden nicht definiert. Die Segmentierung erfolgt unter Zugrundelegung der Daten des Rechnungswesens der enthaltenen rechtlichen Einheiten.

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich den für die Höhle Gruppe angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie unter Tz. 5 beschrieben sind.

Segmentberichterstattung Geschäftsjahr 2019/2020

	Klebstoffe 2019/2020 in T€	Geräte & An- lagen 2019/2020 in T€	Glas & Strahler 2019/2020 in T€	Summe 2019/2020 in T€	Eliminie- rungen 2019/2020 in T€	Konsolidiert 2019/2020 in T€
Umsatzerlöse						
Externe Kunden	28.573	47.910	17.393	93.876	0	93.876
Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen	370	2.219	1.634	4.223	-4.223	0
Gesamte Verkäufe	28.943	50.129	19.027	98.099	-4.223	93.876*
ERGEBNIS						
Segmentergebnis (Betriebsergebnis)	7.313	1.181	-394	8.099	0	8.099
Zinserträge	24	521	60	605	-412	193
Zinsaufwendungen	121	298	505	924	-467	457
Nach Equity-Methode bilanz. Beteiligun- gen				11		11
Ergebnis vor Steuern und nicht beherr- schenden Anteilen						7.846
Ertragsteuern	2.405	555	-70	2.890	0	2.890
Latente Steuern	-183	-370	108	-445	-205	-649
Ergebnis vor nicht beherrschenden Antei- len						5.605
ANDERE INFORMATIONEN						
Segmentvermögen	60.884	127.361	38.804	227.049	-40.301	186.748
Nicht zugeordnete Vermögenswerte						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen				263		263
Finanzielle Vermögenswerte				26		26
Langfristige Forderungen				2.103		2.103
Steuererstattungsansprüche				1.190		1.190
Aktive latente Steuern				5.867		5.867
Konsolidierte Vermögenswerte						196.196
Segmentschulden	10.946	53.706	31.740	96.392	-58.147	38.245
Passive latente Steuern				421		421
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern				1.236		1.236
Langfristige Darlehen				39.609		39.609
Konsolidierte Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						79.511
Investitionen	11.379	24.939	4.933	41.251	0	41.251
Segment-Abschreibungen	1.123	3.557	1.928	6.608	0	6.608
Zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments	-37	276	-19	220	0	220

* Abweichend von der Halbjahresberichterstattung wurden Umsätze des Segments Klebstoffe aus einem Großauftrag in Höhe von 1.051 T€ dem Segment Geräte & Anlagen zugeordnet, da die Umsätze an den externen Kunden von diesem Segment wirtschaftlich erbracht wurden. In der Halbjahresberichterstattung wurden die Umsätze im Segment Klebstoffe (den Auftrag abwickelndes Segment) ausgewiesen und entsprechend erläutert.

Segmentberichterstattung Geschäftsjahr 2018/2019

	Klebstoffe 2018/2019 in T€	Geräte & An- lagen 2018/2019 in T€	Glas & Strahler 2018/2019 in T€	Summe 2018/2019 in T€	Eliminie- rungen 2018/2019 in T€	Konsolidiert 2018/2019 in T€
Umsatzerlöse						
Externe Kunden	33.894	52.133	21.720	107.747	0	107.747
Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen	286	161	2.060	2.507	-2.507	0
Gesamte Verkäufe	34.180	52.294	23.780	110.254	-2.507	107.747
ERGEBNIS						
Segmentergebnis (Betriebsergebnis)	11.674	3.471	1.859	17.003	0	17.003
Zinserträge	15	315	39	370	-357	13
Zinsaufwendungen	24	199	398	621	-459	162
Nach Equity-Methode bilanz. Beteiligun- gen				17		17
Ergebnis vor Steuern und nicht beherr- schenden Anteilen						16.872
Ertragsteuern	3.509	1.142	360	5.011	0	5.011
Latente Steuern	-65	-196	-377	-638	102	-536
Ergebnis vor nicht beherrschenden Antei- len						12.396
ANDERE INFORMATIONEN						
Segmentvermögen	51.186	87.325	38.326	176.837	-40.827	136.009
Nicht zugeordnete Vermögenswerte						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen				52		52
Finanzielle Vermögenswerte				27		27
Langfristige Forderungen				1.495		1.495
Steuererstattungsansprüche				877		877
Aktive latente Steuern				5.687		5.687
Konsolidierte Vermögenswerte						144.147
Segmentschulden	9.862	48.926	31.930	90.718	-58.913	31.804
Passive latente Steuern				1.292		1.292
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern				6.441		6.441
Langfristige Darlehen				14.488		14.488
Konsolidierte Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						54.025
Investitionen	8.314	6.427	4.537	19.278	0	19.278
Segment-Abschreibungen	681	1.104	1.530	3.315	0	3.315
Zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments	1	81	0	82	0	82

Geografische Angaben

Die Zuordnung der Umsatzerlöse von externen Kunden erfolgt nach dem Standort der Kunden.

Die regionale Aufteilung der Umsätze stellt sich wie folgt dar:

	2019/2020 in T€	2018/2019 in T€
Gesamtumsatzerlöse	93.876	107.747
Deutschland	34.496	36.224
Ausland	59.381	71.523

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden in China Umsätze in Höhe von über 10 % der Gesamtumsätze erwirtschaftet, die sich auf mehrere Kunden (Segment Klebstoffe sowie Geräte & Anlagen) verteilen (Vorjahr: in keinem Land Umsätze über 10 %). Im aktuellen Geschäftsjahr entfällt auf keinen einzelnen Kunden ein Anteil von mehr als 10,0 % des Gesamtumsatzes.

Die Verteilung der langfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Deutschland: 87.451 T€ (Vj. 53.441 T€)
Ausland: 11.520 T€ (Vj. 11.178 T€)

Das Segmentvermögen definiert sich als die Summe aus immateriellem Anlagevermögen, Sachanlagen, Vorräten, kurzfristigen Forderungen und liquiden Mitteln. Die Segmentschulden setzen sich aus langfristigen und kurzfristigen Verpflichtungen zusammen. Als zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments werden die Veränderungen der Pensionsrückstellungen sowie der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise und deren Berechnungsgrundlage zu gleichen Bedingungen und Konditionen wie bei fremden Dritten. Es erfolgte hierbei keine Änderung gegenüber den Vorjahren.

50. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Folgenden werden die dem Konzern nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 benannt.

Nahestehende Unternehmen oder Personen (Related Parties) sind nach IAS 24 sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, wie:

- die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG,
- assoziierte Unternehmen,
- nicht konsolidierte Tochtergesellschaften.

Zu den Vorstand und Aufsichtsrat betreffenden Angaben verweisen wir auf die in Tz. 51 dargestellten Erläuterungen.

Hinsichtlich der berichtspflichtigen Geschäftsverbindungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Wesentlichen erfolgen zwischen der Solitec GmbH und Dr. Höhle AG Weiterberechnungen im Rahmen von Werbeanzeigen, die für die Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren. Ebenso erbrachte die TECINVENT GmbH an die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Entwicklungsleistungen, die für die Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

- ***Beherrschte Unternehmen, die wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:***

Solitec Gesellschaft für technischen Produktvertrieb mbH, Gräfelfing

- ***Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss eines Aufsichtsrates des Konzerns:***

Dr. Höhle Medizintechnik GmbH, Gilching

Die Forderungen gegen die Dr. Höhle Medizintechnik GmbH, die unter maßgeblichem Einfluss eines Aufsichtsratsmitglieds steht, besteht aus einem Darlehen in Höhe von 405 T€ (Vj. 61 T€), welches insgesamt über einen Zeitraum von 65 Monaten bis 31.12.2025 läuft und mit 3 % p. a. verzinst wird. Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit einer monatlichen Rate in Höhe von 7 T€.

Der kurzfristige Anteil in Höhe von 72 T€ (Vj. 52 T€) ist unter der Position „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ (vgl. Tz. 27) ausgewiesen. Der Zinsertrag (vgl. Tz. 13) in Höhe von 7 T€ (Vj. 4 T€) resultiert aus dem vereinbarten Zinssatz von 3 % p. a.

Die Forderung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats besteht aus einem Darlehen in Höhe von 75 T€ (Vj. 0 T€), welches insgesamt über einem Zeitraum von 49 Monaten bis 30.09.2024 läuft und mit 1 % p. a. verzinst wird. Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit einer monatlichen Rate in Höhe von 1 T€ sowie einer Schlussrate über 30 T€. Der kurzfristige Anteil in Höhe von 11 T€ (Vj. 0 T€) ist unter der Position „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ (vgl. Tz. 27) ausgewiesen. Der Zinsertrag (vgl. Tz. 13) in Höhe von 1 T€ (Vj. 0 T€) resultiert aus vereinbarten Zinssatz von 1 % p. a.

Die Darlehen sind durch selbstschuldnerische Bürgschaften in entsprechender Höhe von Herrn Prof. Dr. Höhle gesichert.

Siehe auch Tz. 13, 21, 27.

51. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand

Norbert Haimerl, Diplom-Betriebswirt (FH), Vorstand für kaufmännische Funktionsbereiche, Investor Relations, Logistik, Qualitätsmanagement

Heiko Runge, Diplom-Ingenieur (FH), Vorstand für Vertrieb, Marketing, Public Relations, Technik

Die Gesellschaft wird durch die zwei einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder vertreten.

Die Vorstände sind befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

Die Gesamtbezüge der Vorstände (ohne Pensionsaufwand) beliefen sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf:

Herr Norbert Haimerl	431 T€ (Vj. 605 T€)
Herr Heiko Runge	437 T€ (Vj. 606 T€)

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetären Vergütungsteile umfassen fixe sowie variable Bestandteile, die sich am Erfolg der Höhle Gruppe orientieren.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten

des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Gegenüber den Vorständen Herrn Haimerl und Herrn Runge bestehen Versorgungszusagen. Im Zuge der Umstellung der Versorgungszusagen für die Vorstände wurden und werden seit 1. Januar 2012 jährliche Rentenbausteine erworben. Die Höhe des in einem Geschäftsjahr erworbenen Rentenbausteins ergibt sich aus dem Versorgungsaufwand, der mit altersabhängigen Umrechnungsfaktoren verrentet wird. Der Versorgungsaufwand entspricht einem fixen Prozentsatz des jährlichen Festgehälts (ohne Tantieme). Als Leistungsarten sind Altersrente (ab 60 Jahren), Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Lebenspartner- und Waisenrente) vorgesehen. Die Höhe der Erwerbsminderungs- und Altersrente entspricht der Summe aus dem Besitzstandsbaustein und den bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteinen. Die Witwen- und Lebenspartnerrente entspricht 60 % der Erwerbsminderungs- oder Altersrente, auf die im Zeitpunkt des Todes eine Anwartschaft bestand bzw. die im Zeitpunkt des Todes zur Auszahlung kam. Die Waisenrente beträgt für Halbwaisen 12 %, für Vollwaisen 20 % des genannten Rentenanrechts. Zur Deckung der Versorgungszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Erfolgsunabhängige Bezüge

	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt	
	2019/2020		2018/2019		2018/2019	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Norbert Haimerl	282	281	13	18	294	299
Heiko Runge	281	281	19	19	300	300
Summe	563	562	32	37	594	599

Erfolgsabhängige Bezüge

	Tantieme	
	2019/2020	
	in T€	in T€
Norbert Haimerl		137
Heiko Runge		137
Summe	275	612

Pensionen

	Pensionsaufwand nach IAS 19	
	2019/2020	
	in T€	in T€
Norbert Haimerl		288
Heiko Runge		255
Summe	544	553

Pensionen	Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen (Defined Benefit Obligations)		
	2019/2020		2018/2019
	in T€	in T€	
Norbert Haimerl	3.126	2.826	
Heiko Runge	2.833	2.569	
Summe	5.959	5.395	

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren.

Mit dem Vorstand der Gesellschaft wurde eine Übergangsgeldvereinbarung getroffen. Diese sieht vor, dass bei Ausscheiden aus dem Vorstand nach Vollendung des 50. Lebensjahres und vor Vollendung des 60. Lebensjahrs die festen Bezüge laut Dienstvertrag für zwölf Monate fortgezahlt werden und nach diesem Zeitraum zwischen 40 % bis maximal 50 % der festen Bezüge bis zum Wirksamwerden der Versorgungszusage für den Vorstand fortgezahlt werden. Die Übergangsgeldvereinbarung wird allerdings nur dann wirksam, wenn der Betreffende mindestens zehn Jahre Mitglied des Vorstands war und er das Ausscheiden nicht selbst zu verantworten hat. Im Falle anderweitiger Einkünfte sind diese auf das Übergangsgeld anzurechnen. Dadurch kann sich dieses verringern bzw. völlig entfallen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren das Recht, das Übergangsgeld im Falle einer Verschlechterung der Lage der Gesellschaft herabzusetzen. Im Falle von zu Unrecht bezogenen Leistungen bzw. bei nachträglichen Herabsetzungen durch den Aufsichtsrat sind die gewährten Leistungen an die Gesellschaft zu erstatten.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG (Change of Control) hat das Vorstandsmitglied das Recht, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis vom Eigentümerwechsel den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zu diesem Zeitpunkt niederzulegen. Als Eigentümerwechsel gilt jede unmittelbare oder mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Dr. Höhle AG im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch einen Dritten. Im Falle des Ausscheidens steht dem Vorstand eine Abgeltung seiner Bezüge und Nebenleistungen vom Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung bis zum Laufzeitende seines Dienstvertrages zu. Bezüglich der Versorgungszusage hat der Vorstand ein Wahlrecht zwischen einer Einmalzahlung in Höhe des Wertes oder der Fortführung. Dabei ist der Vorstand so zu stellen, als ob die Gesellschaft die Versorgungszusage bis zur im Dienstvertrag vereinbarten Beendigung des Dienstvertrages erfüllt hätte.

An Hinterbliebene von ehemaligen Geschäftsführern wurden Versorgungszahlungen in Höhe von 12 T€ (Vj. 12 T€) geleistet. Diese Versorgungsansprüche sind in Höhe von 304 T€ (Vj. 315 T€) durch Pensionsrückstellungen gedeckt (vgl. Tz. 35). Im Zinsaufwand ist hierfür ein Anteil von 3 T€ (Vj. 3 T€) enthalten.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung gewährt, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen.

Bezüge des Aufsichtsrats

	2019/2020	2018/2019
	in T€	in T€
Prof. Dr. Karl Höhle	60	60
Günther Henrich	45	45
Dr. Bernhard Gimple	30	30
Summe	135	135

Aufsichtsrat

- Prof. Dr. Karl Hönle, Dachau – Vorsitzender
Diplom-Physiker, Professor für Optik und Lasertechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (emeritiert), Geschäftsführer der Dr. Hönle Medizintechnik GmbH, Mitglied im Senat der Wirtschaft
- Günther Henrich, Schäftlarn – stellvertretender Vorsitzender
Rechtsanwalt, selbstständig
- Dr. Bernhard Gimple, München
Rechtsanwalt, selbstständig

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf 135 T€ (Vj. 135 T€).

Nähere Ausführungen zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Vergütungsbericht enthalten, der Teil des Lageberichtes ist.

52. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG Corporate Governance

Im Januar 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens (www.hoenle.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

53. Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurden von dem Abschlussprüfer S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, die folgenden Honorare in Rechnung gestellt:

	2019/2020 in T€	2018/2019 In T€
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzernabschluss)	190	180
Steuerberatungsleistungen	49	45
Sonstige Bestätigungsleistungen	3	7
Gesamt	242	232

54. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) im Konzern, aufgeteilt nach Funktionsbereichen, stellt sich wie folgt dar:

	2019/2020	2018/2019
Vertrieb	90	87
Forschung, Entwicklung	86	87
Produktion, Service	273	296
Logistik	68	80
Verwaltung	68	68
Gesamt	585	618

55. Genehmigung des Konzernabschlusses gem. IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 18. Dezember 2020 durch den Vorstand zur Prüfung durch den Aufsichtsrat freigegeben.

56. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Dr. Höhle AG ausgeht, sind nicht eingetreten.

Gräfelfing, 18. Dezember 2020

Norbert Haimerl
Vorstand

Heiko Runge
Vorstand

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen und Informationen zur Dr. Höhle AG und zur Höhle Gruppe, die sich auf in der Zukunft liegende Zeiträume beziehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis aller zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Bei den in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Finanztermine

28. Januar 2021
vorliegender Geschäftsbericht 2019/2020

22. Februar 2021
I. Quartalsmitteilung 2020/2021

23. März 2021
Virtuelle Hauptversammlung

12. Mai 2021
Halbjahresbericht 2020/2021

6. August 2021
III. Quartalsmitteilung 2020/2021

Glossar

AktG

Aktiengesetz

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Verhältnis des Gewinns vor Zinsen und Steuern zur Gesamtleistung.

EBT

Earnings Before Taxes – Gewinn vor Steuern

EnMS

Das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 sorgt für eine stetige und systematische Verbesserung der energiebezogenen Leistung eines Unternehmens.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung ist die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen.

HGB

Handelsgesetzbuch

IASB

International Accounting Standards Board – ist ein international besetztes unabhängiges Gremium von Rechnungslegungsexperten, das die International Financial Reporting Standards (IFRS) entwickelt und überarbeitet.

IFRS

International Financial Reporting Standards – sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

Materialaufwandsquote

Die Materialaufwandsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des Materialaufwands zur Gesamtleistung.

NEC-Richtlinie

In der NEC-Richtlinie werden nationale Emissionshöchstmengen (National Emission Ceilings) festgelegt.

Nettoumsatzrendite

Die Nettoumsatzrendite ergibt sich aus dem Verhältnis des Konzernjahresergebnisses zu den Umsatzerlösen.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des Personalaufwands zur Gesamtleistung.

Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich aus dem Verhältnis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Gesamtleistung.

VOC

Volatile Organic Compounds – sind flüchtige organische Verbindungen, d. h. organische Stoffe, die leicht verdampfen oder bei niedrigen Temperaturen als Gas vorliegen. Die Bundes-Immissionsschutzverordnung begrenzt die Emission flüchtiger organischer Verbindungen. Die Verwendung von UV-Farben und -Lacken ist eine Möglichkeit, den Vorgaben dieser Richtlinie zu entsprechen.

WpHG

Wertpapierhandelsgesetz

hönlegroup

Dr. Höne AG
UV Technology
Lochhamer Schlag 1
82166 Gräfelfing/München
Telefon +49 89 85608-0

Investor Relations
Peter Weinert
Telefon +49 89 85608-173
E-Mail ir@hoenle.de